



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge



Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische
Migrationsnetzwerk (EMN)

EMN Deutschland Paper 1/2023

Claudia Lechner / Kaan Atanisev
Unter Mitarbeit von Cristina Gockeln



Forschung



Finanziert von der
Europäischen Union

Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen

Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische
Migrationsnetzwerk (EMN)

Claudia Lechner / Kaan Atanisev
Unter Mitarbeit von Cristina Gockeln

Das Europäische Migrationsnetzwerk

Das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) wurde im Jahr 2003 von der Europäischen Kommission im Auftrag des Europäischen Rates eingerichtet, um dem Bedarf eines regelmäßigen Austausches von verlässlichen Informationen im Migrations- und Asylbereich auf europäischer Ebene nachzukommen. Seit 2008 bildet die Ratsentscheidung 2008/381/EG die dauerhafte Rechtsgrundlage des EMN. Das EMN setzt sich aus den nationalen Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (mit Ausnahme Dänemarks) sowie Beobachterstaaten (Norwegen, Armenien, Georgien, Republik Moldau, Montenegro, Serbien, Ukraine), der Europäischen Kommission und dem EMN Service Provider (ICF) zusammen.

Aufgabe des EMN ist es, die Organe der Europäischen Union, nationale Institutionen und Behörden sowie die Öffentlichkeit mit aktuellen, objektiven, verlässlichen und vergleichbaren Informationen über Migration und Asyl im Hinblick auf eine Unterstützung der Politik in diesem Bereich zu versorgen. Die deutsche nationale Kontaktstelle ist beim BAMF in Nürnberg angesiedelt. Zu den Hauptaufgaben der nationalen Kontaktstelle gehört die Umsetzung des jährlichen EMN-Arbeitsprogramms. Dies umfasst die Erstellung des jährlichen Politikberichts ‚Migration, Integration, Asyl‘, die Erarbeitung von bis zu vier themenspezifischen Studien, die Beantwortung von an das Netzwerk gestellten Ad-hoc-Anfragen sowie die Informationsvermittlung in unterschiedlichen Foren, z. B. durch die Organisation von eigenen Tagungen und die Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland. Darüber hinaus richten die nationalen Kontaktstellen jeweils nationale Netzwerke aus Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen ein, die im Bereich Migration und Asyl tätig sind.

Im Rahmen des EMN wird in der Regel keine Primärforschung betrieben, sondern es werden bereits vorhandene Daten und Informationen aufbereitet und analysiert; nur bei Bedarf werden diese durch eigenständige Erhebung von Daten und Informationen ergänzt. Die nationalen EMN-Studien werden nach einheitlichen Spezifikationen erstellt, um innerhalb des Netzwerkes vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Um auch begriffliche Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde ein Glossar erstellt, das über die nationalen und internationalen EMN-Webseiten zugänglich ist.

Nach der Fertigstellung der nationalen Studien wird eine vergleichende EMN-Studie erstellt, welche die wichtigsten Ergebnisse der einzelnen nationalen Studien zusammenfasst und so einen europäischen Überblick erlaubt. Dazu kommen themenspezifische Informationsblätter (EMN-Infoms), die knapp und präzise ausgewählte Themen präsentieren. Das EMN-Bulletin liefert vierteljährlich Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der EU und ihren Mitgliedstaaten. Des Weiteren gibt es die Arbeitsgruppe Return Expert Group (REG), die sich mit Aspekten der freiwilligen Rückkehr, der Reintegration und der Rückführung beschäftigt.

Alle EMN-Publikationen sind auf der Webseite der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission verfügbar. Die nationalen Studien der deutschen nationalen Kontaktstelle sowie die vergleichenden EMN-Studien, Infoms und das Glossar finden sich auch auf der nationalen Webseite: www.emn-deutschland.de.



Zusammenfassung

Die vorliegende Studie stellt den deutschen Beitrag zur EMN-Studie ‚Integration of migrant women in the EU and Norway: Policies and measures‘ dar. Die Studie wird in allen beteiligten EU-Mitgliedstaaten und Norwegen nach gemeinsamen Vorgaben durchgeführt. Die Ergebnisse der nationalen Studie fließen anschließend in eine vergleichende EMN-Studie ein, die einen gesamteuropäischen Überblick über die Integration von Migrantinnen sowie über die politischen Integrationsansätze in den jeweiligen Staaten gibt.

Die im Rahmen dieser Studie betrachteten Integrationsbereiche konzentrieren sich im Wesentlichen auf die im EU-Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027 abgedeckten Felder, darunter Bildung und Sprache, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Wohnen sowie zusätzlich politische und zivilgesellschaftliche Partizipation. Eine weitere Vorgabe, die sich aus dem Mandat des EMN ergibt, betrifft die Untersuchungsgruppe dieser Studie, bei der es sich primär um drittstaatsangehörige Frauen handelt. Da allerdings die Datengrundlage in Deutschland nicht durchgängig eine Unterscheidung nach Drittstaatsangehörigkeit und Geschlecht zulässt und zudem nicht alle Integrationsmaßnahmen nur explizit für Drittstaatsangehörige ausgelegt sind, werden in dieser Studie auch solche Forschungserkenntnisse und Integrationsmaßnahmen dargestellt, die sich allgemein auf Frauen mit Migrationshintergrund beziehen und damit Drittstaatsangehörige implizit miteinschließen.

Definition und Datengrundlage

Der Begriff ‚Integration‘ ist nicht einheitlich definiert. Im wissenschaftlichen Bereich in Deutschland ist das Stufenmodell von Hartmut Esser weit verbreitet, das vier Dimensionen der Integration benennt. Besondere Aufmerksamkeit erhält dabei die strukturelle Integration, d. h. die Integration auf dem Arbeitsmarkt oder der Erwerb von Bildungsabschlüssen. Die bundespolitische Integrationsstrategie versteht unter Integration eine chancengleiche Teilhabe aller Menschen. Des Weiteren sind die Bezeichnungen ‚Migrant‘ und ‚Migrantin‘ ebenso umstritten. Mit Migrantinnen sind im Rahmen dieser Studie entsprechend der EMN-Vorgabe Frauen aus Drittstaaten gemeint. Dazu gehören sowohl zugewanderte als auch in Deutschland geborene Frauen, welche die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzen. Im Jahr 2021 lebten nach

dieser Definition rund **3.226.000 drittstaatsangehörige Frauen** in Deutschland und **10.969.000 Frauen mit Migrationshintergrund**. Dabei weist ein Großteil von ihnen eigene Migrationserfahrungen auf. Die häufigsten Aufenthaltstitel für drittstaatsangehörige Migrantinnen sind familiäre sowie völkerrechtliche, humanitäre und politische Gründe. Insgesamt stellen Migrantinnen eine heterogene Gruppe in Hinblick auf die Herkunftsregion und den aufenthaltsrechtlichen Status dar.

Aktueller Stand der Integration in zentralen Bereichen

In Bezug auf ihren Bildungsstand weisen drittstaatsangehörige Frauen zwar sehr unterschiedliche Bildungsabschlüsse auf, was als Zeichen der Heterogenität dieser Gruppe gesehen werden kann. Allerdings lassen die Daten zu erworbenen Abschlüssen ein Bildungsgefälle zwischen drittstaatsangehörigen Frauen und Frauen ohne Migrationshintergrund erkennen, das aber ebenso auf Männer zutrifft. Jedoch zeigen die Daten zur Arbeitsmarktpartizipation, dass Migrantinnen bei ähnlichen Bildungshintergründen in Bezug auf den Zugang zum Arbeitsmarkt geschlechterspezifischen Herausforderungen begegnen und viel seltener am Erwerbsleben teilnehmen als drittstaatsangehörige Männer. Dies lässt sich auf zwei wesentliche Faktoren zurückführen: Erstens arbeiten Frauen häufiger als Männer in reglementierten Berufen wie z. B. Pflege, Lehre und Erziehung, die entsprechende Qualifikationen benötigen. Reglementierte Berufe setzen in der Regel eine Anerkennung ausländischer Abschlüsse voraus und bedürfen einer höheren Investition in Fort- und Weiterbildung, was eine Hürde darstellt. Zweitens kommt es bei Migrantinnen, die stärker als Männer in die Kinderbetreuung eingebunden sind, zu einem Vereinbarkeitsdilemma von Familie und Beruf. Dies wirkt sich auch negativ auf ihre Teilnahmemöglichkeiten bei Integrations- und Sprachkursen aus.

Im Bereich Gesundheit ist die Datenlage weniger umfangreich, gerade in Bezug auf Drittstaatsangehörige ohne Fluchtkontext. Bekannt sind Zugangshürden, die aus sprachlichen Barrieren resultieren können. Im Bereich Wohnen zeigt sich, dass fast ein Drittel aller drittstaatsangehörigen Frauen in engen Wohnverhältnissen leben. Auch im Bereich der politischen und zivilgesellschaftlichen Partizipation wirken sich die

zum Teil bereits thematisierten Hürden wie Betreuungs- und Haushaltsverpflichtungen sowie mangelnde Sprachkenntnisse neben eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten (Wahlrecht) negativ auf das politische Engagement von Migrantinnen aus.

Integrationspolitik im Hinblick auf Migrantinnen

In der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland wird Integration auf unterschiedlichen Ebenen von einer Vielzahl an Akteurinnen und Akteuren umgesetzt. Auch ist Integrationspolitik nicht klar von anderen Politikfeldern abgrenzbar und wird vielmehr als Querschnittsaufgabe gesehen. Dies folgt der Strategie des **Gender Mainstreaming**, wonach die grundsätzliche Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ein wesentliches Ziel des politischen Handelns in allen Politikbereichen darstellt. Gleichwohl wird auch der **geschlechtsspezifischen Integrationsförderung von Migrantinnen** ein hoher Stellenwert in der Integrationspolitik eingeräumt. Gender Mainstreaming und genderspezifische Förderung sollen sich in der Gesamtstrategie des Bundes ergänzen.

Die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik ist im Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) festgehalten, der seit 2012 erarbeitet wird. Die Integrationsstrategie des Bundes umfasst unter anderem vielfältige Bereiche wie Sprachvermittlung, Integration in Arbeit und Bildung sowie gesellschaftliche Integration (z. B. in Form des Integrationskurses). Der Integrationskurs bildet das Kernstück der Integrationsmaßnahmen des Bundes. Dabei existieren auch Integrationskurse, die für spezielle Zielgruppen wie Migrantinnen mit Kindern ausgelegt sind und die Bedürfnisse dieser Gruppen berücksichtigen. Ein wesentliches Integrationsziel stellt die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen dar, was bspw. durch Programme wie ‚Stark im Beruf‘ gefördert wird. Auch Themen wie diversitätssensible Gesundheitsversorgung und Integration auf dem Wohnungsmarkt und der Abbau von Diskriminierung stellen ein wichtiges politisches Ziel dar, wobei hier eine spezifische Fokussierung auf Migrantinnen derzeit noch nicht stattfindet. Entsprechend besteht neben den gut ausgebauten Förderangeboten in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarkt nach wie vor ein Bedarf an entsprechenden geschlechtsspezifischen Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Wohnen sowie politische und zivilgesellschaftliche Partizipation.

Herausforderungen und Möglichkeiten im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen

Eine wesentliche geschlechterspezifische Integrationsherausforderung liegt im Vereinbarkeitsdilemma von Familie und Beruf bzw. der Teilnahme an Fördermaßnahmen wie Integrationskursen. Zwar existieren spezielle Integrationskurse für Frauen und für Eltern, in denen auf besondere zeitliche Bedürfnisse Rücksicht genommen wird, allerdings weisen Evaluationen und Studien darauf hin, dass ein weiterer Ausbau der Angebote für Kinderbetreuung notwendig ist. Auch die Anerkennung von Qualifikationen stellt ein wichtiges Ziel zur Überwindung zentraler Integrationshemmnisse von Migrantinnen dar. Auf diese Weise kann das häufig ungenutzte Humankapital von Migrantinnen in die Gesellschaft eingebracht und Frauen zugleich ermöglicht werden, einer qualifikationsgerechten Erwerbstätigkeit nachzugehen. Um dies zu realisieren, müssen geschlechtsspezifische Integrationshürden weiterhin genauer betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für die Integrationsbereiche Gesundheit und Wohnen, in denen weiterführende Erkenntnisse und Daten notwendig sind, um eine politische Adressierung von Herausforderungen und Bedarfen, speziell im Hinblick auf Migrantinnen, zu ermöglichen.

Zudem hat die COVID-19-Pandemie einige Herausforderungen noch verstärkt. Dazu gehört der Verlust von Arbeitsplätzen in prekären Beschäftigungsbereichen, wovon Migrantinnen und insbesondere geflüchtete Frauen tendenziell häufiger betroffen sind. Ebenso war die Umsetzung der integrationspolitischen Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 durch die Pandemie stark eingeschränkt. Zugleich haben sich allerdings auch neue Möglichkeiten eröffnet. Insbesondere die Ausweitung von digitalen bzw. hybriden Formaten ermöglichte es, bestimmte Zielgruppen besser zu erreichen als vorher.

Inhaltsübersicht

	Das Europäische Migrationsnetzwerk	2
	Zusammenfassung	3
1	Einleitung	8
2	Definitionen und Datengrundlage	10
3	Aktueller Stand der Integration in zentralen Bereichen	15
4	Integrationspolitik im Hinblick auf Migrantinnen	31
5	Herausforderungen und Möglichkeiten im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen	44
6	Fazit	47
	Literaturverzeichnis	49
	Anhang	57
	Abkürzungsverzeichnis	58
	Abbildungsverzeichnis	60
	Tabellenverzeichnis	60
	Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	61

Inhaltsverzeichnis

	Das Europäische Migrationsnetzwerk	2
	Zusammenfassung	3
1	Einleitung	8
2	Definitionen und Datengrundlage	10
	2.1 Integration	10
	2.2 Migrantinnen	11
	2.3 Datengrundlage	12
	2.4 Zahl der in Deutschland lebenden Migrantinnen und ihre Migrationsgründe	13
3	Aktueller Stand der Integration in zentralen Bereichen	15
	3.1 Bildung und Spracherwerb	15
	3.2 Arbeitsmarktbeteiligung und Armutsgefährdung	20
	3.3 Gesundheit	25
	3.4 Wohnen	27
	3.5 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation	28
4	Integrationspolitik im Hinblick auf Migrantinnen	31
	4.1 Grundsätze und institutioneller Rahmen der Integrationspolitik	31
	4.2 Grundsätze der Integrationspolitik auf Bundesebene	32
	4.3 Integrationspolitik des Bundes in einzelnen Bereichen	34
	4.4 Integrationsförderung von Migrantinnen auf Länderebene	41
5	Herausforderungen und Möglichkeiten im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen	44
	5.1 Herausforderungen und Handlungsbedarf	44
	5.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	45
6	Fazit	47

Literaturverzeichnis	49
Anhang	57
Abkürzungsverzeichnis	58
Abbildungsverzeichnis	60
Tabellenverzeichnis	60
Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl	61

1 Einleitung

Weltweit lässt sich eine sogenannte „Feminisierung der Migration“ (Hanewinkel 2018) beobachten. In Europa – vor allem im medialen Diskurs – herrscht dennoch weiterhin eine weitverbreitete Wahrnehmung vor, dass Migration ein überwiegend männliches Phänomen sei. Dabei handelt es sich bei den knapp 281 Millionen weltweiten Migrantinnen und Migranten im Jahr 2020 zu 48 % um Frauen (IOM 2022: 10). In einigen Weltregionen ist der Anteil von international mobilen Frauen sogar höher als der Anteil der Männer (IOM 2022: 82). In Deutschland sind etwa 38,4 % der zugewanderten Personen Frauen (BMI/BAMF 2021: 53).

Die Integration von Migrantinnen und Migranten gelingt vielfach, kann aber auch mit Herausforderungen und Hürden verbunden sein. Studien zeigen, dass Migrantinnen häufig von Mehrfachbenachteiligungen betroffen sind, die sich aus der Intersektionalität¹ von Geschlecht, Ethnizität und ihrer Migrations- oder Fluchtgeschichte ergeben (Grubanov-Boskovic et al. 2020; Biletta et al. 2019; Ballarino/Panichella 2018; Liebig 2018). Insbesondere hinsichtlich der Erwerbstätigenquote sowie des Bildungserwerbs weisen Migrantinnen und Migranten geschlechtsspezifische Differenzen auf. Frauen stehen nicht nur vor der Aufgabe, Zugang zum Bildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten, sondern übernehmen häufiger als Männer den Großteil der Haushalts- und Kinderbetreuungspflichten (Albrecht et al. 2021: 63). Ferner erfahren zugewanderte Frauen in den Bereichen Gesundheit und Wohnen geschlechterspezifische Benachteiligungen. Entsprechend zielen geschlechtsspezifische Integrationsansätze und -maßnahmen in Deutschland darauf ab, diese Benachteiligungen und Integrationshemmnisse zu beseitigen. Trotz bestehender Herausforderungen ist die Integration von Migrantinnen auch mit Chancen und Potenzialen, beispielsweise für den deutschen Arbeitsmarkt, verbunden. So weisen viele Migrantinnen in Deutschland einen höheren Bildungsabschluss auf als Migranten (OECD 2020a; Wälde/Katalin 2018) und ihre Erwerbsmotivation ist vergleichsweise hoch (Worbs/Baraulina 2017; Kluß/Farrokhzad 2020: 24).

Die vorliegende EMN-Studie beschreibt spezifische Bedarfe und Herausforderungen von Migrantinnen im Hinblick auf ihre Integration in den zentralen Lebensbereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit sowie Wohnen und geht auf die zivilgesellschaftliche und politische Partizipation von zugewanderten Frauen ein. Im Anschluss zeigt die Studie, welche Bedarfe von Frauen in Integrationsprogrammen und -maßnahmen berücksichtigt werden.² In Deutschland werden zahlreiche bundesweite, bundesländerspezifische sowie kommunale Integrationsmaßnahmen für Migrantinnen gefördert und durchgeführt. Die Studie richtet den Fokus exemplarisch auf einige Beispiele und bietet daher keinen vollständigen Überblick über alle bestehenden Maßnahmen.

Gemäß den Vorgaben für diese EMN-Studie werden hier primär weibliche Drittstaatsangehörige³ untersucht. Im Fokus stehen dabei vor allem geflüchtete und im Familienkontext nachgezogene Migrantinnen, da diese in den letzten Jahren sowohl zahlenmäßig eine relevante Gruppe unter den zugewanderten Migrantinnen in Deutschland darstellen als auch in wissenschaftlichen Studien besondere Aufmerksamkeit erhalten. Allerdings werden auch solche Forschungserkenntnisse und Integrationsmaßnahmen dargestellt, die sich allgemein auf Frauen mit Migrationshintergrund beziehen und damit Drittstaatsangehörige implizit miteinschließen.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Definition der Begriffe ‚Integration‘ (Kapitel 2.1) und ‚Migrantinnen‘ (Kapitel 2.2) sowie eine Darstellung des Umfangs und der Migrationsmotive von Migrantinnen aus Drittstaaten (Kapitel 2.3). Daran schließt ein Überblick über den Stand der Integration von Migrantinnen in ausgewählten zentralen Lebensbereichen (Kapitel 3) sowie ein kurzer Abriss der politischen und öffentlichen Debatten zur Integration an. Kapitel 4 widmet sich der

1 Unter Intersektionalität versteht man die Überschneidung und gegenseitige Beeinflussung von mehreren Diskriminierungskategorien.

2 Die Studie steht im Kontext des im November 2020 von der Europäischen Kommission vorgestellten Aktionsplans für Integration und Inklusion 2021-2027, der die gezielte Integrationsförderung von Migrantinnen und die Notwendigkeit geschlechtsspezifischer Ansätze in der europäischen Integrationspolitik hervorhebt. Die hier ausgewählten Lebensbereiche bzw. Integrationsfelder basieren auf der gemeinsamen Studienvorlage des EMN und betrachten den Zeitraum von 2016 bis 2021 (in einigen Fällen aufgrund der statistischen Verfügbarkeit der Daten nur bis 2020).

3 Zur Definition vgl. Kapitel 2.2.

Frage, inwieweit Migrantinnen in nationalen Integrationsstrategien und -politiken berücksichtigt werden, und stellt einige Integrationsmaßnahmen im Sinne von Beispielen guter Praxis genauer vor. Abschließend werden in Kapitel 5 Herausforderungen im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen und Folgen der COVID-19-Pandemie diskutiert. Kapitel 6 zieht ein Resümee und beleuchtet bestehende Lücken in der Integrationsförderung von Migrantinnen.

2 Definitionen und Datengrundlage

Dieses Kapitel soll einen Überblick über die Definitionen und Datengrundlagen liefern. Hierfür erfolgt zunächst eine Begriffsbestimmung für die Zwecke dieser Studie, denn weder der Begriff ‚Integration‘ noch der Begriff ‚Migrantin‘ sind in Deutschland gesetzlich definiert. Auch im wissenschaftlichen und politischen Gebrauch gibt es unterschiedliche Definitionen und Diskussionen um die Verwendung dieser Begriffe. Im Anschluss erfolgt eine statistische Darstellung über den Umfang und die Migrationsgründe von Migrantinnen nach Deutschland, bevor im nächsten Kapitel der Integrationsstand in den zentralen Bereichen Arbeit, Bildung, Gesundheit und Wohnen sowie politische und zivilgesellschaftliche Partizipation beleuchtet wird.

2.1 Integration

Der Begriff ‚Integration‘ wird sowohl im Rahmen der multikulturalistischen als auch der assimilatorischen Gesellschaftskonzepte viel diskutiert. Letztere fassen Integration häufig als einen sequenziellen Prozess oder als Stufenmodell auf. Dieses Konzept der „monistischen Assimilation“ (Pries 2015: 12), basierend auf den Arbeiten des Migrationsforschers Hartmut Esser (2001), findet in Deutschland sowohl im wissenschaftlichen als auch politischen Kontext der Integrationsdebatte weite Verbreitung. So orientiert sich bspw. auch das ‚Integrationsmonitoring der Länder‘⁴ an diesem Modell, das folgende vier Dimensionen unterscheidet:

- **Kulturelle Integration:** Damit ist der Erwerb von Wissen und Fähigkeiten gemeint, insbesondere der Sprache der Ankunftsgesellschaft. Entscheidend kann hier die Teilnahme an Integrations- und Berufssprachkursen sein.
- **Strukturelle Integration:** Dies bezeichnet die Einnahme von Positionen, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, und den Erwerb von Rechten. Häufig werden hierfür die Bildungsabschlüsse sowie die berufliche Stellung als Indikatoren herangezogen.
- **Soziale Integration:** Damit ist der Aufbau interethnischer Netzwerke und Beziehungen gemeint,

wofür häufig die Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft als Indikator genutzt wird.

- **Identifikative Integration:** Dies bezeichnet die Entwicklung von Zugehörigkeitsgefühlen zum Einwanderungsland, also vor allem von dem Gefühl der Verbundenheit zu Deutschland.

Dieses Modell wird im wissenschaftlichen wie im politisch-öffentlichen Diskurs zum Teil dahingehend kritisiert, eine homogene, einheitliche Vorstellung von Gesellschaft zugrunde zu legen (Pries 2015: 23), was in extremen Fällen sogar in einem Plädoyer für die Abschaffung des Integrationsbegriffs aufgrund seiner angeblich diskriminierenden Funktion mündet.⁵ Die Kritik am Integrationsbegriff übersieht aber, dass Integration selbst in assimilatorischen Modellen keine einseitige Anpassung meint, sondern vielmehr für die Verringerung sozial relevanter Merkmalsunterschiede zwischen Gruppen steht (Heckmann 2015: 77). Migrations- und integrationsbezogene Begriffe sind deshalb notwendig, um bspw. soziale Ungleichheiten zu untersuchen, die sich aus der Migrationsgeschichte ergeben können. Aus der Perspektive der Ungleichheit zielt der Begriff ‚Integration‘ daher auf „eine möglichst chancengleiche Teilhabe aller Menschen [ab]“ (Pries 2015: 22).

Ein solches Verständnis von **Integration als chancengleiche Teilhabe** ist ebenfalls Grundlage der Integrationsstrategie des Bundes. Laut Bundesministerium des Innern und für Heimat hat Integration das Ziel, „alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen. Dabei betrifft Integration uns alle – Alteingesessene ebenso wie Zugewanderte“.⁶ Das teilhabebasierte Integrationskonzept versteht Integration als eine wechselseitige und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wissenschaft und Politik beschäftigen sich in Bezug auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wesentlich mit der Frage, welche Hindernisse einer gleichberechtigten Teilhabe an den zentralen gesellschaftlichen Bereichen im Wege stehen.

4 https://www.integrationsmonitoring-laender.de/integration_messen#fn06 [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

5 Aufruf ‚Demokratie statt Integration‘: <http://kritnet.org/2010/demokratie-statt-integration/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

6 <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/heimat-integration/integration/integration-bedeutung/integration-bedeutung.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Im Vordergrund stehen dabei „makrostrukturelle und systemrelevante Kerninstitutionen der Einwanderungsgesellschaft wie Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildungs- und Qualifikationssystem, soziale Sicherung und Staatsbürgerschaft“ (Heckmann 2015: 79 f.). Aber auch weitere Bereiche, etwa die soziale und kulturelle Teilhabe, sind für die Integration relevant. Die Integrationspolitik schafft Rahmenbedingungen, die Eingewanderten und ihren Nachkommen möglichst gleiche Chancen auf Teilhabe eröffnen (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020: 94). Ferner setzt sie Maßnahmen um, die spezifische Teilhabehürden beseitigen. Dabei soll die Integrationspolitik nicht nur Migrantinnen und Migranten, sondern der gesamten Gesellschaft zugutekommen.

Für die Zwecke dieser Studie erlaubt das Verständnis von Integration als chancengleiche Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Partizipation der unterschiedlichen Gruppen von Migrantinnen in ausgewählten Teilbereichen (Bildung und Sprache, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Wohnen, politische und zivilgesellschaftliche Partizipation) genauer zu analysieren. Dies erfolgt in einer komparativen Betrachtung zu anderen Bevölkerungsgruppen, z. B. zugewanderten Männern, aber auch zu nicht zugewanderten Personen, um Integrationshürden und Benachteiligungen im Vergleich zur autochthonen Bevölkerung in Deutschland aufzuzeigen. In der Analyse werden die Migrantinnen identifiziert, die besonders benachteiligt sind und deshalb eine zusätzliche Förderung für eine gleichberechtigte Teilhabe, bspw. auf dem Arbeitsmarkt oder im Bereich der Bildung, benötigen.

2.2 Migrantinnen

Auch um die Bezeichnungen ‚Migrantin‘ und ‚Migrant‘ werden kritische gesellschaftspolitische und wissenschaftliche Debatten geführt. Im Fokus der Debatten steht die Frage, ob die eigenen Erfahrungen der Migration für die Zugehörigkeit zu dieser Gruppe ausschlaggebend sind oder ob auch die Nachkommen der migrierten Personen ebenfalls zur Gruppe der Migrantinnen und Migranten gehören (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020).

Die Migrationsforschung verwendet häufig eine engere Definition von Migration bzw. Migrantinnen und Migranten: Migration findet statt, wenn Menschen ihren Lebensmittelpunkt verlagern oder zum alten Lebens-

mittelpunkt ein neuer hinzukommt (Treibel 2008: 298). Auch die Vereinten Nationen (VN) definieren Personen als ‚Migrantinnen‘ und ‚Migranten‘, wenn diese für eine Zeitspanne von mindestens einem Jahr den ständigen Wohnsitz von ihrem Herkunftsland in ein anderes Land verlegen (IOM 2003: 296).

In der Integrationsforschung wird hingegen häufiger die zweite Generation mitbetrachtet. Um die Integration der Migrantinnen und Migranten sowie ihrer Nachkommen besser zu erfassen, wurde 2005 in der amtlichen Statistik der Begriff ‚Person mit Migrationshintergrund‘ eingeführt. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.⁷ Gemäß dieser Definition des Statistischen Bundesamtes werden selbst zugewanderte Personen sowie in Deutschland geborene Nachkommen von Migrantinnen und Migranten erfasst.

Seit mit der Mikrozensushebung von 2005 der Migrationshintergrund abgefragt wird, werden kritische Stimmen dazu laut. Zwar erlaubt der Migrationshintergrund einerseits, die Integration von Eingewanderten und ihren Nachkommen in zentralen Bereichen der Gesellschaft wie z. B. Bildung und Arbeit statistisch genauer zu analysieren als nur auf der Basis von Staatsbürgerschaft (Pries 2015: 22). Doch andererseits empfinden viele Menschen, die lange in Deutschland leben, in Deutschland geboren sind und teilweise einen deutschen Pass besitzen, dies als eine lebenslange Kategorisierung als Migrantin oder Migrant und eine ‚Abstufung‘ ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft.⁸ Trotz dieser Kritik und der anhaltenden Diskussion um diesen Begriff⁹ wird im Rahmen dieser Studie der Begriff ‚Migrationshintergrund‘ im Sinne der Definition des Statistischen Bundesamtes verwendet, um eine analytische Zustandsbeschreibung der Teilhabestrukturen von eingewanderten und in Deutschland geborenen Frauen mit Migrationshintergrund auf Basis nationaler Statistiken und Erhebungen zu ermöglichen.

Mit Migrantinnen sind im Rahmen dieser Studie entsprechend der EMN-Studienspezifikationen Frauen aus Drittstaaten gemeint. Dazu gehören sowohl zugewanderte und als auch in Deutschland geborene

7 <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

8 <https://mediendienst-integration.de/artikel/alternativen-zum-migrationshintergrund.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

9 Siehe zur Diskussion auch Seite 218 im Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit.

Frauen, welche die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates besitzen (im Folgenden ‚Drittstaatsangehörige‘, ‚drittstaatsangehörige Migrantinnen‘).¹⁰ Da bei der Betrachtung bestimmter Integrationsbereiche (z. B. Gesundheit) allerdings auf nationale Statistiken und Studien zurückgegriffen wird, die nicht nach Staatsangehörigkeit, sondern nach Migrationshintergrund aufgeschlüsselt sind, werden auch Frauen mit einem Migrationshintergrund aus Drittstaaten berücksichtigt. Dies umfasst folglich auch Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen mindestens ein Elternteil bei der Geburt die Staatsangehörigkeit eines Drittstaats besaß.

2.3 Datengrundlage

Personen mit Migrationshintergrund werden in den statistischen Daten unterschiedlich erfasst. Im Folgenden werden die in der Studie genutzten Datenquellen und die dort erfassten Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund beschrieben.

Der Mikrozensus ist die größte repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Seit 1957 wird diese jährlich in Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder durchgeführt. Anhand der Befragung von etwa 1 % der Bevölkerung Deutschlands werden aktuelle Informationen zur wirtschaftlichen sowie sozialen Lage und Bevölkerungsstruktur der Bundesrepublik erfasst und für Politik und Wissenschaft bereitgestellt. Der Mikrozensus bietet Daten zu Personen mit Migrationshintergrund mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Der zentrale Vorteil der Mikrozensus-Daten besteht in ihrer Aktualität, der Vielfältigkeit hinsichtlich der Themenspektren und der repräsentativen Erfassung innerhalb der Bevölkerung Deutschlands. Auf Grundlage des Mikrozensus erscheinen jährlich Fachserien, welche aggregierte Daten zu verschiedenen Themenbereichen bündeln. Die Analysen in dieser Studie beruhen auf der Fachserie zur Bevölkerung und Erwerbstätigkeit.

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eines der größten Verwaltungsregister Deutschlands, welches der Unterstützung von Behörden dient, die mit der Durchführung von ausländer- und asylrechtlichen Vorschriften betraut sind. Die AZR-Daten erfassen ausschließlich Personen mit (nur) ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich länger als drei Monate in Deutschland aufhalten. Die Auswertung dieser Daten erlaubt es, differenziert anhand der einzelnen Rechtsgrundlagen, die unterschiedlichen Aufenthaltsw Zwecke der drittstaatsangehörigen Migrantinnen zu betrachten.

Bei Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) werden insbesondere die Beschäftigungsstatistik sowie die Arbeitslosenstatistik ausgewertet. In einigen Fällen enthalten die Statistiken der BA auch Angaben zu Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit und darunter zu Drittstaatsangehörigen, wobei eine solche Aufschlüsselung nicht durchgehend vorhanden ist. Häufig erfolgt nur eine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Staatsangehörigen (wobei Staatsangehörige von EU-Staaten miteingeschlossen sind).

Die BA-Statistiken erfassen zudem seit 2016 unter der Kategorie ‚Personen im Kontext von Fluchtmigration‘ die Arbeitsmarktsituation von Geflüchteten. Diese Kategorie umfasst geflüchtete Personen, die eine Drittstaatsangehörigkeit aufweisen und eine Aufenthaltsgestattung, eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 19d, 22–26 AufenthG) oder eine Duldung (§ 60a AufenthG) besitzen. Frauen, die im Rahmen eines Familiennachzugs (§§ 29 ff. AufenthG) zu geflüchteten Familienangehörigen migrieren, zählen im statistischen Sinne nicht zu Personen im Kontext von Fluchtmigration, sondern zu ‚Personen mit sonstigem Aufenthaltsstatus‘. Ebenso zählen Personen, die zwar aus Fluchtgründen nach Deutschland eingereist sind, inzwischen aber eine Niederlassungserlaubnis erworben haben, im statistischen Sinne nicht mehr zu Personen im Kontext von Fluchtmigration (BA 2022: 48). Des Weiteren wird in den Statistiken der BA die aggregierte Kategorie ‚Asylherkunftsländer‘ genannt. Darunter werden die folgenden acht Länder gefasst, aus denen in den vergangenen Jahren die meisten Asylbeanträge kamen: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (BA 2022: 10).

Neben der Auswertung statistischer Daten nutzt diese Studie v. a. Forschungsberichte, Gesetzestexte, Bundestagsdrucksachen und Presseartikel. Für die Beschreibung der integrationspolitischen Maßnahmen

¹⁰ Drittstaatsangehörige sind alle Personen, die nach Art. 20 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) nicht Unionsbürgerin und Unionsbürger sind und die nicht nach Unionsrecht Anspruch auf freien Personenverkehr haben. Demnach gelten Staatsangehörige von Island, Norwegen, Liechtenstein und der Schweiz nach dieser Definition und in dieser Studie nicht als Drittstaatsangehörige.

(u. a. Beispiele guter Praxis) berücksichtigen die Analysen die auf Anfrage des BAMF-Forschungszentrums übermittelten Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Weiterhin fließen die auf Anfrage des BAMF-Forschungszentrums übermittelten Informationen der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration sowie der Integrationsabteilung des BAMF in die Studie mit ein. Darüber hinaus wurden die Innen- und Integrationsministerien der Länder um Informationen zu integrationspolitischen Maßnahmen gebeten. Von den angefragten Ländern haben sechs eine Rückmeldung gegeben (Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein) (vgl. Tabelle im Anhang).

2.4 Zahl der in Deutschland lebenden Migrantinnen und ihre Migrationsgründe

Um den Integrationsstand von Migrantinnen in Deutschland besser einschätzen zu können, soll zunächst ein kurzer Überblick über Zahl und die Migrationsgründe von Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten gegeben werden.

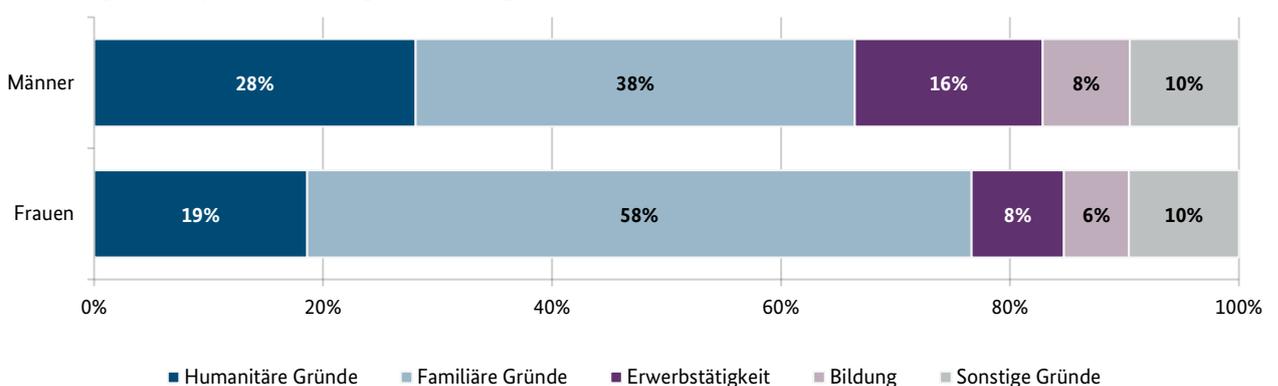
In Deutschland lebten im Jahr 2021 rund **10.969.000 Frauen mit Migrationshintergrund**, davon sind etwa 37 % in Deutschland geboren und haben keine eigene Migrationserfahrung (2. Generation), 63 % sind selbst in die Bundesrepublik Deutschland migriert (1. Generation) (Statistisches Bundesamt 2022: 89). Ein gutes

Drittel der Frauen mit Migrationshintergrund stammt aus EU-Staaten, weitere 30 % aus dem restlichen Europa. Frauen aus der Türkei sind mit 12 % die zahlenmäßig größte Gruppe aus einem nicht europäischen Herkunftsstaat. Eine weitere bedeutende Herkunftsregion von Frauen mit Migrationshintergrund ist der Nahe und Mittlere Osten. Etwa 15 % der Frauen stammen aus dieser Region. Frauen mit Migrationshintergrund aus Afrika, Amerika, Australien und Ozeanien sowie dem restlichen Asien machen einen deutlich kleineren Anteil aus.

Die unterschiedlichen Herkunftsregionen zeigen, dass Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland eine heterogene Gruppe darstellen. Dies belegen auch die Angaben der zugewanderten Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten zu ihren Migrationsgründen im Mikrozensus. Im Jahr 2021 überwogen humanitäre und familiäre Gründe für beide Geschlechter, wenngleich zwischen Männern und Frauen eine unterschiedliche Gewichtung der Gründe zu beobachten ist (vgl. Abbildung 1). So migrierten mehr Männer (28 %) aufgrund von humanitären Gründen nach Deutschland als Frauen (19 %). Wiederum zählten bei Frauen familiäre Gründe (58 %) häufiger als bei Männern (38 %) zu den hauptsächlichen Zuwanderungsgründen. Erwerbs- und Bildungsgründe spielten insgesamt eine weniger wichtige Rolle, wobei mehr Männer als Frauen aufgrund von Arbeit und/oder Bildung nach Deutschland einwanderten. Es lassen sich Zusammenhänge zwischen Migrationsgründen und Herkunftsregion erkennen. Erwerbsmigrantinnen stammen überwiegend aus Asien, Amerika, Europa oder der Türkei. Humanitäre Migration findet vermehrt aus dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien statt.

Gegenüber den 10.969.000 Frauen mit Migrationshintergrund laut Mikrozensus lebten nach Angaben

Abbildung 1: Hauptmotive der Migration für Zugewanderte aus Drittstaaten nach Geschlecht im Jahr 2021



Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Mikrozensus 2022, Fachserie 1 Reihe 2.2, Tab 19M und 19W.

des Ausländerzentralregisters im Jahr 2021 **3.226.435 drittstaatsangehörige Frauen** in Deutschland.¹¹ Der Anteil der in Deutschland geborenen weiblichen Drittstaatsangehörigen an allen drittstaatsangehörigen Frauen laut AZR entspricht dabei etwa 14 %. Das bedeutet, dass gegenüber der Verteilung beim Migrationshintergrund ein größerer Anteil der Frauen mit

der Staatsangehörigkeit eines Drittstaats eine eigene Migrationserfahrung aufweist und nicht in Deutschland geboren ist (86 %). Neben völkerrechtlichen, humanitären und politischen Gründen (490.330) stellen familiäre Gründe (535.170) die häufigsten Aufenthaltstitel für drittstaatsangehörige Migrantinnen dar (vgl. Tabelle 1).

11 Quelle: AZR, Statistisches Bundesamt 2022, Fachserie 1 Reihe 2 (Erstergebnisse), Tabellen 11 und 12.

Tabelle 1: Aufenthaltsrechtlicher Status von drittstaatsangehörigen Frauen in den Jahren 2016–2021

		2021	2020	2019	2018	2017	2016	
Drittstaatsangehörige Frauen insgesamt		3.226.435	3.090.650	2.997.450	2.877.060	2.764.195	2.665.410	
Kein Aufenthaltstitel erforderlich	Mit EU-Freizügigkeit	119.770	131.585	91.955	63.800	55.935	49.835	
	Vom Erfordernis auf einen Aufenthaltstitel befreit, heimatlose Ausländerinnen und Ausländer	4.095	3.725	3.735	3.865	3.815	3.900	
Aufenthaltstitel erforderlich	Mit Aufenthaltstitel	Insgesamt	2.547.955	2.479.870	2.472.230	2.398.700	2.287.375	2.125.010
		Unbefristet	1.279.410	1.260.205	1.256.050	1.260.760	1.258.480	1.257.835
		Befristet	1.268.540	1.219.665	1.216.180	1.137.940	1.028.900	867.175
	Davon	Zum Zweck der Ausbildung	93.875	93.610	104.370	99.210	90.310	89.685
		Zum Zweck der Erwerbstätigkeit	95.980	86.085	80.955	69.710	58.090	48.760
		Völkerrechtliche, humanitäre, politische Gründe	490.330	466.925	447.810	408.170	348.985	234.655
		Familiäre Gründe	535.170	520.225	527.625	500.890	471.785	434.515
		Besondere Aufenthaltsrechte	53.185	52.820	55.420	59.960	59.730	59.560
	Ohne Aufenthaltstitel	Insgesamt	334.830	286.235	292.985	295.230	309.660	398.155
		Duldung	73.855	72.110	63.785	58.025	55.035	53.730
		Aufenthaltsgestattung	86.120	75.895	89.685	93.700	110.805	171.140
Ohne Duldung oder Gestattung*		174.855	138.230	139.515	143.505	143.820	173.285	
Antrag auf Aufenthaltstitel gestellt		219.785	189.235	136.540	115.465	107.410	88.510	

Quelle: AZR, Statistisches Bundesamt 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, Fachserie 1 Reihe 2, Tabelle 1, jeweils Bestandswerte vom 31.12.

* Anmerkung: Die Genauigkeit und Zuverlässigkeit dieser Angaben sind eingeschränkt (vgl. Statistisches Bundesamt 2021b: 5).

3 Aktueller Stand der Integration in zentralen Bereichen

Das Thema Integration ist eingebettet in öffentliche und politische Debatten um Migrantinnen und Migranten. In den letzten Jahren lag der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung häufig auf männlichen Geflüchteten (Phineo 2018). Zeitweise herrschte dabei ein aufgeladener und verengter Diskurs über Geflüchtete. Während Männer dabei pauschalisierend als gefährdend und bedrohlich beschrieben wurden, verband die öffentliche Debatte geflüchtete Frauen häufig mit stereotypen Vorstellungen wie ‚Verschleierungszwang‘ oder ‚Zwangsverheiratung‘ (Phineo 2018). Insbesondere bei Frauen aus muslimisch geprägten Ländern wurden in der öffentlichen Debatte häufig Attribute wie ‚Abhängigkeit‘ oder ‚Unterdrückung‘ verwendet und die Lebenswelt dieser Frauen wurde als ein Gegenbild zu einem vermeintlich freiheitlichen Leben von Frauen in Europa präsentiert (Palenberg 2021: 1; Bröse 2018: 304).

Dieser stereotypisierenden Darstellung steht eine öffentliche und politische Diskurslinie entgegen, die sich auf die geschlechtsspezifischen Integrationshürden und auf die Bedeutung der Integrationsförderung ausrichtet. So werden die Herausforderungen insbesondere von geflüchteten Frauen hinsichtlich der strukturellen Integration betont – bei der Arbeitssuche, Anerkennung von Berufsqualifikationen oder auch Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Nogueira 2018). Frauen stellen hierbei eine wichtige Zielgruppe der Integrationsförderung dar. Die Adressierung von Migrantinnen im politischen wie auch im öffentlichen Diskurs offenbart damit ein Spannungsfeld zwischen realer Problembearbeitung in Bezug auf Integrationshürden einerseits und Problematisierung von weiblichen Migrantinnen als besonders hilfsbedürftige ‚Opfer‘ andererseits (Hanewinkel 2018).

In jüngerer Zeit lässt sich zudem eine verstärkte, auf Migrantinnen und speziell geflüchtete Frauen gerichtete politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit beobachten, die auf ihre Ressourcen und Fähigkeiten abhebt. So werden Frauen vermehrt als ‚Brückenbauerinnen‘ gesehen, die zum einen die Integration der anderen Familienmitglieder, zum anderen die Integration weiterer Migrantinnen erleichtern können. So beschäftigt sich die von der Bundesregierung in der letzten

Legislaturperiode berufene Fachkommission Integrationsfähigkeit mit der Rolle der Migrantinnen als wichtige Bezugspersonen in der Familie und als Teilnehmerinnen im Berufsleben in Deutschland (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020). Auch weitere Akteurinnen und Akteure weisen auf die Potenziale der Migrantinnen hin. So thematisiert die Bertelsmann Stiftung ‚verborgene Ressourcen‘, Talente und Fähigkeiten von Migrantinnen als Unternehmerinnen und Selbstständige (Bertelsmann Stiftung 2022: 22).

Eine genauere Betrachtung des Integrationsstandes von Migrantinnen kann in diesem Zusammenhang zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Im Rahmen dieser Studie erhalten dabei die Bereiche Bildung, Sprache sowie Arbeitsmarkt besondere Aufmerksamkeit, da in Deutschland hierzu eine umfangreiche statistische Datengrundlage zu weiblichen Drittstaatsangehörigen vorhanden ist. Auch hat sich die Forschungslandschaft intensiv mit den bestehenden Hürden bei der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration, insbesondere von Geflüchteten, beschäftigt. Gleichzeitig stellt der Abbau von Barrieren für Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt ein häufig genanntes integrationspolitisches Ziel in Deutschland dar (vgl. Kapitel 4.3). In den Bereichen Gesundheit und Wohnen sowie politische und zivilgesellschaftliche Partizipation ist die Informationslage zu weiblichen Drittstaatsangehörigen weniger umfangreich, sodass hier auch Erkenntnisse aus Studien einbezogen werden, die insgesamt Personen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen.

3.1 Bildung und Spracherwerb

Bildungsabschlüsse sowie der Erwerb der deutschen Sprache spielen eine wesentliche Rolle bei der Integration. Dabei sind Bildung sowie Sprache nicht nur wichtige Voraussetzungen für soziale und kulturelle Teilhabe, sondern auch für sozialen und wirtschaftlichen Aufstieg.¹² Im Folgenden werden Aussagen

¹² <https://www.nationaler-aktionsplan-integration.de/napi-de/aktionsplan> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

zu allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüssen von drittstaatsangehörigen Frauen getroffen. Zudem wird analysiert, inwiefern der Erwerb der deutschen Sprache gelingt und welche Hürden dabei für weibliche Drittstaatsangehörige bestehen.

Bildung

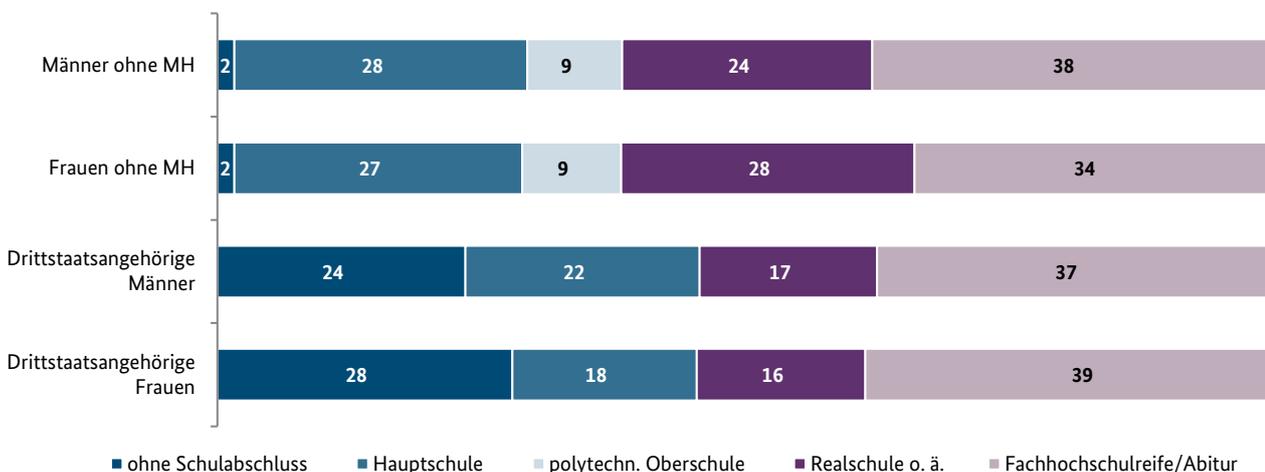
Drittstaatsangehörige Frauen haben sehr unterschiedliche Bildungsabschlüsse (vgl. Abbildung 2), was die Heterogenität dieser Gruppe als Ganzes widerspiegelt. 28 % haben keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, während dieser Anteil bei drittstaatsangehörigen Männern etwas geringer bei 24 % liegt. Insgesamt unterscheiden sich die schulischen Bildungshintergründe von drittstaatsangehörigen Frauen und Männern nur minimal.

Deutlich sind hingegen die Unterschiede zwischen Personen ohne Migrationshintergrund und Drittstaatsangehörigen, da nur 2 % der Frauen ohne Migrationshintergrund gar keinen allgemeinen Bildungsabschluss aufweisen. Mit Blick auf Fachhochschulreife/Abitur sind die Unterschiede jedoch geringer, wobei sogar etwas mehr drittstaatsangehörige Frauen (39 %) einen solchen Schulabschluss erreichen als Frauen ohne Migrationshintergrund (34 %). Hinsichtlich der Verteilung der einzelnen Bildungsabschlüsse ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund älter ist als die Bevölkerung mit Migrati-

onshintergrund.¹³ Betrachtet man die Schulabschlüsse daher differenziert nach unterschiedlichen Altersgruppen (vgl. Tabelle 2), so zeigt sich, dass bei allen Gruppen die Anteile der Personen mit einer Fachhochschulreife oder einem Abitur mit zunehmendem Alter abnehmen, gleichzeitig der Anteil der Personen mit einem Hauptschulabschluss stetig zunimmt. Eine Ausnahme bildet die Altersgruppe der 25- bis 35-jährigen Drittstaatsangehörigen. Hier ist der Anteil an Frauen und Männern, die über eine Fachhochschulreife oder über ein Abitur verfügen, höher als in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen. Insgesamt erlaubt eine Betrachtung der Altersgruppen ein differenzierteres Bild: Insbesondere drittstaatsangehörige Frauen über 65 Jahre verfügen häufiger als Frauen ohne Migrationshintergrund über die Fachhochschulreife oder das Abitur. Gleichzeitig ist es gerade diese Altersgruppe, die mit 50,6 % gar keinen Schulabschluss aufweist. Bei Frauen wie auch Männern ohne Migrationshintergrund nimmt hingegen der Anteil an Personen ohne einen Schulabschluss mit zunehmendem Alter sogar minimal ab. Zudem ist zu beachten, dass die Mikrozensus-Daten keine Rückschlüsse darüber erlauben, ob die Abschlüsse im In- oder Ausland erworben wurden. Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Drittstaatsangehörigen, die im Ausland geboren sind (vgl. Statistisches Bundesamt 2022: 84). Daher ist zu vermuten, dass in den höheren Altersgruppen ein großer Teil den Schulabschluss nicht in Deutschland erwor-

13 <https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-migrationshintergrund.html#:~:text=Die%20Bev%C3%B6lkerung%20mit%20Migrationshintergrund%20unterscheidet,durchschnittliches%20Alter%20von%2047%20Jahren> [zuletzt aufgerufen am 05.10.2022].

Abbildung 2: Allgemeiner Schulabschluss nach Migrationshintergrund und Geschlecht im Jahr 2021 (Anteile in Prozent)*



Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (Zulieferung), Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse).

* Ohne Personen, die sich noch in Ausbildung befinden oder noch nicht schulpflichtig sind.

Tabelle 2: Allgemeiner Schulabschluss nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Geschlecht im Jahr 2021 (in Prozent)

	Alter (von bis) in Jahren	Ohne Abschluss		Hauptschule		Polytechn. Oberschule		Realschule o. ä.		Fachhochschulreife/ Abitur	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Personen ohne MH	18–25	2,2%	3,3%	6,9%	13,1%	-	-	26,9%	37,3%	64,0%	46,3%
	25–35	1,4%	2,3%	8,8%	17,1%	-	-	30,1%	35,5%	59,6%	45,2%
	35–45	1,2%	1,9%	11,0%	20,9%	-	-	37,0%	38,5%	50,8%	38,6%
	45–65	1,2%	1,6%	21,4%	29,4%	15,1%	16,8%	31,1%	24,4%	31,2%	27,8%
	65 +	1,9%	1,0%	52,1%	49,7%	12,6%	13,5%	19,1%	15,5%	14,2%	20,3%
Drittstaatsangehörige	18–25	18,1%	19,8%	14,7%	25,1%	-	-	23,3%	22,0%	44,0%	33,1%
	25–35	18,1%	18,7%	13,4%	16,7%	-	-	15,0%	15,3%	53,4%	49,3%
	35–45	23,2%	21,4%	17,7%	22,1%	-	-	16,5%	16,4%	42,6%	40,2%
	45–65	35,1%	26,7%	21,5%	26,5%	-	-	16,0%	18,3%	27,4%	28,5%
	65 +	50,6%	39,2%	17,5%	23,0%	-	-	10,5%	11,8%	21,4%	26,0%

Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (Zulieferung), Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse).

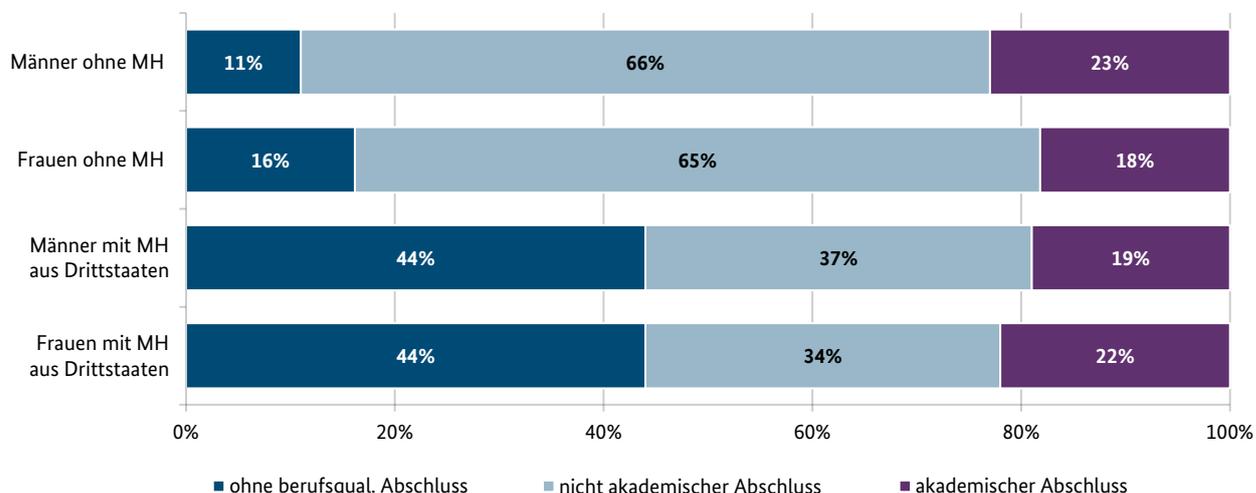
ben hat, sodass die hier präsentierten Daten keine direkten Rückschlüsse darüber erlauben, wie erfolgreich Drittstaatsangehörige im deutschen Bildungssystem sind oder waren.

Deutliche Unterschiede sind auch bei der Betrachtung der berufsqualifizierenden Abschlüsse sichtbar. So haben über die Hälfte der Drittstaatsangehörigen keinen solchen Abschluss, während diese Anteile bei Personen ohne Migrationshintergrund nur bei 11 % (Männer) bzw. 16 % (Frauen) liegen (vgl. Abbildung 3).

Unabhängig vom Migrationshintergrund sind es jeweils die Altersgruppen der 18- bis 25-Jährigen sowie der Über-65-Jährigen, die die höchsten Anteile ohne einen berufsqualifizierenden Abschluss vorweisen.

Bei den nicht akademischen Abschlüssen verfügen drittstaatsangehörige Männer etwas häufiger (25 %) als drittstaatsangehörige Frauen (19 %) über einen solchen gegenüber jeweils zwei Drittel der Personen ohne Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist der Anteil der drittstaatsangehörigen Frauen mit einem akademi-

Abbildung 3: Berufsqualifizierende Abschlüsse nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Anteile in Prozent)



Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (Zulieferung), Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse).

schen Abschluss etwas höher (23 %) als der Anteil der drittstaatsangehörigen Männer (20 %) und als der Anteil der Frauen ohne Migrationshintergrund (18 %).

Die Daten lassen ein Bildungsgefälle zwischen Drittstaatsangehörigen und Personen ohne Migrationshintergrund erkennen. Die häufig fehlende Schul- oder berufsqualifizierende Bildung stellt für Drittstaatsangehörige ein Integrationshindernis dar, da der Übergang in den Arbeitsmarkt eine relativ hohe Passgenauigkeit zwischen beruflicher Ausbildung und angestrebtem Arbeitsverhältnis erfordert. ‚Training on the job‘ oder der Quereinstieg in einen Beruf ist eher selten und hauptsächlich im Bereich von einfachen Dienstleistungs- oder industriellen Tätigkeiten im Niedriglohnsektor verbreitet. In vielen Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten spielen formale Bildungsabschlüsse dagegen eine deutlich geringere Rolle als in Deutschland. Im Herkunftsland erworbene Berufserfahrung ohne ein entsprechendes Zertifikat reicht in Deutschland häufig nicht aus, um den entsprechenden Beruf weiter ausüben zu können. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Teilhabechancen von Drittstaatsangehörigen ohne formalen beruflichen Abschluss auf dem Arbeitsmarkt sehr reduziert/deutlich vermindert. Wie aber später gezeigt wird, partizipieren drittstaatsangehörige Männer jedoch trotz der genannten Hürden viel häufiger am deutschen Arbeitsmarkt als Frauen, da Migrantinnen trotz ähnlicher Bildungshintergründe beim Zugang zum Arbeitsmarkt geschlechterspezifischen Herausforderungen begegnen (siehe Kapitel 3.2).

Bildung von geflüchteten Frauen

Betrachtet man die Gruppe der Geflüchteten gesondert, zeigen sich in den Bildungsabschlüssen geschlechterspezifische Differenzen. So weisen geflüchtete Frauen durchschnittlich eine geringere Schul- sowie berufsqualifizierende Bildung als geflüchtete Männer auf (Brücker et al. 2020; Brücker et al. 2016; Worbs et al. 2016). Sowohl die Studie von Worbs et al. als auch die jüngeren Analysen von Brücker et al. lassen annehmen, dass schlechtere Bildungsabschlüsse der Frauen mit geschlechterspezifischen Zugangshürden zur Bildung in den fluchtrelevanten Herkunftsländern und anschließend mit Hürden bei der Bildungsbeteiligung in Deutschland zusammenhängen. Erlangen geflüchtete Frauen nämlich Zugang zur Ausbildung oder zum Studium, schließen sie diese genauso häufig ab wie die Männer (Brücker et al. 2018; Worbs et al. 2016: 129).

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Bildungsaspirationen bei weiblichen Geflüchteten geringer sind als bei geflüchteten Männern (Brücker et al. 2020: 41), was ebenfalls mit den angesprochenen Zugangshürden zusammenhängen kann. Die Annahme ist, dass geflüchtete Frauen ihre Erfolgchancen im Bildungssystem aufgrund wahrgenommener Hürden geringer als Männer einschätzen und deshalb seltener einen Bildungs- oder Berufsabschluss anstreben. Als zentrale Zugangsbarrieren zu Bildung werden in einigen Studien mangelnde Angebote der Kinderbetreuung identifiziert, die auch im Zusammenhang mit dem Spracherwerb sowie der Arbeitsmarktintegration in Kapitel 3.2 ausführlicher diskutiert werden.

Anerkennung von Bildungsabschlüssen

Für Frauen mit Migrationshintergrund, die als Erwachsene nach Deutschland kommen und bildungsqualifizierende Bildungsabschlüsse aufweisen, stellt die Anerkennung von ausländischen (Aus-)Bildungsabschlüssen eine zentrale Voraussetzung für die Integration in das weitere Bildungssystem oder den Arbeitsmarkt dar. Untersuchungen zu Integrationshindernissen speziell von geflüchteten Frauen zeigen, dass diese Frauen in ihren Herkunftsländern häufiger als Männer in Berufen tätig waren, die länderspezifisches Wissen und Fähigkeiten erfordern und deren Zugang in Deutschland stark reglementiert ist, z. B. in Lehre und Erziehung (Kosyakova et al. 2021: 4). Daraus ergeben sich für geflüchtete Frauen Schwierigkeiten, einer qualifikationsgerechten Beschäftigung nachzugehen.

Möchten Frauen in den reglementierten Berufen¹⁴ qualifikationsadäquat arbeiten, müssen sie sowohl in die Anerkennung der Abschlüsse als auch in die für diese Berufe erforderlichen sehr guten Sprachkenntnisse investieren. Beides ist ressourcen- und insbesondere zeitintensiv (Kosyakova et al. 2021: 4) und stellt für Frauen im Vergleich zu geflüchteten Männern, die häufig in Berufen im weniger reglementier-

¹⁴ Eine Definition der reglementierten Berufe nach nationalem Recht gibt es nicht. Jedoch findet sich in Art. 3 Abs. 1a der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (RL 2005/36/EG) eine Definition: Ein reglementierter Beruf ist eine berufliche Tätigkeit oder eine Gruppe beruflicher Tätigkeiten, bei der die Aufnahme oder Ausübung oder eine der Arten der Ausübung direkt oder indirekt durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist. Eine Art der Ausübung ist insbesondere die Führung einer Berufsbezeichnung, die durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften auf Personen beschränkt ist, die über eine bestimmte Berufsqualifikation verfügen. Siehe hierzu: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF> [zuletzt aufgerufen am 05.10.2022].

tem Sekundärsektor beschäftigt sind, eine besondere Herausforderung dar. Die Geschlechterdifferenzierung der Berufe und damit einhergehende unterschiedliche Bedarfe, eine Anerkennung der Berufsabschlüsse zu erlangen, dürften nicht nur geflüchtete Frauen, sondern auch weitere Gruppen der zugewanderten Frauen betreffen.

Spracherwerb

Im Hinblick auf die Sprachkenntnisse weisen Untersuchungen unterschiedliche Ergebnisse auf. Während einige Studien zu dem Ergebnis kommen, dass männliche Migranten bessere Zweitsprachenkenntnisse haben als Migrantinnen (Scheible/Rother 2017: 15), wird dies von anderen nicht bestätigt. So weisen beispielsweise die Ergebnisse des Integrationsmonitorings der Länder bei der Selbsteinschätzung der Sprache von Personen mit Migrationshintergrund nicht auf eindeutige geschlechtsspezifische Muster hin (IntMK 2021). Eine Studie zu geflüchteten Frauen zeigt hingegen auf, dass diese ihre deutschen Sprachkenntnisse im Vergleich zu geflüchteten Männern geringer einschätzen (Worbs/Baraulina 2017: 4). Demnach schätzt ein Drittel der weiblichen Befragten (34 %) die eigenen Kenntnisse als schlecht oder nicht vorhanden ein gegenüber lediglich einem Fünftel der Männer (21,8 %) (Worbs/Baraulina 2017: 4). Bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede im Hinblick auf den Spracherwerb bei Frauen werden u. a. auf seltenere Lerngelegenheiten sowie mögliche unterschiedliche „Rollen im beruflichen und privaten Leben zurückgeführt, welche mit unterschiedlichen Anreizen einhergehen“ (Scheible/Rother 2017: 15; Worbs/Baraulina 2017: 1).

Die Teilnahme an einem Sprachkurs führt laut mehrerer Studien zu einem rascheren Erwerb der deutschen Sprachkenntnisse (de Paiva Lareiro et al. 2020; Tissot

et al. 2019). Personen mit Migrationshintergrund steht dabei eine Vielzahl an Sprachkursangeboten von Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft offen, darunter auch mehrere spezielle Kurse für Migrantinnen (vgl. Kapitel 4). Dabei stellen die Integrationskurse des BAMF im Bereich des Spracherwerbs seit ihrer Einführung im Jahr 2005 die zentrale Integrationsmaßnahme des Bundes dar. Der Zugang zu den bundesweiten Integrationskursen steht Zugewanderten mit einer Teilnahmeberechtigung unabhängig des Geschlechts offen.¹⁵

Nach den Daten der Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF waren Frauen unter den neuen Integrationskurssteilnehmenden im Jahr 2021 überrepräsentiert (vgl. Tabelle 3). Der Anteil der Teilnehmerinnen ist im Jahr 2021 (60,8 %) gegenüber dem Jahr 2017¹⁶ (43,5 %) deutlich gestiegen. Eine Erklärung hierfür kann sein, dass bei Frauen, die 2017 aufgrund von Betreuungspflichten noch nicht den Integrationskurs besuchen

- 15 „Anspruch auf Teilnahme am Integrationskurs haben:
- Neuzuwanderer, denen erstmalig ein Aufenthaltstitel erteilt wurde und die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, darunter unter anderem anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, international subsidiär Schutzberechtigte und Personen gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1c und Nr. 2 AufenthG,
 - Spätaussiedler sowie deren Ehegatten und Abkömmlinge.
- Ferner können vom BAMF zur Teilnahme im Rahmen einer Ermessensentscheidung zugelassen werden:
- Altzuwanderer und EU-Bürger,
 - integrationsbedürftige Deutsche.
- Seit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes im Jahr 2015 können insbesondere auch zugelassen werden:
- Asylbewerber, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist,
 - Aus humanitären und persönlichen Gründen Geduldete“ (Bundesregierung 2019a: 14).
- 16 Die erste Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF wurde 2017 veröffentlicht. Online verfügbar unter: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2017-integrationskursgeschaeftsstatistik-gesamt_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Tabelle 3: Neue Kursteilnehmende im Jahr 2021 nach Kursarten und Geschlecht

	Weiblich	Männlich
Allgemeiner Integrationskurs	59,5 %	40,5 %
Alphabetisierungskurs	62,2 %	37,8 %
Eltern- und Frauenintegrationskurs	90,4 %	9,6 %
Intensivkurs	67,3 %	32,7 %
Jugendintegrationskurs	49,6 %	50,4 %
Zweitschriftlernerkurs	57,1 %	42,9 %
Sonstiger spezieller Integrationskurs	58,1 %	41,9 %
Insgesamt	60,8 %	39,2 %

Quelle: BAMF, Integrationskursgeschäftsstatistik 2021.

konnten, im Jahr 2021 eine Teilnahme aufgrund des Alters ihres Kindes und z. B. dem damit einhergehenden Kindergarten- oder Schulbesuch wieder möglich ist bzw. sie hierzu verpflichtet werden (Wenke et al. 2021: 10). Neben allgemeinen Integrationskursen gibt es spezielle Kurse u. a. für Eltern und Frauen, in denen der Frauenanteil noch deutlich höher ist (BAMF 2022: 6).

Studien zeigen zudem, dass nicht alle Frauen gleichermaßen Zugang zu einem Integrationskurs haben. So zeigt sich, dass geflüchtete Frauen später und seltener als Männer mit dem Spracherwerb in den Integrationskursen beginnen (Worbs/Baraulina 2017). Geflüchtete Frauen nehmen „seltener am Integrationskurs teil, wenn Kinder im vorschulischen Alter im Haushalt leben und betreut werden müssen“ (Tissot 2021: 2; Brücker et al. 2019, Tissot et al. 2019). Zudem verlaufen die Lernfortschritte in einem Integrationskurs aufgrund der besonderen Lebensumstände und Verpflichtungen meist langsamer, wenn geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern in einem Haushalt leben (Tissot et al. 2019). Insgesamt lassen die Ergebnisse darauf schließen, dass sich „für weibliche Geflüchtete weniger günstige Gelegenheitsstrukturen für den Spracherwerb [ergeben]“ (de Paiva Lareiro 2021: 4; Tissot et al. 2019; Brücker et al. 2019; Scheible/Rother 2017: 15).

3.2 Arbeitsmarktbeteiligung und Armutsgefährdung

Neben der Bildung kommt der Arbeitsmarktintegration eine erhebliche Bedeutung zu (vgl. Kapitel 4.3). So heißt es im 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder, dass Erwerbstätigkeit ein „Schlüsselmerkmal für gelungene Integration [ist]“ (IntMK 2021: 78). Dabei ist weder politisch noch wissenschaftlich festgelegt, was unter ‚gelungener‘ Integration definiert wird. Grundsätzlich werden zur Beurteilung der Arbeitsmarktintegration diverse Kennzahlen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt verglichen, z. B. die Erwerbstätigenquoten¹⁷, sozialversicherungspflicht-

tige¹⁸ und geringfügige¹⁹ Beschäftigung sowie Zahlen zur Arbeitslosigkeit²⁰ (Tangermann/Grote 2018: 17). Diese Kennzahlen werden wiederum um weitere sozialstrukturelle Merkmale wie Staatsangehörigkeit und Geschlecht ergänzt, um Aussagen über den Stand von Integration von Personen mit Migrationshintergrund treffen zu können.

Frauen mit Migrationshintergrund, welche die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, unterliegen keinen rechtlichen Einschränkungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Die Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten hängt hingegen vom jeweiligen Aufenthaltstitel ab (Tangermann/Grote 2018: 21). Eingeschränkt bzw. verlangsamt war lange Zeit der Zugang zum Arbeitsmarkt für Geflüchtete mit einer Aufenthaltsgestattung während des Asylverfahrens oder einer Duldung nach der Ablehnung eines Asylantrages. Erst im Zuge des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes 2015 und des Integrationsgesetzes 2016 wurden rechtliche Grundlagen geschaffen, um einen schnelleren Arbeitsmarktzugang

¹⁷ Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, häufig zwischen 15 und 65 Jahren.

¹⁸ Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten, Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstplichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten sowie Wehr- und Zivildienstleistende (BA 2022: 56).

¹⁹ Bei der geringfügigen Beschäftigung unterscheidet die Beschäftigungsstatistik zwei Arten: „die ‚geringfügig entlohnte Beschäftigung‘ und die ‚kurzfristige Beschäftigung‘. Personen, die eine ‚geringfügig entlohnte Beschäftigung‘ oder eine ‚kurzfristige Beschäftigung‘ ausüben, bezeichnet man als ‚geringfügig Beschäftigte‘. In der Beschäftigungsstatistik ergeben sich die ‚geringfügig Beschäftigten‘ als Summe aus ‚geringfügig entlohnenden Beschäftigten‘ und ‚kurzfristig Beschäftigten‘“ (BA 2022: 34).

²⁰ Als Arbeitslose werden im Sozialgesetzbuch (SGB) Personen definiert, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, das 15 Wochenstunden und mehr umfasst, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben (§ 16 Abs. 1 SGB III).

von Geflüchteten zu ermöglichen.²¹ Geflüchtete, die nach Abschluss des Asylverfahrens eine Schutzzusage erhalten, haben eine uneingeschränkte Arbeitserlaubnis. Eine Genehmigung zur Ausübung einer Beschäftigung erhalten auch diejenigen, die sich aufgrund eines nationalen Abschiebungsverbots vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Ein Beschäftigungsverbot besteht hingegen bei Geflüchteten aus sicheren Herkunftsstaaten.²² Personen mit einer Duldung dürfen nur unter diversen Voraussetzungen mit einer Erlaubnis der Ausländerbehörde einer Beschäftigung nachgehen (Haberstroh et al. 2022: 33 f.).

Erleichterungen des Zugangs zur Erwerbstätigkeit für Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten erfolgten mit dem am 1. März 2020 in Kraft getretenen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG). Ziel des FEG ist es, „eine gezielte und gesteigerte Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus Nicht-EU-Ländern“ zu schaffen, hierzu zählen „Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Personen mit qualifizierter Berufsausbildung“.²³ Zudem gilt seither in Umkehrung der bisherigen Regelung die Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für Personen mit einem Aufenthaltstitel als Regelfall und nicht mehr als Ausnahme, es sei denn, sie ist gesetzlich ausgeschlossen (§ 4a Abs. 1 AufenthG).

21 „Asylbewerber dürfen, solange sie verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, keine Erwerbstätigkeit und damit auch keine Ausbildung aufnehmen. Sofern das Asylverfahren nach neun Monaten nach Asylantragsstellung noch nicht unanfechtbar abgeschlossen ist, ist dem Ausländer die Ausübung einer Beschäftigung zu erlauben. Ausgenommen sind Personen aus sicheren Herkunftsstaaten und Personen, deren Asylanträge als offensichtlich unbegründet oder unzulässig abgelehnt wurden (wenn Klage keine aufschiebende Wirkung hat). Asylbewerber mit minderjährigen Kindern haben nach sechs Monaten einen Arbeitsmarktzugang. Im Übrigen kann Asylbewerberinnen und Asylbewerber drei Monaten nach Asylantragstellung die Aufnahme einer Beschäftigung erlaubt werden (ausgenommen sind Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten mit Asylanträgen nach dem 31. August 2015). Wird der Asylantrag abgelehnt, aber eine Duldung erteilt, kann mit Erlaubnis der Ausländerbehörde nach sechs Monaten Aufenthalt eine Beschäftigung aufgenommen werden. Für Geduldete besteht ein gesetzliches Beschäftigungsverbot, z.B. wenn sie ihre Mitwirkungspflichten zur Ausreise (insbesondere Vorlage von Ausweisdokumenten) verletzt haben“ (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Fachkräftesicherung-und-Integration/Migration-und-Arbeit/Flucht-und-Aysl/arbeitsmarktzugang-fuer-fluechtlinge.html>) [zuletzt abgerufen am 13.11.2022].

22 Als sichere Herkunftsländer gelten derzeit: alle Mitgliedstaaten der EU, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien. Siehe hierzu: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Im Juni 2021 waren laut den Daten der BA in Deutschland insgesamt 33.802.173 Menschen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beschäftigt, davon 15.653.575 Frauen, von denen wiederum 764.895 Drittstaatsangehörige waren (vgl. Tabelle 4).

Im Jahr 2016 lag die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen bei 14.579.091. Im Zeitraum von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um 7 %. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten drittstaatsangehörigen Migrantinnen dagegen deutlich um 52 %. Der Anteil der Drittstaatsangehörigen an allen sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen erhöhte sich von 3,5 % im Jahr 2016 auf 4,9 % im Jahr 2021. Im Jahr 2021 machten Frauen unter den Drittstaatsangehörigen allerdings nur 34,8 % aller sozialversicherungs-

23 <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/migration/fachkraefteeinwanderung/faqs-fachkraefteeinwanderungsgesetz.html> [zuletzt abgerufen am 14.11.2022].

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) nach Staatsangehörigkeit sowie die prozentualen Geschlechteranteile 2016–2021 (Frauen)

Jahr (jeweils Juni)	SVB Frauen insgesamt und ihre Anteile an allen SVB	SVB drittstaatsangehörige Frauen und ihre Anteile an allen drittstaatsangehörigen SVB	SVB Frauen aus Asylherkunftsländern und ihre Anteile an allen SVB aus Asylherkunftsländern
2016	14.579.091 (46,4 %)	502.990 (36,7 %)	19.298 (18,9 %)
2017	14.891.680 (46,3 %)	547.449 (35,7 %)	24.015 (15,3 %)
2018	15.173.692 (46,2 %)	600.530 (34,6 %)	31.489 (12,8 %)
2019	15.419.171 (46,2 %)	658.830 (34,3 %)	41.845 (12,9 %)
2020	15.428.834 (46,3 %)	694.586 (34,8 %)	49.306 (14,0 %)
2021	15.653.575 (46,3 %)	764.895 (34,8 %)	60.262 (14,4 %)

Quelle: BA Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (Quartalszahlen) 2016–2021, Tabelle 2. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde jeweils der 30.06. als Stichtag gewählt. Saisonale Schwankungen sind somit nicht abgebildet.

pflichtig beschäftigten Personen aus, während der Anteil der Frauen unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit deutscher Staatsangehörigkeit 46,3 % betrug. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus Herkunftsstaaten mit einer hohen Anzahl von Asylanträgen betrug der Anteil von Frauen im Jahr 2021 sogar nur 14,4 %.

Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit partizipieren seltener am deutschen Arbeitsmarkt. Dies zeigt sich sowohl im Vergleich zu Männern mit und ohne deutschen Pass als auch im Vergleich zu deutschen Frauen. In der Gruppe der Drittstaatsangehörigen lag die Erwerbstätigenquote²⁴ von Frauen im Jahr 2021 bei 44,1 %, von Männern hingegen bei 66,8 % (vgl. Abbildung 4). Dies entspricht einem Unterschied von 22,7 Prozentpunkten, während der Unterschied bei deutschen Staatsangehörigen lediglich bei 5,4 Prozentpunkten liegt.

Die Erwerbslosenquote von weiblichen Drittstaatsangehörigen sank im Zeitraum von 2016 bis 2019 von 10,6 % im Jahr 2016 auf 8,1 % im Jahr 2019 (vgl. Abbildung 5). Dieser positive Trend wurde aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unterbrochen, sodass die Arbeitslosenquote für weibliche Drittstaatsangehörige im Jahr 2020 zunächst auf 11,9 % anstieg und im Jahr 2021 9,4 % betrug. Damit ist sie etwas niedriger als die Erwerbslosenquote von männlichen Drittstaatsangehörigen, die im Jahr 2021 bei 10,4 % lag. Auffällig ist jedoch, dass die Erwerbslosenquote von deutschen Frauen im selben Jahr lediglich 2,7 % betrug. Hierbei gilt zu beachten, dass die niedrigere Erwerbslosenquote von drittstaatsangehörigen Frauen im Vergleich zu drittstaatsangehörigen Män-

24 Die Erwerbstätigenquote ist der Anteil der Erwerbstätigen an der gleichaltrigen Bevölkerung.

nern nicht zwangsläufig ein Indikator für eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung von drittstaatsangehörigen Frauen ist, wie oben anhand der Erwerbstätigenquote verdeutlicht. Vielmehr ist die Erwerbslosenquote von Frauen – unabhängig ob mit oder ohne Migrationshintergrund – grundsätzlich niedriger als die von Männern. Eine Erklärung könnte sein, dass Frauen weniger häufig als Männer aufgrund von Haushalt, Pflege und Kindererziehung einer Erwerbstätigkeit nachgehen und so dem Arbeitsmarkt seltener zur Verfügung stehen.

Gelingt Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten²⁵ die Platzierung auf dem Arbeitsmarkt, zeigen sich im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund deutliche Lohnunterschiede: Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten erzielen mit ihrer Erwerbsarbeit im Durchschnitt 76 % des Nettolohns von Frauen ohne Migrationshintergrund.²⁶ Die Ursachen dafür sind vielschichtig: Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten sind durchschnittlich jünger und haben häufiger Kinder als Frauen ohne Migrationshintergrund. Sie befinden sich entsprechend eher noch am Beginn ihres Erwerbslebens oder arbeiten in reduziertem Umfang, um die Kinderbetreuung gewährleisten zu können. Zudem haben sie wie oben erwähnt in höherem Maß keinen allgemeinbildenden oder berufsqualifizierenden Schulabschluss, was das potenziell erzielbare Einkommen schmälert, da da-

25 Im Gegensatz zu Drittstaatsangehörigen sind hier Frauen mit Migrationshintergrund gemeint, die entweder selbst oder deren Eltern aus Drittstaaten kommen, aber nicht zwangsläufig eine Drittstaatsangehörigkeit haben. Dies liegt an den hier verwendeten Fachserien des Statistischen Bundesamtes, welche primär den Migrationsstatus, nicht jedoch die spezifische Staatsangehörigkeit umfassen.

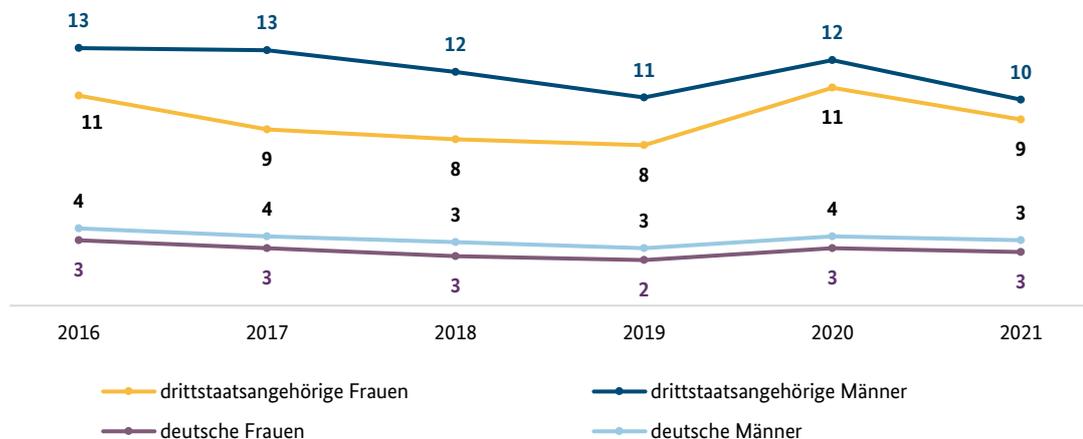
26 Eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Mikrozensus 2020.

Abbildung 4: Erwerbstätigenquote von deutschen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht im Jahr 2021



Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (Zulieferung), Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse).

Abbildung 5: Erwerbslosenquoten von deutschen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht 2016–2021



Quelle: Eigene Ausarbeitung auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (Zulieferung), Mikrozensus 2021 (Erstergebnisse).

durch überwiegend an- und ungelernte Tätigkeiten im Niedriglohnbereich zur Auswahl stehen. Dass sich der gleichzeitig hohe Anteil an Frauen mit Fachhochschulreife, Abitur und mit akademischen Abschlüssen nicht positiver auf die durchschnittlichen Einkommen auswirkt, könnte ein Indikator dafür sein, dass Frauen ihre mitgebrachten Qualifikationen und Abschlüsse (z. B. mangels Anerkennung) nicht immer auf dem deutschen Arbeitsmarkt einsetzen können. Ferner sind mangelnde Sprachkenntnisse ein großes Hindernis für eine erfolgreiche Platzierung auf dem Arbeitsmarkt (Geis-Thöne 2019). Schließlich beeinflussen auch die Migrationsgründe die Erwerbsbeteiligung. So wandern Männer häufiger als Frauen zum Zweck von Bildung oder der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aus. Bei diesen Migrationsformen beginnt oft bereits im Herkunftsland der Spracherwerb und es findet eine planmäßige Vorbereitung auf die Arbeitsmarkt-beteiligung in Deutschland statt. Eine Migration aus humanitären Gründen geschieht hingegen nicht planvoll und ist mit geringeren Vorbereitungskapazitäten, beispielsweise für das vorherige Erlernen der deutschen Sprache, verknüpft. Auch die Zuwanderung aus familiären Gründen, die für Frauen häufig relevant ist, ist nicht primär auf Arbeitsmarkt-beteiligung ausgerichtet.

Neben der geringeren Teilhabe am Erwerbsleben haben Migrantinnen auch ein höheres Armutsrisiko.

Die Armutsgefährdungsquote²⁷ für Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten variiert dabei jedoch stark. Der Höchstwert liegt bei knapp 47 % für Frauen aus Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten.²⁸ Dies sind Herkunftsregionen, aus denen Migration zu großen Teilen aus humanitären Gründen erfolgt, was mit einer langsameren Platzierung auf dem Arbeitsmarkt einhergeht. Die niedrigste Armutsgefährdungsquote mit knapp 19 % weisen Frauen aus Amerika auf, einer Region mit Erwerbs- und Bildungsmigration als zentralen Migrationsgründen. Dennoch liegt auch diese Quote über jener von Frauen ohne Migrationshintergrund, welche lediglich 13 % beträgt.

Die Armutsgefährdungsquote hängt für alle Bevölkerungsgruppen eng mit dem Bildungsstand und dem Erwerbsstatus zusammen. Der Zusammenhang zeigt sich für alle Herkunftsgruppen, die Quoten bewegen sich jedoch auf unterschiedlichen Niveaus. Frauen aus dem Nahen und Mittleren Osten mit allgemeinbildendem Schulabschluss haben beispielsweise eine Armutsgefährdungsquote von rund 36 %, ohne Abschluss liegt sie bei 75 %. Gehen die Frauen einer Erwerbstätigkeit nach, liegt die Quote lediglich bei 18 %. Sind sie wiederum erwerbslos oder zählen sie zu den Nichterwerbspersonen, liegt die Quote weit höher bei

27 Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an einer Gesamtgruppe ist. Als armutsgefährdet gelten Personen, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens in Deutschland beträgt. Weitere Informationen unter: <https://www.destatis.de/Europa/DE/Thema/Bevoelkerung-Arbeit-Soziales/Soziales-Lebensbedingungen/Armutsgefaehrung-Definition.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

28 Es handelt sich hierbei um eigene Berechnungen auf Basis der Daten des Mikrozensus 2020.

über 60 %. Grundsätzlich gilt in Deutschland aber, dass Frauen unabhängig vom Migrationshintergrund einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt sind als Männer, wobei Frauen mit Migrationshintergrund aus Drittstaaten stärker betroffen sind.

Hürden für die Arbeitsmarktpartizipation

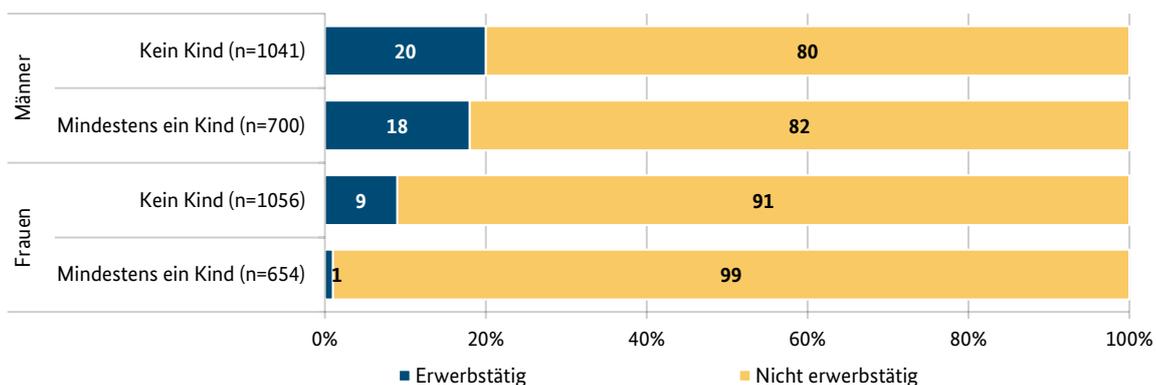
Migrantinnen leben in Deutschland seltener allein, sondern sind häufiger in familiäre Strukturen eingebunden als Frauen ohne Migrationshintergrund (vgl. Kapitel 2.4). Sie migrieren zudem häufiger als Männer aus familiären Gründen nach Deutschland. In diesem Zusammenhang zeigen aktuelle Untersuchungen, dass nachgezogene Personen massiv un- und unterbeschäftigt sind: So sind nur 46,9 % der nachgezogenen Frauen erwerbstätig, während das bei 80,7 % der nachgezogenen Männern der Fall ist (Maciejewski/Harder 2022: 7) Für einige Frauen kann es zudem zu einem verstärkten Vereinbarkeitsdilemma von Familie und Beruf kommen (Borowsky et al. 2020: 42). Dies trifft insbesondere auf geflüchtete Frauen zu, wie die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten²⁹, in deren Rahmen unter anderem die Arbeitsmarktteilhabe von geflüchteten Frauen in Deutschland untersucht wurde, hindeuten (Brücker et al. 2020). Dies zeigt sich beispielsweise, wenn die Erwerbstätigkeit im Zusammenhang mit der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder betrachtet wird (vgl. Abbildung 6).

Laut den Daten der IAB-BAMF-SOEP-Befragung war nur ein Prozent der geflüchteten Frauen, die mit mindestens einem nicht extern betreuten Kind in einem Haushalt lebten, im Jahr 2017 erwerbstätig, während neun Prozent der Frauen ohne Kinder erwerbstätig waren. Bei geflüchteten Männern hat die Anzahl der nicht betreuten Kinder im Haushalt hingegen kaum signifikante Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, was darauf hindeutet, dass Betreuungsarbeit hauptsächlich von Frauen geleistet wird und sich negativ auf die Chancen der Arbeitsmarktintegration auswirkt (Brücker et al. 2020: 53). Weitere Auswertungen zeigen, dass geflüchtete Frauen – im Gegensatz zu Frauen mit und ohne Migrationshintergrund – einen Großteil ihrer Zeit für die Kinderbetreuung und hausnahe Tätigkeiten aufbringen und ihnen demnach weniger Zeit für Erwerbstätigkeit zur Verfügung steht (de Paiva Lareiro 2021). Eine stark ausgeprägte Familienorientierung geflüchteter Frauen macht sich bereits in jüngeren Alterskohorten bemerkbar (Niehues 2021).

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt für Frauen, unabhängig ob mit oder ohne Migrationshintergrund, häufiger eine Barriere im Berufsleben dar als für Männer. Das angesprochene Vereinbarkeitsdilemma erhält insbesondere bei Migrantinnen im Familiennachzug eine zusätzliche Intensität, wie Untersuchungen belegen (Kluß/Farrokhzad 2020: 43). Die spezifischen Gründe hierfür sind noch nicht ausreichend untersucht. Qualitative Studien verweisen z. B. darauf, dass Migrantinnen im Kontext von Familiennachzug trotz hohem Erwerbswunsch aufgrund zusätzlicher Belastungen, potenzieller Unsicherheiten auf einem (neuen) Arbeitsmarkt, Herausforderungen beim Erwerb von Sprach- und Qualifikationsnachweisen sowie wahrgenommener Diskriminierungserfahrungen eine Überforderung erleben können, die letzt-

29 Hierbei handelt es sich um eine vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführte repräsentative Längsschnittbefragung von Geflüchteten, die zwischen Januar 2013 und Juni 2019 nach Deutschland zugezogen sind.

Abbildung 6: Erwerbstätigkeit von Geflüchteten nach Geschlecht und Kindern ohne externe Betreuung im Haushalt im Jahr 2017 (in Prozent)



Quelle: Brücker et al. 2020, basierend auf der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2017, gewichtet.

lich zu einer stärkeren Orientierung auf Familie und Reproduktionsarbeit führen kann (Kluß/Farrokhzad 2020: 52 ff.).

Eine Abwendung der Migrantinnen vom Arbeitsmarkt und die Übernahme von tradierten Geschlechterrollen im Haushalt und in der Sorgearbeit sind nicht notwendigerweise kulturell bedingt, sondern hängen vielfach mit dem Bildungsstand, der Generationenzugehörigkeit sowie der Frage zusammen, welche Geschlechterarrangements in den Familien praktiziert werden (Farrokhzad et al. 2011). Auch spielen hier die spezifischen Migrationssituationen eine entscheidende Rolle. Speziell beim (zeitversetzten) Familiennachzug können rational-ökonomische Entscheidungen darüber, wessen Erwerbstätigkeit priorisiert werden soll, ausschlaggebend sein. Zieht bspw. die Frau zu ihrem Ehemann nach, ist es wahrscheinlicher, dass der Ehepartner bereits soziale Netzwerke aufgebaut, Sprachkenntnisse erworben und Berufserfahrung in Deutschland gesammelt hat und somit seine Erfolgchancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt höher sind als die der Ehefrau. Auch der in Kapitel 3.1 thematisierte Umstand, dass Migrantinnen höhere Investitionen in ihr mitgebrachtes Humankapital brauchen als männliche Migranten, da dieses schwerer auf den deutschen Arbeitsmarkt übertragbar ist (Kosyakova et al. 2021: 11), könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb die Erwerbstätigkeit von Migrantinnen in familiären Entscheidungen weniger priorisiert wird.

3.3 Gesundheit

Im Bereich der Gesundheit ist der Zugang zu medizinischer Versorgung und Behandlung ein wichtiger Indikator für die Integration von Migrantinnen. Im Gegensatz zum Bereich Bildung und Arbeit ist hier die Datenlage allerdings weniger umfangreich, gerade in Bezug auf Drittstaatsangehörige ohne Fluchtkontext. In repräsentativen Gesundheitsstudien und Datenerhebungen werden die erhobenen Daten selten zielgruppenspezifisch ausgewertet (Bundesregierung 2019b: 240). Im Rahmen des Projekts ‚Improving Health Monitoring in Migrant Populations‘ (IMIRA) arbeitet das Robert-Koch-Institut (RKI) seit 2016 an einer Verbesserung der Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in das Gesundheitsmonitoring des RKIs (IMIRA 2020). Ein Überblick zur Gesundheit von Frauen mit Migrationshintergrund findet sich in der 2020 veröffentlichten Gesundheitsberichterstat-

tung des Bundes zur gesundheitlichen Lage der Frauen in Deutschland (RKI 2020).

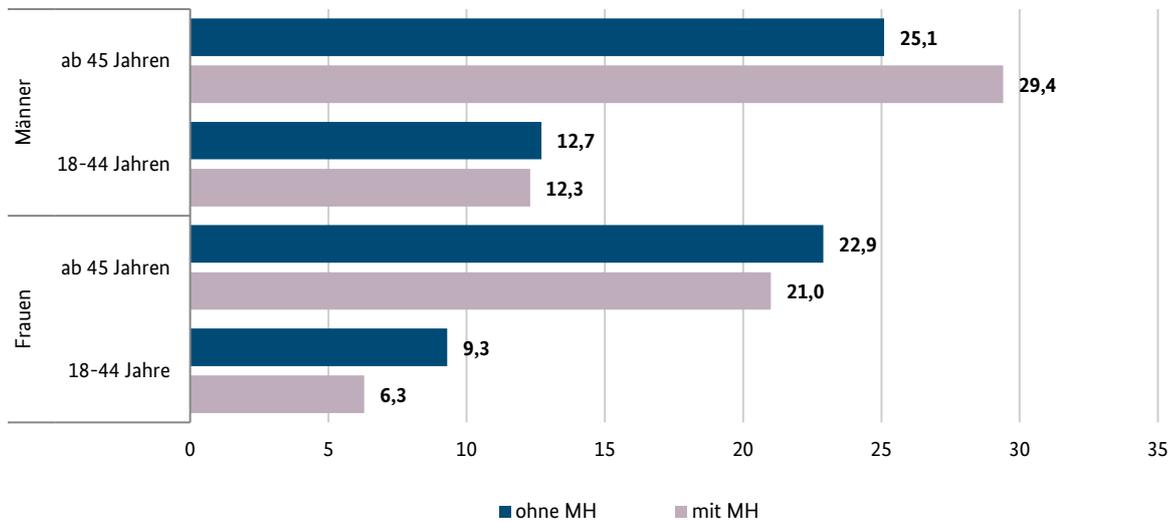
Laut RKI sind Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund spezifischen Gesundheitsrisiken ausgesetzt, weisen allerdings auch besondere gesundheitsrelevante Ressourcen auf, z. B. religiös begründete Ablehnung von Substanzkonsum, Ernährungsgewohnheiten, soziale Unterstützung (RKI 2020: 245). Bekannt ist zudem eine niedrige Sterblichkeit von Migrantinnen und Migranten im Vergleich zur Bevölkerung des Ziellandes, da häufiger junge, gesunde Menschen migrieren, bekannt als „Healthy Migrant Effect“ (Razum et al. 2006).

Unterschiede in Bezug auf Geschlecht und Gesundheit bei Personen mit Migrationshintergrund sind abhängig von den geschlechtsbezogenen Expositionen im Herkunftsland, dem Migrationsprozess sowie den Lebenssituationen im Einwanderungsland (RKI 2020: 245). Hierbei gilt es unter Berücksichtigung der oben bereits angesprochenen Differenzen in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarktzugang zu beachten, dass es einen Zusammenhang zwischen gesundheitlichen und sozialen Ungleichheiten gibt, von denen Frauen – wie im Kapitel zur Arbeitsmarktteilnahme deutlich wurde – stärker betroffen sind als Männer (Binder-Fritz/Rieder 2014). Berufliche und ökonomische Unsicherheiten, gesundheitsgefährdende Arbeits- und Wohnbedingungen, aber ebenso Diskriminierung, mangelnde soziale Anerkennung wie auch Informationsdefizite führen zwar unabhängig vom Geschlecht und Migrationshintergrund zu erhöhten Gesundheitsrisiken, doch die Forschung belegt einen stärkeren Struktureffekt bei Migrantinnen aufgrund zusätzlicher Benachteiligungen (Kupfer/Gamper 2020: 375 f.; Schenk 2007).

Weiterhin zeigen subjektive Selbsteinschätzungen des Gesundheitszustandes auf Basis der SOEP-Befragung aus dem Jahr 2018, dass sowohl Frauen als auch Männer mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe bis 44 Jahre seltener einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand angeben als Personen ohne Migrationshintergrund (vgl. Abbildung 7). Dies ändert sich bei der Altersgruppe ab 45 Jahre für beide Geschlechter, wobei Frauen mit Migrationshintergrund etwas seltener als Männer von einem eher schlechten Gesundheitszustand berichten. Erklärungsansätze für die relativ positive Selbsteinschätzung von Frauen mit Migrationshintergrund fehlen noch weitgehend.

Bei geflüchteten Frauen wird vermutet, dass starke psychische Belastungen durch Traumata infolge von

Abbildung 7: Selbstauskunft allgemeiner Gesundheitszustand (‚weniger gut‘ oder ‚schlecht‘) nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2018 (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Gesundheit – Auszug aus dem Datenreport 2021, basierend auf SOEP v35, abrufbar unter: https://www.de-statistik.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-9.pdf?__blob=publicationFile [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Krieg, (sexualisierten) Übergriffen auf der Flucht, Folter oder dem Verlust der (Teil-)Familie bzw. (temporärer) Trennung der Familie (Ehepartner und Kinder) zu häufigen Ursachen oder Auslösern von akuten und chronischen Krankheiten gehören (Jesuthasan et al. 2018; Schröder et al. 2018). Statistisch aussagekräftige und belastbare Untersuchungen, die belegen, wie sich dies explizit auf die Wahrscheinlichkeit einer Depression, auf körperliche Beschwerden, generalisierte Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und andere Erkrankungen bei Frauen mit Fluchterfahrung auswirkt, sind aber kaum vorhanden (RKI 2020: 251). In der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten berichteten Frauen mit Ausnahme der jüngsten Altersgruppe (18 bis 24 Jahre alt) von einem schlechteren körperlichen Gesundheitszustand als bei den weiblichen Vergleichsgruppen im Bevölkerungsdurchschnitt (Brücker et al. 2019: 3).

Drittstaatsangehörige Geflüchtete im Asylverfahren und Geduldete nach Ablehnung des Asylantrages erhalten in der Regel während der ersten 18 Monate ihres Aufenthalts im Bundesgebiet Gesundheitsleistungen nach den § 4 und § 6 AsylbLG. Der Anspruch nach § 4 Absatz 1 AsylbLG umfasst die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung. Zur Verhütung und Früherkennung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen werden amtlich empfohlene Schutzimpfungen und die medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen erbracht. Auch werdende Mütter

und Wöchnerinnen haben nach § 4 Absatz 2 AsylbLG Anspruch auf ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung wie auch Hebammenhilfe. Der Anspruch nach § 4 Absatz 1 AsylbLG wird ergänzt durch die Öffnungsklausel des § 6 Absatz 1 AsylbLG: Nach dieser Vorschrift können ‚sonstige Leistungen‘ insbesondere gewährt werden, wenn dies zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich oder zur Deckung der besonderen Bedürfnisse von Kindern geboten ist. Diese Regelung ermöglicht den zuständigen Leistungsbehörden, besonderen Bedarfen im Einzelfall gerecht zu werden. Nach 18 Monaten Aufenthalt im Bundesgebiet werden Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG leistungsgerechtlich den gesetzlich Versicherten gleichgestellt.

Bei neuzugewanderten Migrantinnen und Migranten führen auch sprachliche Barrieren dazu, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am Gesundheitssystem erschwert wird. Studien zeigen, dass bspw. Migrantinnen türkischer Herkunft im Vergleich zu deutschen Patientinnen die medizinische Aufklärung durch die Ärztinnen und Ärzte häufiger nicht verstehen (RKI 2020: 258). Neben strukturellen Barrieren erschweren auch Diskriminierungserfahrungen den Zugang zur Gesundheitsversorgung, die Forderungen nach einer besseren interkulturellen Öffnung des Gesundheitssystems aufkommen lassen (Bundesregierung 2019b: 241).

3.4 Wohnen

In Deutschland herrscht seit Jahren ein sich zuspitzender Mangel an bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in den städtischen Ballungsgebieten (Tanis 2020). Zudem findet auf dem überwiegend privaten und verhältnismäßig unregulierten deutschen Wohnungsmarkt Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft statt (Hanhörster et al. 2020). Zwar ist dies für die Betroffenen in den konkreten Einzelfällen nur schwer erkenn- und nachweisbar, allerdings häufen sich diesbezügliche Berichte (Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2020; Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2017). Einige Frauen sind von dieser Diskriminierung als sogenannte ‚visible minorities‘, also z. B. aufgrund der sichtbaren Zugehörigkeit zum Islam (durch das Tragen eines Kopftuchs), stärker betroffen (Hanhörster et al. 2020).

Der Bereich ‚Wohnen‘ wird, wie im folgenden Kapitel 4 dargelegt, in den Integrationsstrategien der Bundesregierung nicht explizit als strategisches Integrationsfeld im Zusammenhang mit Migrantinnen thematisiert. Allerdings adressieren die Integrationsstrategien des Bundes die Bereiche Diskriminierung und Rassismus als zentrale Handlungsfelder, was im Hinblick auf Ungleichheiten und Benachteiligungen von Migrantinnen und Migranten auf dem Wohnungsmarkt eine wichtige Rolle spielt. Die Bedeutung von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt belegen auch experimentelle Studien (Schott et al. 2018; Hinz/Auspurg 2017). So erhielten Personen, bei denen aufgrund ihres Familiennamens ein Migrationshintergrund vermutet wurde, in simulierten Bewerbungen auf Wohnungen deutlich weniger Besichtigungstermine gegenüber vermeintlich deutschen Bewerbern (Schott et al. 2018: 314).

Betrachtet man die Wohnsituation von Drittstaatsangehörigen im Vergleich zu deutschen Staatsangehörigen, zeigen sich deutliche Differenzen, die insbeson-

dere in der Überbelegungsquote³⁰ deutlich werden. Während nach den Daten von Eurostat die Überbelegungsquote von deutschen Frauen und Männern im Jahr 2021 (5,8 % und 6,5 %) fast identisch ist, leben Drittstaatsangehörige deutlich häufiger in überbelegten Haushalten.³¹ Hiervon sind weibliche Drittstaatsangehörige mit 31,4 % etwas weniger als männliche Drittstaatsangehörige mit 32,6 % betroffen. Diese hohen Zahlen könnten ein Hinweis auf die eingangs angesprochene Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt sein, wenngleich hierzu keine belastbaren Daten oder Untersuchungen bezüglich des Zugangs zum Wohnungsmarkt vorliegen. Belegt ist hingegen, dass bspw. Geflüchtete überwiegend in (Groß-)Städten wohnen, in denen deutlich weniger freier Wohnraum zur Verfügung steht (Weber 2022). Dies gilt auch für Zugewanderte insgesamt (Carstensen-Egwuom 2018), während deutsche Staatsangehörige deutlich häufiger im ländlichen Raum wohnen, was zum Teil die hohe Diskrepanz bei der Überbelegungsquote erklären könnte. Auch können steigende Mietpreise im urbanen Raum dazu beitragen, dass Migrantinnen und Migranten, die häufig ökonomisch schlechter gestellt sind als Personen ohne Migrationshintergrund, gezwungen sind, in günstigere und kleinere Wohnräume auszuweichen.

Der Mangel an Wohnraum führt dazu, dass z. B. Geflüchtete über einen längeren Zeitraum in Sammelunterkünften oder in zu kleinen Wohnungen leben müssen (Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V. 2017). Da Frauen und Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften in höherem Maße gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden (Rabe 2015; Christ et al. 2017; Oghalai 2021), werden sie bei der Vergabe von sozial gefördertem Wohnraum begünstigt und leben deshalb häufiger als geflüchtete Männer in privaten Unterkünften (de Paiva Lareiro 2021).

30 Die Überbelegungsquote wird definiert als Prozentsatz der Bevölkerung, die in einem überfüllten Haushalt lebt. Ein überfüllter Haushalt besteht dann, wenn der Haushalt über das folgende Minimum von Zimmern nicht verfügt: Einen Gemeinschaftsraum für den Haushalt, ein Zimmer pro Paar im Haushalt, ein Zimmer für jede einzelne Person im Alter von 18 Jahren und mehr, ein Zimmer pro zwei Personen desselben Geschlechtes zwischen 12 und 17 Jahren alt, ein Zimmer pro Person zwischen 12 und 17 Jahren alt, die nicht in die vorherige Kategorie fällt, ein Zimmer pro zwei Personen unter 12 Jahren alt. Siehe auch: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Overcrowding_rate/de#:~:text=Die%20%C3%9Cberbelegungsquote%20ist%20definiert%20als,der%20in%20%C3%BCberbelegten%20Haushalten%20lebt [zuletzt aufgerufen am 05.10.2022].

31 <https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/bookmark/b218241b-4b31-4c8f-a81a-42f303766666?lang=de> [zuletzt aufgerufen am 05.10.2022].

3.5 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

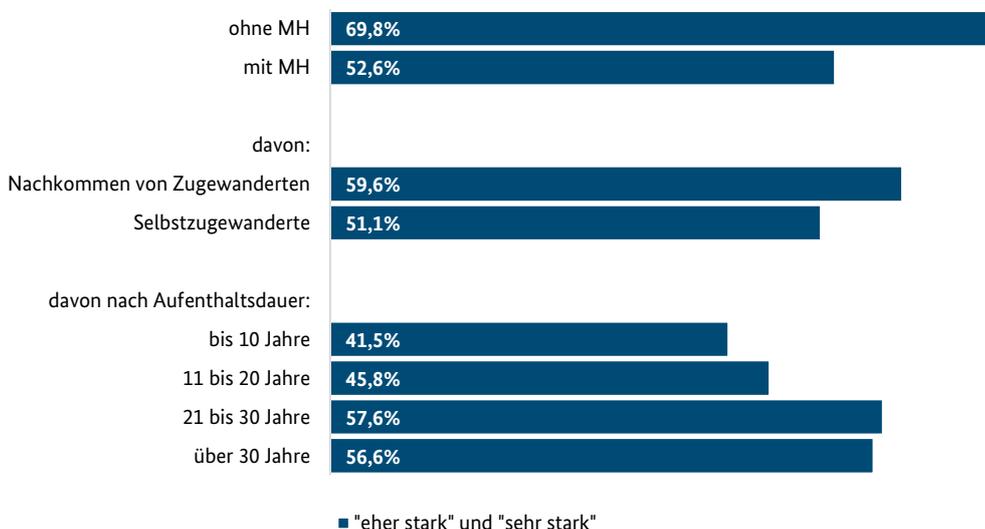
Während Integration in der öffentlichen, aber auch politischen Wahrnehmung in der Regel an ‚harten‘ Indikatoren – wie z. B. der Teilhabe am Arbeitsmarkt und am Bildungssystem sowie an den Sprachkenntnissen – festgemacht wird, geraten ‚weichere‘ Indikatoren wie politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement häufig in den Hintergrund (SVR 2020: 6). Dabei kommt der politischen Partizipation eine bedeutende gesellschaftliche Rolle zu. Nicht nur ist die gleichberechtigte Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse ein Grundsatz der demokratischen Gesellschaftsordnung (Gabriel 2020). Auch kommt politischer Teilhabe eine wichtige symbolische Bedeutung zu, da sie weit mehr als bspw. Bildung oder Sprache eine volle Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen signalisiert (Roth 2017: 243). Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement finden zudem lokal vor Ort statt und sind somit ein wichtiges Potenzial für den sozialen Zusammenhalt im Stadtteil und der Kommune (Huxhold/Hameister 2017: 512). Umgekehrt kann ein dauerhafter Ausschluss einer Bevölkerungsgruppe und ihrer Interessen aus dem politischen Willensbildungsprozess mögliche Entfremdungstendenzen zur Folge haben und damit letzt-

lich den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächen (Sauer 2016: 256 f.).

Migrantinnen gehören in zweierlei Hinsicht zu einer Gruppe, bei der man ein geringeres politisches Interesse annehmen würde.³² Einerseits gibt es Hinweise aus empirischen Studien, dass Frauen weniger politisch engagiert sind als Männer (Westle et al. 2013, Gabriel 2014). Andererseits zeigt sich auch, dass Menschen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Menschen ohne Migrationshintergrund seltener politisch engagiert sind und ihr politisches Interesse weniger stark ausgeprägt ist (Müssig/Worbs 2012, Roth 2017, Mays et al. 2019, SVR 2020). Im Rahmen des SVR-Integrationsbarometers 2018 gaben rund 70 % der Befragten ohne Migrationshintergrund an, sich „eher stark“ oder „sehr stark“ für Politik zu interessieren, während es bei Befragten mit Migrationshintergrund nur bei knapp 53 % der Fall war (vgl. Abbildung 8). Mit zunehmender Aufenthaltsdauer steigt aber das politische Interesse unter selbst zugewanderten Migrantinnen und Migranten. Über die repräsentativen Daten des Integrationsbarometers hinaus ist die empirische Datengrundlage zum politischen Interesse und zur Partizipation speziell von Migrantinnen sehr eingeschränkt, sodass hier weitere Erkenntnisse notwendig sind.

32 Politisches Interesse ist nach aktuellem Forschungsstand ein wesentlicher Faktor und Voraussetzung für eine aktive politische Partizipation (Gabriel/Völkl 2008: 291, Müssig/Worbs 2012: 21).

Abbildung 8: Selbsteinschätzung politisches Interesse nach Migrationshintergrund, Generationszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer



Quelle: SVR 2020: 30, basierend auf den Ergebnissen des SVR-Integrationsbarometers 2018, gewichtete Daten. Insgesamt wurden zwischen Juli 2017 und Januar 2018 9.298 Personen bundesweit befragt.

Eine Erklärung für das geringere politische Interesse und Engagement liefert das von Verba et al. (1995) entwickelte Civic Voluntary Model (CVM), das vor allem das Fehlen von Ressourcen wie Bildung und Sprachkenntnissen, einem sicheren Arbeitsplatz und ausreichender Zeit, mangelnde Motivation und fehlende Einbindung in politische Rekrutierungsnetzwerke als Ursachen für ausbleibendes politisches Engagement benennt. Von diesen Faktoren sind Migrantinnen und Migranten, die in der Regel zu den weniger ressourcenstarken Bevölkerungsgruppen zählen, häufiger betroffen. Jedoch zeigen verschiedene empirische Studien, dass Migrantinnen und Migranten auch dann unterrepräsentiert sind, wenn nach soziostrukturellen und demografischen Merkmalen kontrolliert wird (Mays et al. 2019: 63). Daher werden auch andere Faktoren wie die im Herkunftsland erfasste politische Prägung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen und Erfahrungen im Zuwanderungsland zur Erklärung herangezogen.

Das aktive und passive Wahlrecht hat einen erheblichen Einfluss auf das Interesse am politischen Geschehen sowie die Einschätzung der eigenen politischen Wirksamkeit und folglich auf das politische Engagement. Insbesondere das Fehlen eines kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige wird im Hinblick auf die politische Teilhabe und Partizipationschancen von Migrantinnen und Migranten vielfach kritisch diskutiert (Roth 2017: 244). Nach wie vor stellt daher der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit eine wichtige Etappe für die formal-strukturelle und rechtlich-politische Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten dar.

In diesem Zusammenhang zeigen die Einbürgerungsstatistiken, dass die Anzahl der eingebürgerten Drittstaatsangehörigen in den letzten fünf Jahren relativ konstant geblieben ist (Statistisches Bundesamt 2021b: 18 ff.). Eine in diesem Zusammenhang wichtige Kennzahl ist das sogenannte ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, welches das Verhältnis von Einbürgerungen in einem bestimmten Zeitraum zur Zahl der ausländischen Bürgerinnen und Bürger mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens zehn Jahren in Deutschland zu Beginn des jeweiligen Zeitraums darstellt. Es betrug für beide Geschlechter im Jahr 2020 lediglich 2,2 % (Statistisches Bundesamt 2021b: 14). Bleiben die Ausschöpfungsquoten bei Einbürgerung konstant gering, kann mit der Zeit eine problematische

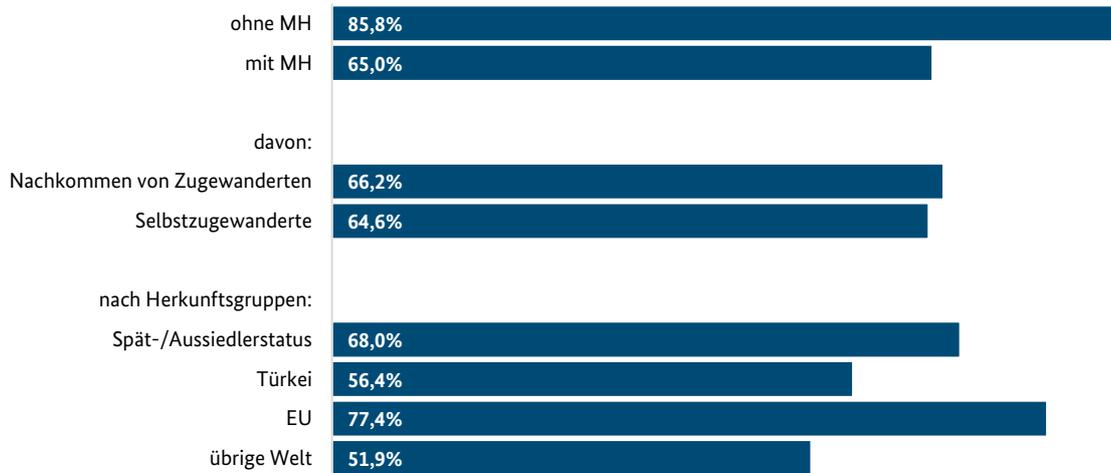
„Repräsentationslücke“ für Personen mit Migrationshintergrund entstehen (Roth 2017: 245).³³

Geringe Einbürgerungsquoten können ganz unterschiedliche Gründe haben – von der allgemeinen Einstellung der Herkunftsgruppe und Familie zur Staatsangehörigkeit (Heckmann 2015: 123), dem geringen Wissen über Möglichkeiten und Rechte bis hin zur wahrgenommenen Wirkung eines Wechsel der Staatsangehörigkeit. Drittstaatsangehörige können aufgrund der – bis auf das Wahlrecht – nahezu vollständigen rechtlichen Gleichstellung im Sinne einer „Wohnbürgerschaft“ (SVR 2020: 14) den Wert der deutschen Staatsangehörigkeit für sich als gering einschätzen. Nicht zu unterschätzen ist zudem die für einen Teil der einbürgerungsfähigen Personen abschreckende Wirkung der Bedingung, bei der Einbürgerung auf die bisherige ausländische Staatsangehörigkeit nach § 10 Abs. 1 Nr. 4 StAG verzichten zu müssen (Weinmann et al. 2011), wozu allerdings zahlreiche Ausnahmeregelungen existieren. Doch auch mit dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit und damit des aktiven und passiven Wahlrechts schließt sich die Repräsentationslücke von Migrantinnen und Migranten nicht vollständig. Die Ergebnisse des SVR-Integrationsbarometers 2020 zeigen, dass Deutsche mit Migrationshintergrund deutlich seltener (65 %) angeben, bei der Bundestagswahl 2017 gewählt zu haben, als Deutsche ohne Migrationshintergrund (85,8 %) (vgl. Abbildung 9). Dies trifft besonders auf Personen aus den Herkunftsgruppen ‚Türkei‘ (56,4 %) und ‚übrige Welt‘ (51,9 %), worunter Migrantinnen aus Drittstaaten gehören, zu.

Neben der Wahlbeteiligung sind Vereinsmitgliedschaften und die Beteiligung an Migrantenorganisationen wichtige nicht elektorale Formen des politischen Engagements, die als zivilgesellschaftliche Partizipation bezeichnet werden. Laut SVR-Integrationsbarometer 2018 sind mehr Frauen aus der Herkunftsgruppe ‚übrige Welt‘ (30 %) in Vereinen aktiv als Männer aus derselben Herkunftsgruppe (23 %) (SVR 2020: 37 f.). Dabei hängt das Engagement aber nicht vorrangig mit dem Geschlecht, sondern eher mit der Bildung der befragten Frauen aus dieser Herkunftsgruppe zusammen (Mays 2019: 78; SVR 2020: 8). Die an der Studie teilnehmenden Frauen hatten im Durchschnitt höhere

³³ Eine Repräsentationslücke zeigt sich auch mit Blick auf das passive Wahlrecht und die Ausübung eines politischen Mandats durch Personen mit Migrationshintergrund. Der Anteil an Bundestagsabgeordneten mit Migrationshintergrund liegt im aktuellen (2021) Bundestag bei 11,3 %. Siehe hierzu: <https://mediendienst-integration.de/artikel/mehr-abgeordnete-mit-migrationshintergrund-1.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Abbildung 9: Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 nach Migrationshintergrund, Generationszugehörigkeit und Herkunftsgruppen



Quelle: SVR 2020: 30. Es wurden ausschließlich deutsche Staatsangehörige befragt, die zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2017 volljährig waren. Für das SVR-Integrationsbarometer 2020 wurden zwischen Ende November 2019 und Anfang August 2020 insgesamt 15.095 Personen bundesweit befragt.

allgemeinbildende Bildungsabschlüsse als Männer. Gleichzeitig zeigt das SVR-Integrationsbarometer, dass zugewanderte Frauen deutlich seltener in Vereinen aktiv sind als Frauen ohne Migrationshintergrund. So geben Frauen ohne Migrationshintergrund zu 55,9 % an, Mitglied in einem Verein zu sein, während Frauen mit Migrationshintergrund zu 29,2 % eine Vereinsmitgliedschaft haben (SVR 2020: 38). Motive und Gründe von Migrantinnen und Migranten, sich nicht zivilgesellschaftlich zu engagieren, sind wenig erforscht. Die Ergebnisse einer qualitativen Studie, bei der eine Gruppendiskussion mit Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt wurde, deuten darauf hin, dass politische Partizipation in Abhängigkeit von den Herausforderungen der Lebensführung als „Luxusgut“ (Gutmann 2019: 47) gesehen wird.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eingeschränkte rechtliche Möglichkeiten, das fehlende Wissen und fehlende Kontakte zu engagierten Gruppen sowie die Tatsache, sich gerade in der Anfangszeit in Deutschland auf „existenzielle Dinge“ (Gutmann 2019: 48) fokussieren zu müssen, eine wichtige Rolle für die geringere politische Beteiligung von Migrantinnen spielen. Zudem erschweren insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse das politische Engagement. Bestehende geschlechtsspezifische Hürden in anderen Integrationsbereichen, speziell im Bereich Bildung und Sprache, wirken sich folglich negativ auf die politischen Partizipationschancen von Migrantinnen aus. Die genauen Ursachen und Kausalitäten für die geringe politische Partizipation und das geringere Engagement bedürfen allerdings weiterer empirischer Untersuchungen.

4 Integrationspolitik im Hinblick auf Migrantinnen

Die Notwendigkeit einer gezielten Integrationsförderung von Migrantinnen wird von Wissenschaft und Politik bereits seit Jahren thematisiert (Fachkommission Integrationsfähigkeit 2020). Der aktuelle Stand der Integration weist darauf hin, dass Migrantinnen besonderen Integrationshürden, beispielsweise im Bereich Spracherwerb und Erwerbstätigkeit, gegenüberstehen (vgl. Kapitel 3). Um diesen Herausforderungen zu begegnen, bestehen neben dem grundsätzlichen Ansatz des Gender Mainstreaming in der bundesweiten Integrationsförderung von Migrantinnen Bestrebungen, einen umfassenden geschlechtsspezifischen Integrationsansatz zu etablieren.

Nachdem in diesem Kapitel zunächst die Grundsätze sowie die Zuständigkeiten der Integrationspolitik im Allgemeinen beschrieben werden, wird die grundlegende Struktur und Strategie der bundesweiten Integrationsförderung in Bezug auf Migrantinnen beleuchtet. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei der Nationale Aktionsplan Integration (NAP-I) als integrationspolitische Gesamtkonzeption des Bundes ein, in dem wesentliche integrationspolitische Ziele formuliert und zentrale Integrationsbereiche benannt werden.³⁴ Anschließend werden die Integrationsförderung von Migrantinnen auf Länderebene angesprochen sowie ausgewählte Projekte und Maßnahmen aus einigen Bundesländern exemplarisch vorgestellt.

4.1 Grundsätze und institutioneller Rahmen der Integrationspolitik

Integration wird in Deutschland als wechselseitiger und umfassender Prozess verstanden, der die Offenheit der Gesamtgesellschaft gegenüber Zuwanderung voraussetzt und gleichzeitig den Zugewanderten abverlangt, sich um die eigene Integration zu bemühen. Grundlage der integrationspolitischen Strategie der Bundesregierung ist der Grundsatz des ‚Förderns und Forderns‘: Integration ist demnach „ein Angebot, aber auch eine Verpflichtung zu eigener Anstrengung“ (BMI 2019).

Aufgrund der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland wird „Integrationspolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Staat, Gesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure entwickelt und umgesetzt“ (Gesemann 2020). Die Zuständigkeiten sind auf alle politischen Ebenen verteilt. Darüber hinaus lässt sich Integrationspolitik nicht klar von anderen Politikfeldern abgrenzen, ist als Querschnittsaufgabe zu begreifen. Daher „betrifft Integration fast alle Bereiche: von Bildung und Kultur über Arbeitsmarkt und Gesundheit bis zu Wohnungsbau und Stadtentwicklung“ (SVR 2018: 82) und demnach bei Bund, Ländern und Kommunen verschiedene Ressorts.

Die Kompetenzen des Bundes liegen zum einen in der Gesetzgebung für die wichtigsten migrations- und integrationspolitischen Felder auf Bundesebene. Zum anderen hat der Bund mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetz³⁵ wesentliche Kompetenzen in der Förderung von Integration und der Ausgestaltung von Integrationsmaßnahmen erhalten (§§ 43-45a AufenthG). So ist er bspw. für die Förderung in zentralen Integrationsbereichen verantwortlich – etwa die Vermittlung von Sprachkenntnissen im

34 Zur Erstellung des Nationalen Aktionsplanes Integration wurden ab Dezember 2010 elf Dialogforen eingerichtet, die unter Federführung der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. Bundesbeauftragten gemeinsam mit den Ländern bestimmte Themenfelder bearbeitet und Maßnahmen sowie Zielvorgaben erarbeitet haben. Die Erarbeitung der Phasen I (‚Vorintegration‘), II (‚Erstintegration‘) und III (‚Eingliederung‘) des NAP-I wurden 2020 abgeschlossen. Die Ergebnisse und Maßnahmen wurden auf dem 11. bzw. 12. Integrationsgipfel im Jahr 2020 vorgestellt. Die Ergebnisse der zwei weiteren Phasen IV (‚Zusammenwachsen‘) und V (‚Zusammenhalt‘) wurden auf dem 13. Integrationsgipfel im Kanzleramt im Frühjahr 2021 vorgestellt.

35 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30. Juli 2004 (BGBl. I, S. 1950).

Rahmen von Integrationskursen, bei denen wiederum das BAMF zentral an der Umsetzung beteiligt ist.

Zentrale integrationspolitische Akteure auf Bundesebene sind das Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI), in dessen Aufgabenbereich die Grundsatzzuständigkeit für die Themen gesellschaftlicher Zusammenhalt, Zuwanderung und gesellschaftliche Integration fällt. Die Grundsatzzuständigkeiten für Maßnahmen u. a. zur Durchsetzung von Gleichstellung und Förderung von Frauen liegen im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Weitere Akteure sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die jeweils für integrationspolitische Teilbereiche zuständig sind. Zudem ist als weiterer wichtiger Akteur der bzw. die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zu nennen, der bzw. die seit 2005 im Bundeskanzleramt angesiedelt ist und u. a. die Bundesregierung bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationspolitik unterstützt (§ 93 Nr. 1 AufenthG).

Die Bundesländer sind wichtige Akteure der Integrationspolitik und haben weitreichende „eigene Gestaltungsspielräume, auch wenn sich ihre Zuständigkeiten zum Teil mit denen des Bundes überschneiden“ (SVR 2017: 8). Sie sind für die konkrete Umsetzung bundesgesetzlicher Regelungen zuständig und gestalten eigenständig die Schul- und Bildungspolitik, sind zuständig für Kulturpolitik und Religion und spielen für die Gewährleistung der inneren Sicherheit eine zentrale Rolle. Sie bestimmen die strategische Ausrichtung der Integrationspolitik mit, indem sie (zum Teil) eigene Integrationsgesetze erlassen³⁶ (SVR 2017: 26). Fast alle Bundesländer verfügen zudem über ein Integrationskonzept. Auf Landesebene können außerdem Förderprogramme im Bereich Integration durchgeführt werden. Ein regelmäßiges Austauschforum ist die Integrationsministerkonferenz (IntMK), in deren Rahmen sich die zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder über politische Vorhaben im Bereich der Integration abstimmen.³⁷

Weiterhin kommt den Kommunen bei der Gestaltung von Integrationspolitik eine zentrale Bedeutung zu.

Sie haben zwar keine eigene Gesetzgebungskompetenz, verfügen aber nach Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG) über das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Demnach können sie die „Integrationspolitik an die lokalen Bedingungen anpassen und nach eigenen Vorstellungen organisieren“ (Gesemann 2020). Kommunen können als „freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben Beratungsangebote fördern, Sprachkurse anbieten und kommunale Integrationskonzepte erstellen“ (Damm 2019: 4). Sie unterstützen zudem die Integrationsarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure wie Wohlfahrtsverbände und Nichtregierungsorganisationen (NRO), welche sowohl auf der politischen Ebene in Bund, Ländern und Kommunen (z. B. durch die Einbindung ihrer Expertise in Gesetzgebungsverfahren) als auch bei der Durchführung von konkreten Integrationsmaßnahmen (z. B. durch Beratungsangebote) eine große Rolle bei der Integration spielen (Gesemann 2020).

Der Austausch zwischen zentralen Akteuren auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene wird durch verschiedene Formate, beispielsweise durch die interministerielle Arbeitsgruppe ‚Integration‘ (IMAG Integration) oder das Bund-Länder-Treffen ‚Integration‘ sowie durch Konferenzen, Workshops und runde Tische ermöglicht, die zu diesem Zweck (beispielsweise vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) organisiert werden (BAMF 2018: 16). Sowohl Bund und Länder als auch Kommunen spielen eine wichtige Rolle für die Integrationspolitik, im Rahmen dieser Studie wird jedoch primär auf die Bundesebene sowie in Teilen auf die Länder eingegangen.

4.2 Grundsätze der Integrationspolitik auf Bundesebene

Das übergeordnete Ziel der Integrationspolitik des Bundes ist, dass „alle Menschen, die rechtmäßig in Deutschland leben, unabhängig davon, ob sie hier geboren wurden oder nicht, die eigenen Potenziale nutzen und in die Gesellschaft einbringen können“ (BMI 2020: 3). Die Integrationspolitik richtet sich an alle rechtmäßig in Deutschland lebenden Personen. Dabei nimmt die **geschlechtsspezifische Integrationsförderung von Migrantinnen** einen hohen Stellenwert in der Integrationspolitik des Bundes ein. Dies schlägt

³⁶ Bayern, Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen haben jeweils eigene Integrationsgesetze.

³⁷ <https://www.integrationsministerkonferenz.de/Die-IntMK.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

sich in konkreten Integrationsstrategien und in daran anknüpfenden Fördermaßnahmen nieder.

Die strategische Ausrichtung der Integrationsförderung ist im integrationspolitischen Gesamtkonzept – dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I) – festgehalten. Der NAP-I wird seit 2012 im Anschluss an den Nationalen Integrationsplan (NIP) erarbeitet und beruht „auf einer Addition der Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen“ (Gesemann/Roth 2015: 35). Bereits im NIP und später im NAP-I wird die Bedeutung der Integration von Migrantinnen betont, denen für eine erfolgreiche Integrationspolitik eine Schlüsselrolle zukommt (Bundesregierung 2011: 11; Bundesregierung 2007: 13). Durch integrationspolitische Maßnahmen, die „gezielt auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund zugeschnitten werden“ (Bundesregierung 2007: 13 f.), sollen Potenziale dieser Zielgruppe gestärkt werden.

Im Vergleich zum NIP lassen sich im NAP-I veränderte thematische Schwerpunkte der Integrationspolitik im Hinblick auf Migrantinnen feststellen. So konzentrierte sich der NIP in seinen diesbezüglichen Schwerpunkten vor allem auf die Themen „Integration durch Recht“, „Partizipation“ und „Stärkung der Migrantinnen in Familie und sozialem Umfeld, Sexuaufklärung, Gesundheit und Altenhilfe“ (Bundesregierung 2007: 87 ff.). Damit standen vor allem Aspekte der besonderen Schutzwürdigkeit von Migrantinnen im Fokus der Integrationsstrategie, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt und Zwangsverheiratung thematisiert wurden. Im NAP-I findet dahingehend eine Verschiebung auf die Potenziale und Fördermöglichkeiten von Migrantinnen statt. Migrantinnen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund werden darüber hinaus in den unterschiedlichen Phasen³⁸ im Migrations- und Integrationsprozess explizit als wichtige Zielgruppe genannt.

38 Die Fortentwicklung der NAP-I, die zwischen 2018 und 2021 ausgearbeitet wurde, berücksichtigt „dass unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Migrations- und Integrationsprozess unterschiedliche Bedarfe haben. Um die individuellen Bedarfe der Zuwanderinnen und Zuwanderer sowie ihrer Familien gezielt in den Blick nehmen zu können, orientiert sich der NAP-I an fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens:

- Phase I: Vor der Zuwanderung: Erwartungen steuern – Orientierung geben
- Phase II: Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln
- Phase III: Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fördern und fördern
- Phase IV: Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern
- Phase V: Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten

Die besondere Bedeutung von Frauen in der Integrationspolitik kommt auch im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zum Ausdruck. Der Bericht schreibt Frauen die Rolle des „Integrationsankers ihrer Familie“ (Bundesregierung 2019b: 41) zu. Zugleich findet im Bericht eine stärkere Fokussierung auf zentrale Felder der Integration statt, in denen nach neuesten Erkenntnisse Defizite in der Gleichstellung von migrierten Männern und Frauen bestehen. Einen Schwerpunkt nimmt hier der Bereich der Arbeitsmarktintegration ein. Integrationspolitische Strategien adressieren dabei nicht nur den schlechteren Zugang von Migrantinnen zum Arbeitsmarkt, sondern auch die besondere Notwendigkeit der qualifikationsbezogenen Beratung und Arbeitsvermittlung für hochqualifizierte Migrantinnen.

Die Ausrichtung des Koalitionsvertrags der aktuellen Bundesregierung in der Koalition zwischen SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands), Bündnis 90/Die Grünen und FDP (Freie Demokratische Partei) schließt an den seit einigen Jahren bestehenden politischen Konsens über die Bedeutung der Integration von Frauen mit Migrationshintergrund an. Entsprechend stellt die Förderung von Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund ein wichtiges Vorhaben dar (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 77). Dafür sollen u. a. die Integrationsangebote „stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang“ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 76 f.) verknüpft werden. Darüber hinaus fokussiert der aktuelle Koalitionsvertrag der Bundesregierung stärker auf Vielfalt und Diversität und sieht die Schaffung eines Partizipationsgesetzes vor, das dem Leitbild ‚Einheit in Vielfalt‘ folgt und dem eine „ganzheitliche Diversity-Strategie“³⁹ (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 118) zugrunde liegen soll. Weiterhin ist im Koalitionsvertrag der aktuellen Bundesregierung ein neuer Stellenwert zeitnah beginnender Integrationsanstrengungen herauszulesen, der für Frauen und Männer gleichermaßen gilt: Für neu angekommene Migrantinnen und Migranten soll es schnellere Zugänge zu Sprachkursen und Bildung geben (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 139). Daraus ergeben sich Vorteile speziell für Migrantinnen, da sich für sie durch eine ausgeweitete Förderung potenziell mehr Zugangswege zur gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen und bestehende Hürden durch einen gezielten Unterstützungsbedarf besser überwunden werden können.

39 Diversity meint den bewussten Umgang mit Vielfalt in der Gesellschaft, mit dem Ziel, Diskriminierung abzubauen und Chancengleichheit zu fördern.

Neben geschlechtsspezifischen Förderstrategien stellt die grundsätzliche Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit ein wesentliches Ziel des politischen Handelns der Bundesregierung in allen Politikbereichen dar. Deutschland hat sich politisch und rechtlich verpflichtet, die Strategie des **Gender Mainstreaming**⁴⁰ auf nationaler Ebene umzusetzen, d. h. bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern grundsätzlich und systematisch zu berücksichtigen (BMFSFJ 2021a). Eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie hat die Bundesregierung im Jahr 2020 verabschiedet. Sie formuliert gleichstellungspolitische Ziele und Maßnahmen der gesamten Bundesregierung. Eine Sachverständigenkommission erstellt alle vier Jahre ein Gutachten für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, „um den aktuellen Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland zu ermitteln und neue Impulse für die Gleichstellungspolitik zu bekommen“ (BMFSFJ 2021a). Außerdem werden Arbeitshilfen zu verschiedenen Aufgabengebieten der Bundesregierung veröffentlicht, „um Geschlechtergerechtigkeit bei allen Maßnahmen der Bundesregierung berücksichtigen zu können“ (BMFSFJ 2021a). Gender Mainstreaming und ein geschlechtsspezifischer Ansatz werden in Deutschland also kombiniert und sollen sich gegenseitig ergänzen.

4.3 Integrationspolitik des Bundes in einzelnen Bereichen

Die Integrationsstrategie des Bundes umfasst unter anderem vielfältige Bereiche wie Sprachvermittlung, Integration in Arbeit und Bildung sowie gesellschaftliche Integration, für die es Grundangebote wie beispielsweise den Integrationskurs „als das grundlegende Sprach- und Wertevermittlungsangebot“ (BMI 2019: 5) gibt, ergänzt durch weitere Angebote der Begegnung und Partizipation. Primär existieren in

Deutschland Fördermaßnahmen, die sich an eine breitere Zielgruppe wenden, Migrantinnen aber als Teil dieser Gruppe ansprechen. Weiterhin werden aber auch Maßnahmen gefördert, die sich direkt an Migrantinnen und geflüchtete Frauen richten.

Im Folgenden wird die Integrationsstrategie des Bundes in den Bereichen Bildung und Sprache, Arbeit, Wohnen sowie Gesundheit, aber auch in den Bereichen politische und zivilgesellschaftliche Partizipation näher betrachtet. Hierfür wird vor allem das integrationspolitische Gesamtkonzept des Bundes – der NAP-I – herangezogen. Beispielhaft werden einzelne Maßnahmen für Migrantinnen in ausgewählten Integrationsfeldern ausführlicher dargestellt.⁴¹

Bildung und Sprache

Bildung und Sprache sind zentrale Bereiche der Integrationspolitik des Bundes. So wird das Erlernen der deutschen Sprache als „Fundament gelingender Integration“ (BMI 2020: 5) gesehen, da Sprachkenntnisse die Basis für gesellschaftliche Partizipation, Bildung und Arbeit sind. Das integrationspolitische Ziel des Bundes ist es, „allen Zuwanderinnen und Zuwandern, die rechtmäßig auf Dauer oder für längere Zeit in Deutschland leben werden, aber auch deutschen Staatsangehörigen, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, so schnell wie möglich das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen“ (Bundesregierung 2019a: 12). Bund, Länder, Kommunen und Zivilgesellschaft finanzieren dabei eine Vielzahl an Sprachkursangeboten. Der Integrationskurs bildet das Kernstück der Integrationsmaßnahmen des Bundes, zu dem alle Teilnehmereberechtigten ungeachtet des Geschlechts Zugang haben. Darüber hinaus existieren Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, die vor allem Migrantinnen ansprechen (beispielsweise Eltern- und Frauenkurse).

Im Zusammenhang mit Bildungs- und Sprachförderangeboten sieht die Integrationsstrategie des Bundes einen besonderen Unterstützungsbedarf von familiär stark eingebundenen Frauen mit Migrationshintergrund vor (Bundesregierung 2020a: 45). Laut dem BMFSFJ stellen beispielsweise fehlende Angebote zur Kinderbetreuung ein wesentliches Hindernis zur Teilhabe dar (Kluß/Farrokhzad 2020). Diese halten insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund mit (jün-

40 Gender Mainstreaming meint dabei die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Politikbereichen im Sinne der EU-Konzeption und ist damit auch in die Integrationspolitik integriert. Die rechtliche Grundlage dafür findet sich in Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes (GG), der die Gleichstellung von Männern und Frauen vorsieht und den Staat ausdrücklich in die Pflicht nimmt, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG).

41 Die von den Ministerien genannten Maßnahmen sollten anhand folgender Indikatoren als bewährte Maßnahme ausgewählt werden: (a) Nennungen in der Literatur, (b) positive Evaluationsergebnisse, (c) Auszeichnungen und (d) Bestätigung durch Expertinnen und Experten.

geren) Kindern vom Besuch von Sprachkursen ab. Besonders familiennachgezogene Migrantinnen, die zunächst überwiegend in der Familienfürsorge eingebunden sind und keine Möglichkeiten haben, parallel Angebote zur Sprachförderung oder Weiterbildung in Anspruch zu nehmen, sind hiervon betroffen (Kluß/Farrokhzad 2020: 11).

Weitere Maßnahmen zielen auf den Ausbau der geschlechtersensiblen Bildungs-, Beratungs- und Informationsangebote. Diese sollen die Selbstbefähigung

und -ermächtigung sowie das Autonomiebewusstsein und die gelebte Gleichberechtigung für den eigenen Bildungs- und Berufsweg stärken (Bundesregierung 2020a: 62). Ein Beispiel einer bewährten Maßnahme in diesem Bereich stellen die Kurse des BAMF-geförderten Programms ‚Migrantinnen einfach stark im Alltag‘ (MiA-Kurse) dar, die sich im Speziellen an Migrantinnen richten, die noch keinen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben haben (vgl. Infobox 1).

Infobox 1: Beispiel einer bewährten Maßnahme im Bereich Bildung/Sprache: MiA-Kurse ‚Migrantinnen einfach stark im Alltag‘

Kurzer Überblick	
Zielgruppe	Das Programm richtet sich an ausländische Frauen mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, seit 2016 auch an Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Zugelassen sind Frauen über 16 Jahren aus allen Ländern außerhalb Westeuropas, Nordamerikas sowie Australiens, die noch keinen Schul- oder Berufsabschluss in Deutschland erworben haben und die die Angebote zur bundesweiten Integrationsförderung bislang noch nicht oder kaum in Anspruch genommen haben.
Art der Maßnahme	Längerfristige, wiederholte Maßnahme/Programm
Betroffene Integrationsfelder	Sprache und Empowerment, in Kombination mit relevanten Themen für Migrantinnen
Link	https://www.bamf.de/mia und www.bamf.de/mia-traeger
Ziel	Die MiA-Kurse wurden vom BMAS ins Leben gerufen und 2003 vom BAMF übernommen. MiA-Kurse sind niederschwellige Kursangebote und nehmen im Idealfall eine Brückenfunktion wahr, indem sie zu anderen Integrationsmaßnahmen (wie dem Integrationskurs) hinführen. Im Fokus stehen dabei das Empowerment von Frauen in alltäglichen und persönlichen Situationen (z. B. Situationen bei Arztbesuchen, bei der Wohnungssuche etc.). Die Kurse finden dort statt, wo sich die Teilnehmerinnen aufhalten, d. h. im nahen Lebensumfeld der Teilnehmerinnen bzw. an bekannten Orten, beispielsweise Schulen oder Kitas. Die Teilnehmerinnen sollen ermutigt werden, selbstbewusster und unabhängiger zu werden und einen Zuwachs an deutschen Sprachkenntnissen zu gewinnen. Darüber hinaus lernen die Teilnehmerinnen in den MiA-Kursen auch alltagsrelevante Fähigkeiten, wie z. B. ein Anschreiben zu formulieren. Die Kursinhalte werden an den Bedarfen der Teilnehmerinnen ausgerichtet.
Ablauf	Der Kurs besteht nur aus Frauen, einschließlich der Leiterin, und dauert 34 Stunden, verteilt auf mehrere Wochen oder Monate. Eine Teilnahme an insgesamt bis zu drei Kursen ist möglich. Die Kursleiterin achtet darauf, dass die Kurse zu den Teilnehmerinnen und ihren Bedarfen passen. Die Kurse finden meist im Klassenzimmer statt, teilweise unternehmen die Frauen auch Ausflüge in ihr Umfeld für Exkursionen. In den Kursen sprechen die Frauen über Themen, die in ihrem Alltag von Bedeutung sind: „Von der ersten Orientierung im neuen Stadtteil, der Vermittlung wichtiger Informationen, beispielsweise zu Themen der Bildung und Erziehung bis hin zur weiteren Lebensplanung einschließlich der Frage, wie eine Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann“ (BAMF 2016: 1). Gleichzeitig verbessern die Kursteilnehmerinnen ihre Deutschkenntnisse. Das Lerntempo orientiert sich an den Möglichkeiten und Lernerfahrungen der Teilnehmerinnen, auch besteht im Unterschied zu Integrationskursen kein allgemeines Sprachlernziel und es gibt keine Abschlussprüfung. Im Mittelpunkt stehen die Vernetzung der Teilnehmerinnen und das gegenseitige Lernen untereinander (BAMF 2016: 2).
Evaluation	Im Auftrag des BAMF hat die Syspons GmbH einen Evaluationsbericht (BAMF 2016) erstellt, der zu dem Schluss kommt, dass es den MiA-Kursen gelingt, die im Konzept beschriebene Zielgruppe, darunter insbesondere zurückgezogene, lernungewohnte Frauen mit Einschränkungen in der Lebensgestaltung und Bewegungsfreiheit, zu erreichen. So haben 11 % der Teilnehmerinnen lediglich bis zu vier Jahre die Schule besucht und 17 % zwischen vier und sechs Jahren, sodass 28 % eine geringe bis sehr geringe Schulausbildung besitzen und damit zur zentralen Zielgruppe des Kurses gehören. Ein Drittel der Teilnehmerinnen stammt aus Zentral- und Osteuropa, einschließlich ehemaliger Staaten der Sowjetunion, gefolgt von der MENA-Region (29 %) und der Türkei (25 %). Insgesamt ist die Zusammensetzung der Kursteilnehmerinnen heterogen, was von den Kursleiterinnen positiv hervorgehoben wird, da es für das gegenseitige Lernen unter den teilnehmenden Frauen förderlich ist.

	Im Rahmen der Evaluation bewerteten drei Viertel aller befragten Teilnehmerinnen mit zunehmender Anzahl an besuchten Kursen die Bedeutung für die eigene Entwicklung positiv. Während nach dem ersten Kurs knapp 70 % aller Frauen angaben, sich die selbstständige Wahrnehmung von Terminen wie Arztbesuchen zuzutrauen, war dies bei 90 % der Frauen nach Ausschöpfung des gesamten Stundenkontingents der Fall.
Finanzierung	Die MiA-Kurse werden vom BAMF mit Haushaltsmitteln gefördert. Kursdurchführende Träger sind Vereine und Verbände, Vertriebeneneinrichtungen, Kirchen, anerkannte Träger der politischen Bildung, Migrantenselbstorganisationen, Kommunen und sonstige Einrichtungen, die in der Arbeit mit Zuwandererinnen auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene tätig sind. ⁴² Für jeden durchgeführten MiA-Kurs erhalten die Zentralstellen als Bindeglied zwischen dem Bundesamt und den einzelnen kursdurchführenden Trägern einen festen Betrag in Höhe von bis zu 1.700 €.

42 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationsprojekte/Frauenkurse/frauenkurse-grundsaeetze.pdf;jsessionid=3587BCCA06A8CF50EE7C0D3D9F932EEF.intranet262?__blob=publicationFile&v=20 [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Arbeitsmarkt

Die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und geflüchteten Frauen stellt seit geraumer Zeit eines der zentralen Integrationsziele der Bundespolitik dar (Bundesregierung 2020b). Wie im NAP-I 2021 formuliert, sollen Migrantinnen durch gezielte Beratungs- und Vermittlungsinstrumente besser erreicht werden (Bundesregierung 2020b: 32). Hier fördert insbesondere das ESF⁴³-Programm ‚Stark im Beruf‘ (vgl. Infobox 2) „Frauen mit Migrationshintergrund (einschließlich geflüchteter Frauen) am Arbeitsmarkt mit vielfältigen Qualifizierungsmaßnahmen und begleitendem Coaching“ (Bundesregierung 2020b: 12). Dabei zielt das Programm im Wesentlichen darauf ab, den Zugang von Frauen mit Migrationshintergrund zu hochwertiger Beschäftigung und zu Bildungsmaßnahmen zu erleichtern, indem nach Kompetenzerfassungen in Coachings und Gruppensettings Qualifizierungsmaßnahmen zur Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz, Maßnahmen zur Vermittlung von Arbeitsmarktkennnissen und Hospitationen für Mütter etabliert und Vereinbarkeitsaspekte aufgegriffen werden (Bundesregierung 2020b: 32). Somit stellen überwiegend Mütter im Leistungsbezug die Zielgruppe des ESF-Programms dar, das bis Ende 2022 als Bundesförderung fortgeführt wurde, darunter zuletzt fast 40 % geflüchtete Mütter.

Im Hinblick auf das Entrepreneurship von Migrantinnen und die Förderung der Selbstständigkeit sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung die Stärkung von Start-ups und Gründerförderung vor. Hier sollen vor allem Hürden für Frauen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Finanzierungen abgebaut werden (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 30). Die Projekte ‚Migrantinnen gründen‘⁴⁴ und ‚Frauen mit Fluchterfahrung gründen‘⁴⁵ haben bereits praxisorientierte Handlungsempfehlungen für diese Gründerinnen entwickelt.

43 Europäischer Sozialfonds.

44 <https://www.migrantinnengruenden.de/wp-content/uploads/2017/08/Handbuch-MiGRANTINNEN-gr%C3%BCnden.pdf> [zuletzt abgerufen am 13.12.2022].

45 <https://www.frauenmitfluchterfahrunggruenden.de/wp-content/uploads/2020/09/Summary-Projekt-Frauen-mit-Fluchterfahrung-gr%C3%BCnden-2020.pdf> [zuletzt abgerufen am 13.12.2022].

Infobox 2: Beispiel einer bewährten Maßnahme im Bereich Arbeitsmarkt: „Stark im Beruf“ – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein

Kurzer Überblick	
Zielgruppe	Alle Migrantinnen (auch EU-Angehörige), speziell jedoch Frauen mit Kindern, die noch Betreuung benötigen
Art der Maßnahme	Längerfristige, wiederholte Maßnahme/Programm
Betroffene Integrationsfelder	Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Sprache
Link	https://www.starkimberuf.de/
Ziel	<p>Ziel der Maßnahme des BMFSFJ ist es, zugewanderte Frauen mit Familienverantwortung in Qualifizierung und Arbeit zu vermitteln. Dabei werden Mütter mit Migrationshintergrund durch Kontaktstellen vor Ort ganz individuell auf ihrem Weg in die Arbeitswelt unterstützt.</p> <p>Das Projekt soll den Müttern auch Chancen auf soziale Integration eröffnen. Gleichzeitig soll es den Familien eine höhere wirtschaftliche Stabilität durch beiderseitige Erwerbstätigkeit unter guten Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung eröffnen (BMFSFJ 2021b: 7).</p> <p>Das Vorhaben zielt des Weiteren auf die Gewinnung von zusätzlichen inländischen Fachkräften, da Frauen erfolgreich in Sektoren vermittelt werden können, in denen dringend Fachkräfte benötigt werden. Dies spielt vor allem im Bereich der personenbezogenen Dienstleistung wie der Pflege eine Rolle (BMFSFJ 2021b: 8).</p>
Ablauf	<p>Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiert und gefördert. Die 90 regionalen Kontaktstellen setzen das Programm um (BMFSFJ 2021b: 6).</p> <p>Trägerorganisationen der Kontaktstellen sind u. a. (Wohlfahrts-)Vereine und Verbände und Bildungsträger, aber auch Migrantenorganisationen und Initiativen. Die „Stark im Beruf“-Kontaktstellen kooperieren dabei eng mit Partnern im Sozialraum, um ein möglichst optimales fallbezogenes Unterstützungssystem zu gewährleisten. Jede Kontaktstelle hat das lokale Jobcenter oder die Agentur für Arbeit als verpflichtenden Partner an ihrer Seite, weitere Kooperationspartner (unter anderem (Weiter-)Bildungsträger, Unternehmen, Migrantenorganisationen, Sprachkursanbieter, das IQ Netzwerk und Kultureinrichtungen) werden je nach individueller Bedarfslage hinzugezogen. Auf Bundesebene kooperiert das Programm mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).</p> <p>Der Mix aus Coaching und Kursen mit durchgehender Begleitung in allen Phasen der Erwerbsaufnahme zeichnet das Projekt aus. Zu den Angeboten gehören alltagsintegrierte Sprachförderung, gerade auch für Mütter mit wenig Sprachkenntnissen, soziale Integration durch die Kontakte zwischen den Teilnehmerinnen und der Einbezug von Netzwerkpartnern, individuelles Coaching und Beratung der Mütter zu Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kompetenzen und Berufsperspektiven.</p>
Evaluation	<p>Im Rahmen einer Wirkungsanalyse wurde der Ansatz des Programms untersucht. Dabei wurden ein Teilnehmenden-Monitoring, eine formative Evaluation sowie Online- und Telefonbefragungen von im Programm involvierten Trägern und Jobcentern durchgeführt.</p> <p>Mit der Maßnahme konnten ungefähr 16.000 Mütter erreicht werden (BMFSFJ 2021b: 3). Etwa einem Drittel der teilnehmenden Mütter ist der Einstieg in einen Beruf oder eine (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung gelungen oder sie haben eine (berufliche/schulische) Ausbildung begonnen. Daneben wird auch die soziale Integration gefördert (BMFSFJ 2021b: 16).</p> <p>Zum Erfolg trägt der modulare Aufbau jedes „Stark im Beruf“-Projekts bei. Sie verfolgen keinen vorgefertigten Kursplan, sondern stimmen mit der Teilnehmerin eine flexible und individuell abgestimmte Unterstützung ab, die sowohl Einzelberatung als auch Gruppenangebote umfasst. Die Teilnehmerinnen werden durch Vertrauenspersonen darüber hinaus langfristig bedarfsorientiert betreut. Auch die enge Zusammenarbeit der „Stark im Beruf“-Kontaktstellen mit den Jobcentern bzw. Arbeitsagenturen vor Ort wurde besonders positiv bewertet. Durch die Angebote von „Stark im Beruf“ können die regulären Beratungsangebote des Jobcenters durch individuelle Unterstützung ergänzt werden, die diese oft so nicht leisten können. Bspw. können die Kontaktstellen Teilnehmerinnen individuell nach ihren eigenen Bedürfnissen an Unternehmen in der Region effektiv vermitteln.</p> <p>Das Projekt „bietet einfache Wege, das Potenzial der bislang nicht erwerbstätigen Mütter mit Migrationshintergrund für den Arbeitsmarkt und die Integration zu heben“ (BMFSFJ 2021b: 16). Gerade in der Corona-Pandemie zeigte sich die flexible Programmausrichtung beispielsweise in der zügigen Umstellung auf digitale Formate.</p> <p>Die Maßnahmen und verschiedensten Instrumente zur Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe von „Stark im Beruf“ wurden in einem Instrumentenkoffer dokumentiert.⁴⁶</p>

Finanzierung

Im ESF-Bundesprogramm ‚Stark im Beruf‘ werden in zwei Förderperioden zwischen 2015 und 2022 je bis zu 90 Kontaktstellen bundesweit gefördert. Der Förderzeitraum umfasst zwischen 2015 und 2018 vier sowie zwischen 2019 und 2022 dreieinhalb Jahre. Von Mitte bis Ende 2022 erfolgt eine Fortführung als Bundesförderung aus Bundesmitteln. Jede Kontaktstelle erhält eine Förderung von bis zu 75.000 Euro (2015–2018: 50.000 Euro) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds pro Jahr. Zusätzlich benötigen Kontaktstellen eine nationale Kofinanzierung von 20 % (in Übergangsregionen) oder 50 % (in stärker entwickelten Regionen).

Die kooperierenden Jobcenter und Agenturen für Arbeit sehen im Grundgedanken des Projekts eine hohe Relevanz und wollen die Maßnahmen auch nach dem Jahr 2022 umsetzen (BMFSFJ 2021b: 9).

Gesundheit

Da nachhaltige und valide Forschungsergebnisse zur Integration im Gesundheitsbereich noch ausstehen, besteht die Notwendigkeit des Ausbaus einer Datengrundlage, die es erst erlaubt, spezifischere Aussagen und Analysen zur gesundheitlichen Situation von Migrantinnen und Migranten zu treffen (vgl. Kapitel 3.3; Bundesregierung 2021: 32). Zu einer verbesserten Datenlage würden laut den Empfehlungen des NAP-I die Ausweitung des Gesundheitsmonitorings des RKIs wie auch eine systematische Gesundheitsberichterstattung zu Migrantinnen und Migranten beitragen.

Aktuell besteht die Förderung der Gesundheitsversorgung vorrangig darin, die Informationsangebote für Migrantinnen und Migranten zu verbessern. So existiert bspw. das Portal ‚Migration und Gesundheit‘⁴⁷, das sich neben Migrantinnen und Migranten auch an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer richtet und in über 40 Sprachen zur Verfügung steht. Das Portal unterstützt Migrantinnen und Migranten darin, sich mit der Funktionsweise des deutschen Gesundheitswesens vertraut zu machen. Aufklärungsarbeit leistete das bis 2019 vom BMG geförderte Projekt ‚MiMi – Gesundheitsförderung und Capacity Building mit Migranten für Migranten‘⁴⁸. Ziel des Projektes waren die gesundheitliche Prävention und der Aufbau lokaler Netzwerke, um die Integration von Migrantinnen und Migranten in das deutsche Gesundheitssystem zu unterstützen (Bundesregierung 2019b: 247). Regionale und lokale Ableger des Projektes wie etwa MiMi-Bayern sind nach wie vor aktiv.⁴⁹ Umgekehrt besteht angesichts des steigenden Anteils an pflegebedürftigen Migrantinnen und Migranten auch der Bedarf der interkulturellen Öffnung des Gesundheits- und Pflegesystems, die von der Bundesregierung

adressiert wird (Bundesregierung 2021: 34). Hierbei sollen kultursensible Aspekte in der Beratung und Pflege vermittelt werden, z. B. mit der vom BMG geförderten eLearning-Plattform ‚Vielfalt Pflegen‘⁵⁰ zur Förderung der transkulturellen Kompetenz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege, die bundesweit kostenlos zur Verfügung gestellt wird. In einem weiteren Modellprojekt des BMG ‚Brückenbauer*innen Palliative Care‘⁵¹ werden Menschen unterschiedlicher Herkunftssprachen ausführlich zu Themen der Hospiz- und Palliativversorgung qualifiziert. Als Sprach- und Kulturvermittelnde unterstützen sie ‚brückenbauend‘ mit niedrigschwelliger und diversitätssensibler Aufklärung Fachkräfte der Hospiz- und Palliativeinrichtungen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Eines der Kernvorhaben des Bundes ist zudem die berufliche Integration von Migrantinnen und Migranten zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen (Bundesregierung 2021: 33). Hierfür möchte das BMG in Kooperation mit dem BMAS und dem BMFSFJ die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten intensivieren. Gleichzeitig sollen auch diejenigen Migrantinnen und Migranten wie auch Geflüchtete, die bereits in Deutschland leben, für eine berufliche Qualifizierung in der pflegerischen und medizinischen Versorgung gewonnen werden. Wie in Kapitel 3 erwähnt, spielt auch hier die Anerkennung bereits im Herkunftsland erworbener Qualifikationen eine entscheidende Rolle. Die notwendigen Investitionen zur Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen und/oder die Weiterbildung sind verzahnt mit weiteren Teilhabebarrrieren (Kinderbetreuung, fehlende Informationen, mangelnde Sprachkenntnisse) und erschweren insbesondere weiblichen Drittstaatsangehörigen eine Beschäftigung im Gesundheitswesen. Diese spezifischen Hürden für Migrantinnen bei der Strategie zur Gewinnung der Gesundheitsfachkräfte werden in einzel-

47 <https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/startseite/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

48 <http://mimi-gesundheit.de/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

49 <https://www.mimi.bayern/> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

50 <https://vielfalt-pflegen.info/> [zuletzt abgerufen am 13.12.2022].

51 <https://brueckenbauerinnen.de/> [zuletzt abgerufen am 13.12.2022].

nen Modulen der Modellprojekte adressiert, bspw. mit kombinierten Angeboten von Schulungen und gleichzeitiger Kinderbetreuung.

Wohnen

Die Bereiche Wohnen und Stadtentwicklung spielen in der Integrationspolitik in zweifacher Hinsicht eine Rolle. Einerseits sollen Ankunftsquartiere⁵² für Migrantinnen und Migranten in ihrer integrativen Aufgabe stärker unterstützt und in der Stadt- und Quartiersentwicklung berücksichtigt werden. Andererseits sollen Zugangshemmnisse auf dem Wohnungsmarkt reduziert werden (Bundesregierung 2021: 43 ff.). Das erste Ziel beruht auf dem Umstand, dass Integration lokal an den Wohnorten der Migrantinnen und Migranten stattfindet und daher den Kommunen eine wichtige Rolle zukommt (Bundesregierung 2019b: 221). Auch einige der bereits thematisierten Integrationshürden hängen fundamental mit dem Wohnort zusammen, bspw. die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsangeboten, aber auch von Arbeitsplätzen sowie Informations- und Beratungsangeboten. Wie im Bereich Gesundheit werden auch in den Bereichen Wohnen und Stadtentwicklung Frauen bzw. Migrantinnen nicht als eine spezifische Gruppe adressiert. Insgesamt bestehen zu wenige Erkenntnisse über geschlechterspezifische Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt.

Die Empfehlung des NAP-I 2021 ist, die Ankunftsquartiere von Migrantinnen und Migranten explizit in Stadt- bzw. Quartiersentwicklungskonzepte einzubinden. Gleichwohl fordert der NAP-I 2021 mehr Forschung, da die räumlichen Wirkungsmechanismen auf die Integration wenig erforscht sind. Die Forschung soll einerseits die spezifischen Herausforderungen von Ankunftsquartieren herausarbeiten und andererseits untersuchen, wie Kommunen integrierte Konzepte der Stadtentwicklung umsetzen (Bundesregierung 2021: 48).

Das zweite integrationspolitische Ziel beinhaltet eine Sensibilisierung von Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. Vermieterinnen und Vermietern, eine verstärkte Nutzung kommunaler Vereinbarungen mit Wohnungsunternehmen wie auch einen Ausbau der

Beratungsstrukturen für Wohnungssuchende, um diskriminierende Praktiken in der Wohnungsvergabe zu minimieren (Bundesregierung 2021: 46). Im NAP-I 2021 ist vorgesehen, den interkulturellen Dialog im Rahmen des Städtebauförderprogramms ‚Sozialer Zusammenhalt‘ (vormals ‚Soziale Stadt‘) zu stärken. Beide strategischen Ziele einer migrationssensiblen Wohnungs- und Stadtentwicklungspolitik berücksichtigen die Bedarfe der Frauen mit Migrationshintergrund nicht explizit.

Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Wie in Kapitel 3.5 erläutert, ist die politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich ausgeprägt, sowohl was die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts anbelangt, aber auch im Bereich der nicht elektoralen zivilgesellschaftlichen Partizipation. Im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration werden in diesem Zusammenhang in einigen Bereichen Handlungsbedarfe genannt. Insbesondere soll die politische Bildung von Migrantinnen und Migranten gestärkt werden. So fördert die Bundesbeauftragte z. B. seit 2019 das Modellprojekt ‚GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren‘ (vgl. Infobox 3), das Geflüchteten gesellschaftliche Grundwerte sowie Kenntnisse über das politische System und die Partizipations- und Engagementmöglichkeiten in Deutschland vermitteln soll (Bundesregierung 2019b: 287).

Diese Empfehlungen wurden auch im NAP-I 2021 aufgegriffen: Zur Verbesserung der gesellschaftlichen und politischen Partizipation von Migrantinnen sollen u. a. Mentoring- und Empowermentprogramme beitragen (Bundesregierung 2021: 27 f.). Im NAP-I 2021 wird angeführt, dass zugewanderte Frauen „sich gern über die Familie hinaus sozial und gesellschaftlich betätigen würden“ (Bundesregierung 2021: 27 f.), was von der Bundesregierung unterstützt und gefördert werden soll. Zudem beabsichtigt die Bundesregierung, Migrantenorganisationen zu stärken. Dabei sollen diese „die besondere Situation und die Bedarfe von Frauen mit Migrationsgeschichte sichtbar machen“ (Bundesregierung 2021: 24).

Insbesondere im Bereich der politischen Partizipation und Parteimitgliedschaft werden im NAP-I 2021 erhebliche Hindernisse für das parteipolitische Engagement der Frauen mit Migrationshintergrund festgestellt. Zu diesen im NAP-I genannten Hindernissen zählen unter anderem als elitär wahrgenommene,

52 Im NAP-I werden „eine überdurchschnittlich hohe Neuzuwanderung, ein hoher Anteil an Personen mit Migrationshintergrund, multilokale Netzwerke der Einwohnerinnen und Einwohner, eine erhöhte Fluktuation der Bevölkerung, ein überdurchschnittlicher Anteil einkommensschwacher Haushalte, eine überdurchschnittliche bauliche Dichte und unterdurchschnittliche Mietpreise als charakteristisch für Ankunftsquartiere“ (Bundesregierung 2021a: 39) bezeichnet.

homogene Parteikulturen wie auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und politischem Engagement sowie Geschlechterrollenstereotype (Bundesregierung 2021: 26). Aber auch Diskriminierungserfahrungen können ein Hindernis darstellen. Aus diesem Grund zielt die Integrationspolitik des Bundes auf die „Verankerung rassismus- und diskriminierungskritischer Arbeit in staatlichen, politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationsstrukturen“ (Bundesregierung 2021: 25).

Ein für die elektorale Partizipation wichtiger Faktor ist nach wie vor der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit. In Kapitel 3.5 wurde in diesem Zusammenhang die bestehende Repräsentationslücke thematisiert, die sich aus der geringen Einbürgerungsquote und der daraus resultierenden geringen Wahlbeteiligung von Migrantinnen und Migranten ergibt. Im 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration werden für die Einbürge-

rungsquote sowohl eine geringe Einbürgerungsmotivation wie auch Einbürgerungshindernisse als Gründe angeführt (Bundesregierung 2019b: 296). Zu Letzterem zählt unter anderem das Erfordernis, die bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben. Von diesem Erfordernis wird – § 12 StAG entsprechend – zwar häufig abgesehen und 63,2 % aller eingebürgerten Personen konnten im Jahr 2020 ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten (Statistisches Bundesamt 2020: 129), allerdings variiert dieser Anteil im Detailvergleich in Abhängigkeit der bisherigen Staatsangehörigkeit teils erheblich. Die Koalitionsvereinbarung der aktuellen Bundesregierung sieht daher vor, Mehrfachstaatsangehörigkeit zu ermöglichen und den Weg zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit zu erleichtern, indem – statt wie bisher nach acht Jahren – nach fünf Jahren, bei besonderen Integrationsleistungen auch schon nach drei Jahren, die Einbürgerung möglich sein soll (SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP 2021: 96).

Infobox 3: Beispiel einer bewährten Maßnahme im Bereich politischer Partizipation: GeT AKTIV – Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren

Kurzer Überblick	
Zielgruppe	Das Projekt richtet sich an Geflüchtete, die bereits einen Aufenthaltstitel oder eine faktische Bleibeperspektive haben. Außerdem werden deutsche Sprachkenntnisse, mindestens Niveau B1, benötigt.
Art der Maßnahme	Langfristige, wiederholte Maßnahme/Programm
Betroffene Integrationsfelder	Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement
Link	https://getaktiv.de/get-aktiv/
Ziel	Über Fortbildungsseminare und Exkursionen sollen Geflüchtete für politische Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement gewonnen werden. Darüber hinaus sollen einzelne Personen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auftreten und ihr individuelles Engagement nutzen, um zivilgesellschaftliche Strukturen aufzubauen. Auf diese Weise sollen die Teilnehmenden ihre erworbenen Kenntnisse und Inhalte in ihre Communitys einbringen.
Ablauf	Die Fortbildung besteht aus acht ganztägigen Basismodulen, die auf einer kompetenzorientierten Herangehensweise beruhen. Damit sollen die Angebote zur interkulturellen politischen Bildung an den Kenntnissen, Vorerfahrungen und Kompetenzen der Geflüchteten ansetzen. Auf diese Weise können die Teilnehmenden ihr Wissen einbringen und durch Begegnungen, Diskussionen, Vor-Ort-Besuche, Planspiele etc. verfestigen und ausbauen. Der Unterricht findet mit einem Mix aus interaktivem Vortrag, Schulung, Einzel- sowie Gruppenarbeit statt. Zusätzlich können je nach Thema Exkursionen angeboten werden. Die Geflüchteten sollen so Orientierung und ein weitgehendes Verständnis der Gesellschaft in Deutschland entwickeln, während sie ihre eigene Rolle und ihre Gestaltungsmöglichkeiten reflektieren und mitgebrachte Erfahrungen einbringen. Jedes Modul wird von pädagogischem Fachpersonal mit Praxiserfahrung im interkulturellen Kontext durchgeführt. Die gesellschaftliche Rolle der Frauen wird in Modul V2 (Demokratie als Lebenskonzept: Das Prinzip der Gleichheit) explizit thematisiert. Dabei soll das Modul den Teilnehmenden Unterschiede in den Familienkonzepten und Rollenbildern von Frauen in der deutschen Gesellschaft vermitteln.



Evaluation	Es ist keine Evaluation bekannt. Allerdings hat die Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen – amfn e.V. als eine der Projektkoordinatorinnen das Handbuch „Interkulturelle politische Bildung für Geflüchtete“ veröffentlicht ⁵³ , worin einige Erkenntnisse aus den bisherigen Projektverläufen gezogen werden. Hier wird die Notwendigkeit hervorgehoben, Vormittagsangebote (mit Kinderbetreuung) auszubauen, um mehr Frauen die Teilnahme zu ermöglichen. Insgesamt nahmen an ‚GeT AKTIV‘ bis 2019 rund 2.200 Personen in den Bundesländern Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt teil.
Finanzierung	‚GeT AKTIV‘ ist ein Verbundprojekt, bestehend aus acht Vereinen bzw. Migrantenorganisationen, und wird von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration gefördert.

53 https://amfn.de/wp-content/uploads/2020/10/amfn_Handbuch-zur-politischen-Bildung_Komplett_28-8-2020-2.pdf [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

4.4 Integrationsförderung von Migrantinnen auf Länderebene

Die Bundesländer nehmen bei der Integration von Migrantinnen eine zentrale Rolle ein, da sie aufgrund ihrer Gesetzgebungskompetenzen integrationsrelevante Handlungsfelder wie z. B. die Bildungspolitik maßgeblich prägen. Sie arbeiten in der Innenministerkonferenz (IMK) und der Integrationsministerkonferenz (IntMK) zusammen und beeinflussen hiermit die gesamte nationale Integrationspolitik. Auch erarbeiteten die Länder gemeinsam mit Bund und Kommunen den NAP-I, der als strategisches Gesamtkonzept für die Integrationspolitik fungiert (vgl. Kapitel 4.2). Ferner wirken sie auf die lokale Integrationspolitik entscheidend ein, indem sie Städte, Gemeinden und Landkreise zur Implementierung von Integrationsprogrammen verpflichten (Gesemann/Roth 2015: 20).

Aufgrund der föderalen Struktur ergibt sich eine erhebliche Varianz der Integrationspolitiken auf Länderebene (Thränhardt 2001: 26 f.). Dies resultiert u. a. daraus, dass sich die Länder „vielfältigen, von Land zu Land unterschiedlichen Herausforderungen zu stellen [haben]“ (Gesemann/Roth 2015: 14), u. a. geografischen, wirtschaftlichen Herausforderungen, aber auch hinsichtlich unterschiedlicher Zuwanderergruppen, die nach spezifischen Antworten verlangen. Darauf reagieren die Länder bspw. mit länderspezifischen Integrationskonzepten und -aktionsplänen oder – wie im Falle von vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin und Nordrhein-Westfalen) – mit eigenen Integrationsgesetzen.

Ziel aller Bundesländer ist es, gleichberechtigte Teilhabe am sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen und den Abbau von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit voranzutreiben (Gesemann/Roth 2015: 63). Dabei wird die Berücksichtigung von Migrantinnen bei der Integrationsförderung in einigen Ländern besonders betont. So räumt die Landesregierung des Freistaats Bayern beispielsweise Frauen im Integrationsprozess eine Schlüsselfunktion ein, da ihr Integrationserfolg maßgeblich auch den Erfolg der gesamten Familie mitentscheidet.⁵⁴ In Bezug auf die Teilgruppe geflüchteter Frauen hat sich z. B. die Landesregierung in Berlin „zum Ziel gesetzt, geflüchteten Frauen bessere Perspektiven der gleichberechtigten Teilhabe zu ermöglichen“ (Quelle Berlin). Frauen werden laut dem Berliner Senat „im Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter [...] als spezielle Zielgruppe mitgedacht“ (Quelle Berlin). Unterstützt werden „insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zur Regelstruktur und zu themenspezifischen Beratungsangeboten, zum Deutscherwerb und zu arbeitsmarkt-orientierten Bildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten, zum Schutz vor Gewalt in Unterkünften sowie zu Partizipationsmöglichkeiten“ (Quelle Berlin).

Wie der Bund fördern auch die Bundesländer zahlreiche Maßnahmen, die Migrantinnen als spezielle Zielgruppe oder als Teil einer breiteren Zielgruppe einbeziehen. Da die Vielzahl von Maßnahmen im Rahmen dieser Studie nicht umfänglich dargestellt werden kann, werden im Folgenden lediglich exemplarisch einige landesspezifische Maßnahmen aufgezeigt, die im Rahmen der Studie von den Innen- und Integrationsministerien der Länder Bayern, Berlin,

54 https://www.stmi.bayern.de/mui/integrationspolitik/integration_frauen/index.php [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein genannt wurden (vgl. Tabelle 5).

Die Maßnahmen tangieren die Bereiche Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache, Gesundheit, Wohnen, politische und zivilgesellschaftliche Partizipation sowie Rassismus und Diskriminierung. Obwohl die meisten Maßnahmen in der Regel mehrere Bereiche gleichzeitig abdecken, zeigt sich, ähnlich wie bei den Maßnahmen des Bundes, dass auch bei der Integrationsförderung der Länder ein Fokus auf Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt, Sprache und Bildung zu erkennen ist (vgl. Tabelle 5). So geben alle Länder, die sich im Rahmen der Studie zurückgemeldet haben, an, dass sie Maßnahmen und Projekte in diesen Bereichen unterstützen.

Beispielsweise fördert das bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) im Bereich Arbeitsmarkt sogenannte ‚Jobbegleiter (JB)‘ und ‚Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge (AQ-Flü)‘, die in der aktuellen Förderperiode geflüchtete Migrantinnen unterstützen, um ihre Integration in den Arbeitsmarkt und den Zugang zur Ausbildung zu erleichtern. Die Unterstützungsleistung besteht in der Akquise und Beratung der Zielgruppe, der Vermittlung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen, aber auch der Nachbetreuung der Zielgruppe sowie der Arbeitgebenden, u. a. um einer möglichen Auflösung des Arbeits-/Ausbildungsvertrags entgegenzuwirken (Quelle Bayern).

Das Land Baden-Württemberg setzt ebenfalls Maßnahmen zur Integrationsförderung auf dem Arbeitsmarkt um (Landesregierung Baden-Württemberg 2019). Dazu zählt bspw. das seit 2017 vom Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau geförderte Mentorinnenprogramm für Migrantinnen. Das Projekt ist Teil des Landesprogramms ‚Kontakt-

stelle Frau und Beruf‘ und hat die ‚Förderung der Integration und Chancengleichheit von Frauen mit Migrationshintergrund und geflüchteten Frauen in den Arbeitsmarkt‘ zum Ziel. Das Programm sieht vor, dass erfahrene Mentorinnen mit Migrationshintergrund andere Frauen mit Migrationshintergrund bei der Berufswegplanung und der Orientierung am deutschen Arbeitsmarkt unterstützen. Somit sollen einerseits der Einstieg in das Arbeitsleben ermöglicht und andererseits Fachkräfte für Unternehmen gewonnen werden (Landesregierung Baden-Württemberg 2020: 204). Die Landesregierung betont, dass „viele Frauen mit Migrationsgeschichte wertvolle Kompetenzen [mitbringen], die wir dringend im Standortwettbewerb benötigen“ (Landesregierung Baden-Württemberg 2019).

Im Querschnittbereich Bildung, Sprache und Arbeitsmarkt ist als Beispiel das Projekt ‚Brückenmaßnahme Bildung und Beratung (B3)‘ des Landes Rheinland-Pfalz zu nennen. Es zielt auf Akademikerinnen mit Migrationshintergrund und ihre Qualifikation für den deutschen Arbeitsmarkt. Des Weiteren soll es der geschlechterbedingten Benachteiligung von zugewanderten Frauen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt entgegenwirken (Quelle Rheinland-Pfalz).

Eine besonders innovative Maßnahme im Bereich Bildung ist das vom Land Berlin geförderte Programm ‚Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women‘ (vgl. Infobox 4), das darauf abzielt, die Medien- und Digitalkompetenzen geflüchteter Frauen sowie ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstlernkompetenz zu stärken, die sie bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützen sollen (Quelle Berlin).

Tabelle 5: Förderschwerpunkte in der Integrationsförderung von Migrantinnen in ausgewählten Bundesländern

	Arbeitsmarkt und Entrepreneurship	Bildung und Sprache	Gesundheit	Wohnen	Partizipation und Teilhabe	Rassismus und Diskriminierung
Bayern	X	X	X		X	
Berlin	X	X			X	
Brandenburg	X	X				
Nordrhein-Westfalen	X	X	X	X		X
Rheinland-Pfalz	X	X			X	
Schleswig-Holstein	X	X	X	X	X	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis einer Befragung der Bundesländer in dieser Studie. Die Tabelle bietet eine exemplarische Übersicht der Förderschwerpunkte. Es wurden nur die Bundesländer berücksichtigt, die an der Befragung teilgenommen haben.

Infobox 4: Beispiel einer bewährten Ländermaßnahme: Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women

Kurzer Überblick	
Zielgruppe	Das Programm ist spezifisch auf geflüchtete Frauen ausgerichtet.
Art der Maßnahme	Längerfristige, wiederholte Maßnahme/Programm
Betroffene Integrationsfelder	Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Sprache
Link	https://www.fczb.de/projekt/digital-empowerment/ https://www.fczb.de/projekt/mikado/
Ziel	<p>Ziel des Projektes des Landes Berlin sind der Aufbau und die Verstärkung digitaler Basis-Medienkompetenzen/IT-Techniken mit zeitgleicher Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen für geflüchtete Frauen. In Zeiten des (digitalen) Wandels sind digitale Kompetenzen unabdingbar, weshalb mit dem Projekt die oft nur geringen vorhandenen Medien- und Digitalkompetenzen geflüchteter Frauen sowie ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstlernkompetenz gestärkt werden sollen. Dadurch sollen ihre gesellschaftliche Teilhabe sowie langfristig ihre berufliche und existenzsichernde Integration auf dem Arbeitsmarkt unterstützt werden.</p> <p>Die Maßnahme umfasst ein niederschwelliges, modulares und flexibel nutzbares Weiterbildungs- und Orientierungsangebot zur Verbesserung des Zugangs zu Informations- und Bildungsressourcen für geflüchtete Frauen, unabhängig von Herkunftsland und Bleibeperspektive. Das Angebot berücksichtigt die Heterogenität geflüchteter Frauen und erreicht Frauen mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen, beruflichen Vorerfahrungen, Zielvorstellungen, Belastungen und familiären Verpflichtungen.</p>
Ablauf	Das zielgruppen- und frauenspezifische Angebot erreicht geflüchtete Frauen sowohl aufsuchend in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften sowie in den Räumen des FrauenComputerZentrumBerlin e.V. (FCZB). Durch Letzteres sollen Frauen ermutigt werden, zusätzliche Angebote zu nutzen. Das niedrigschwellige und zeitlich und inhaltlich flexibel nutzbare Kursangebot ermöglicht die Teilnahme von Frauen mit verschiedenen Teilnahmevoraussetzungen wie (Kinder-)Betreuungsverpflichtungen und unterschiedlichen Bildungshintergründen. Die Teilnehmerinnen erfahren durch persönliche Empfehlung oder durch professionelle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner über die Kurse. Zudem tragen Angebote mit der Sprachmittlung in Arabisch und Farsi dazu bei, dass geflüchtete Frauen erreicht werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit und Zielgruppen-Ansprache stehen mehrsprachige Projekt-Flyer in den Sprachen Deutsch, Englisch, Farsi, Arabisch und Französisch zur Verfügung. Der Einsatz von Lehrerinnen sorgt für eine geschützte Lernatmosphäre.
Evaluation	Die Ergebnisse der Maßnahme werden jährlich im Umsetzungsbericht zum Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter sowie für die Jahre 2017 und 2018 in den Umsetzungsberichten zum Masterplan Integration und Sicherheit des Landes Berlin dargestellt.
Finanzierung	Das Modellprojekt ‚Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women‘ wird aus Mitteln des Masterplans Integration und Sicherheit des Landes Berlin von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Frauen und Gleichstellung gefördert und seit Oktober 2016 durchgängig umgesetzt. Bis Ende 2023 ist das Projekt noch in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Über die Fortführung nach 2023 kann keine Aussage getroffen werden.

5 Herausforderungen und Möglichkeiten im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen

5.1 Herausforderungen und Handlungsbedarf

Die im Rahmen dieser Studie dargelegten Befunde zum Integrationsstand von Migrantinnen belegen, dass es trotz vieler Fortschritte nach wie vor einen großen Handlungsbedarf gibt. Besonders in den Bereichen Bildung und Erwerbstätigkeit bestehen für Migrantinnen nach wie vor Herausforderungen. Dies zeigt sich in den niedrigeren Quoten der Arbeitsmarktbeteiligung sowie im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund in deutlich niedrigeren Bildungsabschlussquoten.

Maßnahmen, die speziell zur Integrationsförderung von Migrantinnen gedacht sind, ermöglichen es, das mitgebrachte Humankapital von Frauen, das aktuell noch vielfach ungenutzt ist, in die deutsche Gesellschaft einzubringen. Viele Migrantinnen waren in ihren Herkunftsländern häufiger als männliche Migranten in wissensintensiven Dienstleistungen wie Bildung oder Gesundheit tätig (Kosyakova et al. 2021: 5), woraus sich wiederum erhebliche Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt ergeben können. Jedoch handelt es sich hierbei auch um Bereiche, die eine höhere Investition voraussetzen, vor allem was den Spracherwerb sowie die Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse betrifft. Unterstützende Förder- und Beratungsangebote können dabei helfen, die individuellen Qualifikationen, Kompetenzen, Erfahrungen, Talente und Interessen von Migrantinnen in die Gesellschaft einzubringen. Primär Frauen aus Drittstaaten, darunter Geflüchtete, gehören hier zu einer Personengruppe, deren Potenziale in der Vergangenheit weder ausreichend betrachtet noch abgerufen wurden (Bundesregierung 2019b: 39).

Um dies zu realisieren, müssen geschlechtsspezifische Integrationshürden genauer betrachtet werden. Eine große Herausforderung besteht in einem erschwerten Zugang zu Integrationsmaßnahmen aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Kinderbetreuung, der qualifi-

kationsgerechten Erwerbsaufnahme und der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen. Bund, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure haben deshalb in den letzten Jahren niedrigschwellige Angebote entwickelt. Nichtsdestotrotz bleibt die Zugänglichkeit der Angebote für Frauen eine der größten Herausforderungen, was sich auch durch die COVID-19-Pandemie verstärkt hat, da viele Begegnungsmöglichkeiten weggefallen sind. Insbesondere für Mütter in ländlichen Gebieten oder mit Mobilitätseinschränkungen stellt der Zugang zur Integrationsförderung ein Problem dar. Neue Online-Formate und Schulungen (z. B. bezüglich Strategien zum Selbststudium), die aufgrund der COVID-19 entwickelt wurden, ermöglichen es jedoch, diese Zielgruppen besser zu erreichen.

Eine weitere geschlechterspezifische Integrationsherausforderung liegt in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zwar wurden in den letzten Jahren viele allgemein zugängliche Möglichkeiten der Kinderbetreuung geschaffen, sodass Frauen häufiger an den Integrationsmaßnahmen teilnehmen können. Zudem hat das BAMF spezielle Integrationskurse für Frauen und für Eltern eingeführt, in denen auf besondere zeitliche Bedürfnisse der Eltern Rücksicht genommen wird. Um für Frauen jedoch die Chancen auf eine Teilnahme an Integrationskursen zu erhöhen, ist ein weiterer Ausbau der Angebote für Kinderbetreuung notwendig (Tissot 2021). Auch zeigen die im Kapitel 3 vorgestellten Ergebnisse, dass neben einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung auch die Schaffung von familienfreundlichen Arbeitsmodellen sowie die Anerkennung von Qualifikationen wichtige Ziele zur Überwindung zentraler Integrationshemmnisse von Migrantinnen darstellen. Wichtig ist an dieser Stelle, dass in Beratungs- und Informationsangeboten das Erwerbskräftepotenzial der familiennachgezogenen Migrantinnen nicht zugunsten der Männer übersehen wird. Dies leistet – in Kombination mit Kinderbetreuungsangeboten – einen wichtigen Beitrag dazu, dass der Wunsch nach qualifikationsadäquater Erwerbstätigkeit nicht aufgrund des Vereinbarkeitsdilemmas von Familie und

Beruf bereits früh im Migrationsprozess zunichte gemacht wird.

Die in der Studie vorgestellten Maßnahmen des Bundes und der Bundesländer zielen primär auf die oben genannten Herausforderungen ab. Neben der Förderung des Spracherwerbs steht die Arbeitsmarktteilnahme im Fokus der Fördermaßnahmen. So konstatiert das BMFSFJ in seiner Erläuterung zum Programm ‚Stark im Beruf‘, dass viele Frauen hoch motiviert seien zu arbeiten. Sie würden aber den Einstieg ins Erwerbsleben nicht ohne Unterstützung schaffen. Sie müssten frühzeitig im Integrationsprozess angesprochen und durch die Angebote der Kinderbetreuung entlastet werden.

Neben den gut ausgebauten Förderangeboten in den Bereichen Sprache und Arbeitsmarkt zeigt sich im Rahmen dieser Studie, dass in den Integrationsbereichen Gesundheit und Wohnen weiterführende Erkenntnisse und Daten notwendig sind. Dies betrifft die Datengrundlage über die gesundheitliche Situation sowie den Zugang von Migrantinnen zur Gesundheitsversorgung. Es fehlen ebenfalls valide Erkenntnisse über die geschlechterspezifischen Barrieren bei der Wohnungssuche und Wohnungsverorgung von Migrantinnen und Migranten. Eine politische Adressierung von Herausforderungen und Bedarfen der Frauen in den beiden Integrationsbereichen findet entsprechend der spärlichen Datenlage nur rudimentär statt. Auf der Ebene des Bundes wird insbesondere der Handlungsbedarf der geschlechter- und migrations-sensiblen Berichterstattung im Bereich Gesundheit betont (Bundesregierung 2019b: 248). Im Bereich Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Ausbau sowohl von Beratungsangeboten zur Wohnungssuche als auch von flächendeckenden Strukturen für die Vermittlung von Wohnungen und die Begleitung des Übergangs von benachteiligten Gruppen in den regulären Wohnungsmarkt (Bundesregierung 2019b: 251).

Für die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation thematisiert diese Studie die Repräsentationslücke, die sich aufgrund der geringen Wahlbeteiligung und des geringen politischen wie zivilgesellschaftlichen Engagements – auch außerhalb der elektoralen Partizipation (z. B. Vereine) – von Migrantinnen und Migranten ergibt. Dieser Herausforderung begegnet die Integrationsförderung auf zweierlei Wegen: Einerseits sollen die auf bürgerschaftliches Engagement und Migrantenselbstorganisationen gerichteten Partizipationsangebote aufgewertet werden, um die allgemeine Bereitschaft, das Wissen und die Netzwerke für das politische Engagement zu stärken (Bundesre-

gierung 2021: 24). Diese Angebote müssen, wie auch in den anderen Bereichen diskutiert, den Bedürfnissen und Bedarfen von Migrantinnen entsprechend angepasst werden. Zweitens soll Migrantinnen und Migranten über Einbürgerungen die rechtlich-politische Gleichstellung ermöglicht werden, sodass für die in Deutschland lang ansässigen Personen im Hinblick auf die Partizipationsmöglichkeiten keine Nachteile mehr existieren. Insbesondere der zweite Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da eine ausschließlich auf bürgerschaftliches Engagement und Migrantenselbstorganisation gerichtete Integrationspolitik ansonsten Gefahr läuft, den Anschein einer politischen „Integration durch die Hintertür“ (Roth 2015: 247) zu erwecken.

5.2 Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie stellte für Umsetzung der integrationspolitischen Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 eine zentrale Herausforderung dar. Zu Beginn der Pandemie entstanden auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene spezielle Maßnahmen, die darauf abzielten, Migrantinnen und Migranten besser zu erreichen, um über das Thema COVID-19 zu informieren und Empfehlungen zu Hygiene- und Verhaltensregeln zu geben. Deutschland ist laut OECD ein gutes Beispiel für mehrsprachige Informationen im Rahmen der COVID-19-Aufklärung (OECD 2020b: 8). Zudem wurden viele Projekte, Programme sowie Beratungsangebote an die Pandemie-Umstände angepasst.

Viele Integrationsmaßnahmen mussten während des sogenannten ersten Lockdowns zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus zwischen März und Ende Juni 2020 zunächst vollständig unterbrochen werden. Um anschließend den Betrieb wiederaufnehmen bzw. aufrechterhalten zu können, wurden Integrationsmaßnahmen wie Beratungs- und Sprachangebote, wenn möglich, auf virtuelle Formate umgestellt. Auf Bundesebene wird seitdem die Durchführung der Integrations- und Berufssprachkurse im virtuellen Klassenzimmer bzw. mit virtuellen Anteilen ermöglicht (Kay et al. 2021). Weiterhin etablierten Projektträger während der Pandemie neue Kontaktmöglichkeiten mit den jeweiligen Zielgruppen, die bis heute genutzt werden: So gibt es Chatgruppen, Videokonferenzen und digitale Treffen, aber auch kleinere Videos und Podcasts zu den jeweiligen Maßnahmen.

Die Digitalisierung betrifft auch Maßnahmen für Migrantinnen. So setzten die Kontaktstellen des ESF-Bundesprogramms ‚Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein‘ unter anderem auf digitale Angebote, um den Kontakt zu den Teilnehmerinnen zu halten und die Arbeit fortsetzen zu können (Antwort BMFSFJ). Hybride Formate, die beispielsweise für die Zielgruppe zugewanderter Mütter erprobt worden sind, haben inzwischen Eingang in die reguläre Beratungs- und Bildungsarbeit gefunden. Doch diese Umstellung verläuft nicht immer problemlos. Fehlende Zugänge zu technischen Geräten und instabiles Internet, so die Erfahrungen des Projektes ‚Digital Empowerment and Information Access for Refugee Women‘, erschweren die Teilnahme. Zudem haben sich Frauen während der Pandemie noch mehr als sonst der Betreuungsarbeit (Kinderbetreuung, Homeschooling etc.) widmen müssen, was die Teilnahme von Migrantinnen an diversen Projekten gefährdete. Die Schließung von Unterkünften für Externe beeinflusste die Durchführung von Projekten für geflüchtete Frauen negativ (Antwort Berlin).

Neben der Anpassung bereits bestehender Projekte, in denen die Erreichbarkeit durch digitale Angebote gewährleistet wurde, wurden neue Projekte entwickelt, die auf die spezifischen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie für Migrantinnen reagieren. Welche Auswirkungen die COVID-19-Pandemie auf Frauen hat und welche Maßnahmen ergriffen wer-

den sollten, untersuchte der Dachverband der Migrantinnenorganisationen ‚DaMigra‘ im Rahmen des vom BMFSFJ und BAMF geförderten Projekts ‚#selbstbestimmt‘. DaMigra stellt insbesondere fest, dass Migrantinnen ebenso wie andere Frauen und Kinder aus sozial benachteiligten Gruppen unter den Umständen der COVID-19-Pandemie einem erhöhten Gewaltisiko, u. a. häuslicher Gewalt, ausgesetzt sind (DaMigra 2020).

Weitere Studienergebnisse weisen darauf hin, dass Migrantinnen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in anderen Lebensbereichen gegenüber Nicht-Migrantinnen, aber auch im Vergleich zu zugewanderten und geflüchteten Männern, unverhältnismäßig stark betroffen sind (Kosyakova 2021). Besonders deutlich zeigen sich Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt, welche sich im Laufe der COVID-19-Pandemie verstärkt haben: „Zugewanderte Frauen sind seltener in einem Arbeitsverhältnis, arbeiten öfter prekär und niedrig entlohnt sowie unter unsicheren Bedingungen als nicht-zugewanderte Frauen und als zugewanderte Männer“ (Leisenheimer 2021: 51). Weiterhin „sind Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für sie aufgrund von migrationspezifischen Barrieren schwerer erreichbar als für nicht-migrantische Frauen“ (Leisenheimer 2021: 51), was aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten (Schultreffs, Elternabend usw.), soziale Kontakte während der Pandemie knüpfen zu können, zu einer verstärkten Herausforderung wurde.

6 Fazit

Vor dem Hintergrund des übergeordneten Ziels der Integrationspolitik des Bundes und der Länder, dass alle Menschen, die rechtmäßig in Deutschland leben, die eigenen Potenziale nutzen und in die Gesellschaft einbringen können, unterstützt der Staat mit Integrationsangeboten Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe der Bevölkerung in allen zentralen Lebensbereichen. Hierfür kombiniert die Integrationspolitik Deutschlands Gender Mainstreaming mit geschlechtsspezifischen Ansätzen.

Der aktuelle Stand der Integration zeigt auf, dass Migrantinnen besondere Integrationshürden, beispielsweise im Bereich Bildung und Erwerbstätigkeit, haben. Während Migrantinnen aus Drittstaaten im Vergleich zu Frauen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger über ein Abitur verfügen, haben sie allerdings auch den höchsten Anteil an Personen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss. Im Ausland erworbene Abschlüsse werden nicht in allen Fällen in Deutschland anerkannt, da zugewanderte Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen häufig Qualifikationen in Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitsberufen aufweisen, an die hohe Anerkennungsanforderungen gestellt werden. Daraus ergeben sich geschlechterspezifische Benachteiligungen im Bildungsbereich. Weiterhin verzeichneten Migrantinnen 2020 in Deutschland niedrigere Erwerbstätigenquoten und ein erhöhtes Armutsrisiko. Dies betrifft nicht nur geringqualifizierte, sondern auch qualifizierte Migrantinnen. Bei Letzteren zeigten sich ebenfalls Zugangsschwierigkeiten zur qualifikationsadäquaten Erwerbsarbeit und eine insgesamt deutlich geringere Erwerbstätigenquote. Neben der Bildungsbenachteiligung sind fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten eine zentrale Hürde bei der Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen, denn Migrantinnen sind mehrfach belastet: Sie stehen nicht nur vor der Aufgabe, Zugang zum Bildungs- oder Arbeitsmarkt zu erhalten, sondern übernehmen häufiger als Männer den Großteil der Haushalts- und Kinderbetreuungspflichten.

Diese geschlechtsspezifischen Integrationsherausforderungen finden in den Integrationsstrategien und -maßnahmen Berücksichtigung. Im integrationspolitischen Gesamtkonzept des Bundes, dem Nationalen Aktionsplan Integration (NAP-I), zeigt sich analog zur Entwicklung der politischen und gesellschaftlichen Debatte um Migrantinnen eine vermehrte Fokussie-

rung auf die Ressourcen und Fähigkeiten von Migrantinnen und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt. Die Förderung der Arbeitsmarktintegration ist dementsprechend ein Schwerpunkt in der Integrationspolitik. Integrationspolitische Strategien adressieren dabei nicht nur den schlechteren Zugang von Migrantinnen zum Arbeitsmarkt, sondern auch die besondere Notwendigkeit der qualifikationsbezogenen Beratung und Arbeitsvermittlung für hochqualifizierte Migrantinnen.

Ein weiterer Fokus der Integrationspolitik des Bundes ist der Bereich der Bildung und Sprache mit dem zentralen Ziel, einen schnellen Zugang zum Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen. So bietet das BAMF u. a. spezielle Integrationskurse für Frauen und Eltern an, die nicht nur bei der Verfügbarkeit der Kurse die Bedarfe von Teilnehmerinnen mit Kindern berücksichtigen, sondern auch die Lernangebote an den Familienalltag anpassen, indem bspw. gezielt das Schulsystem in Deutschland vorgestellt wird.⁵⁵

In anderen Integrationsbereichen wie Wohnen und Gesundheit sind die Bedarfe von Migrantinnen allerdings nach wie vor zu wenig bekannt. Zwar wird das Thema Wohnen als Handlungsfeld der Integrationspolitik adressiert und von der Bundesregierung die Notwendigkeit eines integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts in deutschen Städten im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten betont (vgl. Kapitel 4.3), allerdings existieren wenige Erkenntnisse über geschlechtsspezifische Hürden auf dem Wohnungsmarkt. Hierfür müssen die Intersektionalität von Geschlecht und Migration und deren Auswirkungen auf die Wohnsituation von Migrantinnen tiefergehend untersucht werden, ehe entsprechende Lösungsansätze und geschlechtsspezifische Maßnahmen entwickelt werden können. Dies betrifft auch den Bereich Gesundheit, wo sowohl in Bezug auf Personen mit Migrationshintergrund im Allgemeinen als auch Frauen im Speziellen fundierte Erkenntnisse zu Integrationsstand und -hürden fehlen. Grundsätzlich ist aber eine diversitätssensible Gesundheitsversorgung ein wichtiges politisches Ziel (Herrmann/Kätker

⁵⁵ <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/SpezielleKursarten/Frauen/frauen-node.html> [zuletzt abgerufen am 05.10.2022].

2007). Das bedeutet, dass eine moderne Gesundheitsversorgung solche Merkmale wie Alter, Geschlecht, Religion oder sexuelle Orientierung neben der Migrationsgeschichte der betroffenen Menschen in den Blick nehmen soll, um Bedürfnisse und Bedarfe diverser Bevölkerungsgruppen adäquat adressieren zu können.

Trotz vieler Fortschritte besteht nach wie vor Handlungsbedarf im Hinblick auf den Zugang von Frauen zu Integrationsmaßnahmen. Zudem fehlen noch häufig Kinderbetreuungsmöglichkeiten wie auch Informationen über bestehende Betreuungs- und Unterstützungsangebote. Die COVID-19-Pandemie hat einige Herausforderungen noch verstärkt. Dazu gehört auch der Verlust von Arbeitsplätzen in prekären Beschäftigungsbereichen, wovon Migrantinnen und insbesondere geflüchtete Frauen tendenziell häufiger betroffen sind. Auch haben sich im Zuge der Pandemie aufgrund der temporären Ausfälle von Angeboten vor Ort neue Herausforderungen im Zugang zu Integrationsangeboten herauskristallisiert. Andererseits konnten durch vermehrte digitale Angebote auch Zielgruppen, bei-

spielsweise Frauen in ländlichen Gebieten, schneller erreicht werden.

Es zeigt sich, dass Migrantinnen eine wichtige Zielgruppe der Integrationspolitik auf Bundes- und Länderebene darstellen. Dabei zeichnet sich die Integrationspolitik in Bezug auf Migrantinnen in den letzten Jahren durch Kontinuität aus. Die neue, seit 2021 amtierende Bundesregierung baut auf bewährten Strategien auf, setzt aber auch eigene Akzente. Die Integration in Arbeitsmarkt, Bildung und Sprache hat weiter einen hohen Stellenwert im Hinblick auf die Integrationsförderung von Migrantinnen. Gleichzeitig findet eine stärkere Akzentuierung der Themen Antirassismus und Antidiskriminierung statt. Es wäre hierbei wichtig zu eruieren, welche geschlechtsspezifischen Erfahrungen mit Rassismus und Diskriminierung Migrantinnen machen und ob man besondere Maßnahmen braucht, um diesem Phänomen effektiv entgegenzutreten. Künftige Forschung kann an diese Forschungslücke anschließen.

Literaturverzeichnis

- Albrecht, Clara/Hofbauer Pérez, Maria/Stitteneder, Tanja** (2021): Migrationsmonitor: die Bedeutung geschlechtsspezifischer Ansätze für die Integration von weiblichen Geflüchteten, in: Ifo-Schnelldienst, 74(4), 63–69.
- Antidiskriminierungsbüro Sachsen e.V.** (2017): Rassistische Diskriminierung auf dem sächsischen Wohnungsmarkt. Situation description & recommendations for action, Leipzig: ADB Sachsen, Online: <https://www.adb-sachsen.de/storage/app/uploads/public/5b4/86f/158/5b486f15887a5378116496.pdf> (01.09.2022).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes** (2020): Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage, Berlin: ADS des Bundes, Online: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (01.09.2022).
- BA – Bundesagentur für Arbeit** (2022): Grundlagen: Definitionen. Glossar der Statistik der BA, Nürnberg: BA, Online: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (01.09.2022).
- Ballarino, Gabriele/Panichella, Nazareno** (2018): The occupational integration of migrant Women in Western European labour markets, in: Acta Sociologica, 61(2), 126–42.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2016): Evaluierung der niederschweligen Frauenkurse: Kurzfassung des Evaluationsberichts, Berlin: Syspons GmbH.
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2018): Die Integrationsarbeit des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/integration-foerderungvernetzungdialog_de.pdf?__blob=publicationFile (19.01.2022).
- BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2022): Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2021, Artikel: Integrationskurszahlen, Nürnberg: BAMF, 30.06.2022, Online: <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Integrationskurszahlen/integrationskurszahlen-node.html> (01.09.2022).
- Bertelsmann Stiftung** (2022): Migrant Entrepreneurship in Germany. Proposal for a differentiation, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Online: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/migrantisches-unternehmen-in-deutschland-all> (01.09.2022).
- Biletta, Isabella/Weber, Tina/Vanderleyden, Julie/Brandsma, Nils** (2019): Working Conditions: How Your Birthplace Affects Your Workplace, Luxemburg: European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Binder-Fritz Christine/Rieder Anita** (2014): Zur Verflechtung von Geschlecht, sozioökonomischen Status und Ethnizität im Kontext von Gesundheit und Migration, in: Bundesgesundheitsblatt, 57(9), 1031–1037.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2021a): Gender Mainstreaming. Hintergrundinformation, 28.12.2021, Online: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellung-und-teilhabe/strategie-gender-mainstreaming> (01.09.2022).
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2021b): Starker Ansatz – „Stark im Beruf“: Impact analysis of the federal programme „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“, Online: <https://www.starkimberuf.de/fileadmin/PDF/starker-ansatz-stark-im-beruf-wirkungsanalyse-des-bundesprogramms-data.pdf> (01.09.2022).

- BMI/BAMF – Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2021): Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020, Nürnberg: BAMF.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (2019): Sprachförderung und Integration, Meldung: Heimat & Integration, 09.07.2019, Online: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2019/07/sprachfoerderung-und-integration.html> (01.09.2022).
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat** (2020): Leitfaden der Bundesressorts für die Koordinierung der Integrationsarbeit der Bundesregierung, Online: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/integration/leitfaden-der-bundesregierung-zur-integration.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (01.09.2022).
- Borowsky, Christine/Schiefer, David/Neuhauser, Bastian/Düvell, Franck** (2020): Erwerbskräftepotenzial von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten, DeZIM Project Report 2/20, Berlin: DeZIM.
- Bröse, Johanna** (2018): Antimuslimischer Rassismus. Funktionsweisen und aktuelle Entwicklungen, in: Blank, Beate/Gögercin, Süleyman/Sauer, Karin E./Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Wiesbaden: Springer VS, S. 303–314.
- Brücker, Herbert/Croisier, Johannes/Kosyakova, Yuliya/Kröger, Hannes/Pietrantuono, Giuseppe/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (2019): Zweite Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung: Geflüchtete machen Fortschritte bei Sprache und Beschäftigung, Ausgabe 1/2019, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Brücker, Herbert/Gundacker, Lidwina/Kalkum, Dorina** (2020): Geflüchtete Frauen und Familien: Der Weg nach Deutschland und ihre ökonomische und soziale Teilhabe nach Ankunft. IAB-Forschungsbericht 9, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (2016): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht 29, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Brücker, Herbert/Rother, Nina/Schupp, Jürgen** (2018): IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen. Forschungsbericht 30, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesregierung** (2007): Der Nationale Integrationsplan Neue Wege – Neue Chancen, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Bundesregierung** (2011): National Action Plan Integration. Strengthening Cohesion Realising Participation, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Bundesregierung** (2019a): Darstellung der Maßnahmen der Bundesregierung zur Sprachförderung und Integration, Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Online: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/darstellung-der-massnahmen-der-bundesregierung-zur-sprachfoerderung-und-integration-1655492> (01.09.2022).
- Bundesregierung** (2019b): Deutschland kann Integration: Potenziale fördern, Integration fordern, Zusammenhalt stärken. 12. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Online: <https://www.integrationsbeauftragte.de/resource/blob/1872554/1876888/98e849dd7baa9d2358553dbc6aa1d946/lagebericht-12-data.pdf?download=1> (01.09.2022).
- Bundesregierung** (2020a): Nationaler Aktionsplan Integration Bericht Phase II – Erstintegration: Ankommen erleichtern – Werte vermitteln, Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

- Bundesregierung** (2020b): Nationaler Aktionsplan Integration Bericht Phase III – Eingliederung: Teilhabe ermöglichen – Leistung fordern und fördern, Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Bundesregierung** (2021): Nationaler Aktionsplan Integration Bericht Phase V – Zusammenhalt: Zusammenhalt stärken – Zukunft gestalten, Berlin: Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.
- Carstensen-Egwuom, Inken** (2018): Stadt und Migration – eine Einführung: Zu den Formen der Zuwanderung in die Städte, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 09.07.2018, Online: <https://www.bpb.de/themen/stadt-land/stadt-und-gesellschaft/216877/stadt-und-migration-eine-einfuehrung/> (01.09.2022).
- Christ, Simone/Meininghaus, Esther/Röing, Tim** (2017): „All day waiting“: Conflicts in accommodation for refugees in NRW, BICC Working Paper 3/2017, Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC), Online: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-61651-8> (01.09.2022).
- DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen** (2020): Wir sind systemrelevant und jeden Schutz wert!, 12.05.2020, Online: <https://www.damigra.de/meldungen/wir-sind-systemrelevant-und-jeden-schutz-wert/> (01.09.2022).
- Damm, Ann-Christin** (2019): Teilhabe und Vielfalt vor Ort: Kommunale Integrationskonzepte in Deutschland, MIDEM-Policy Paper 1/2019, Dresden: Mercator Forum für Migration und Demokratie, Online: https://forum-midem.de/cms/data/fm/download/MIDEM_PolicyPaper_2019-1_Integrationskonzepte.pdf (01.09.2022).
- de Paiva Lareiro, Cristina/Rother, Nina/Siegert, Manuel** (2020): Dritte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten: Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, Ausgabe 01/2020, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse1-2020_iab-bamf-soep-befragung-sprache.html?nn=404000 (01.09.2022).
- de Paiva Lareiro, Cristina** (2021): Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte, Ausgabe 02/2021, Kurzanalysen des Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF, Online: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse2-2021-iab-bamf-soep-befragung-gefluechtete-frauen.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (01.09.2022).
- Esser, Hartmut** (2001): Integration und ethnische Schichtung, Arbeitspapiere Nr. 40, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung, Online: <http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> (01.09.2022).
- Fachkommission Integrationsfähigkeit** (Hg.) (2020): Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten: Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, Frankfurt am Main: Zarbock GmbH & Co. KG.
- Farrokhzad, Schahrzad/Ottersbach, Markus/Tunc, Michael/Meuer-Willuweit, Anne** (2011): Verschieden – Gleich – Anders?: Geschlechterarrangements im intergenerativen und interkulturellen Vergleich, Wiesbaden: Springer VS.
- Gabriel, Oscar W.** (2020): Partizipation im Wandel, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), 18.05.2020, Online: <https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/308683/partizipation-im-wandel/#node-content-title-0> (01.09.2022).
- Gesemann, Frank** (2020): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland: Teilhabe vor Ort ermöglichen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Kurzdossiers, Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen, 16.12.2020, Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/kommunale-Migrations-und-Fluechtlingspolitik/322672/kommunale-integrationspolitik-in-deutschland-teilhabe-vor-ort-ermoeglichen> (01.09.2022).
- Gesemann, Frank/Roth, Roland** (2015): Integration ist (auch) Ländersache!: Schritte zur politischen Inklusion von Migrantinnen und Migranten in den Bundesländern. Eine Studie des Instituts für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI), Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Geis-Thöne, Wido** (2019): Language skills crucial for labour market integration, in: Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung, 46(3), 73–89.
- Grubanov-Boskovic, Sara/ Tintori, Guido/Biagi, Federico** (2020): Gaps in the EU Labour Market Participation Rates: An intersectional assessment of the role of gender and migrant status, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union.
- Gutmann, Carolin** (2019): Wenn politische Beteiligung als „Luxus“ erlebt wird. Eine Gruppendiskussion über politische Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund. Working Paper Nr. 1 des Bayerischen Forschungsverbunds „Zukunft der Demokratie“, Online: https://fordemocracy.hypotheses.org/files/2020/01/ForDem_Working-Paper_Gutmann_Projekt-Haug.pdf (01.09.2022).
- Haberstroh, Friederike/Kreienbrink, Axel/Lechner, Claudia** (2022): Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen, Working Paper 93, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Hanewinkel, Vera** (2018): Frauen in der Migration: Ein Überblick in Zahlen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Kurzdossiers, Zuwanderung, Flucht und Asyl: Aktuelle Themen, 13.11.2018, Online: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/280217/frauen-in-der-migration-ein-ueberblick-in-zahlen/> (01.09.2022).
- Hanhörster, Heike/Ramos Lobato, Isabel/Droste, Christiane/Diesenreiter, Carina/Becker, Anna** (2020): Faire Wohnraumversorgung und „gesunde Mischung“? Belegungspolitiken institutioneller Wohnungsanbietender auf dem Prüfstand, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Quartiersentwicklung und Wohnungswirtschaft, Heft 2/2020, 97–102.
- Heckmann, Friedrich** (2015): Integration von Migranten: Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden: Springer VS.
- Herrmann, Eva/Kätker, Sandra** (2007): Diversity-Management: Organisationale Vielfalt im Pflege- und Gesundheitsbereich erkennen und nutzen, Bern: Huber Verlag.
- Hinz, Thomas/Auspurg, Katrin** (2017): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in: Scherr, Albert/El-Mafaalani, Aladin/ Yüksel, Gökcen (Hg.): Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS, 387–406.
- Hofmann, Cornelia** (2007): Migrant Children in the German Education System: A social science analysis of the results of empirical educational research in the context of a social pedagogical question. Diploma Thesis, Siegen: Universität Siegen.
- Huxhold, Oliver/Hameister, Nicole** (2017): Soziale Einbettung und freiwilliges Engagement, in: Simonson, Julia/Vogel, Claudia/ Tesch-Römer, Clemens (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland: Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden: Springer VS, 499–520.
- IMIRA – Improving Health Monitoring in Migrant Populations** (2020): Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsgrundlagen zur Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund. Abschlussbericht 2020, Berlin: Robert Koch-Institut.
- IntMK – Länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“ der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der Länder** (2021): Sechster Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder: Bericht 2021: Berichtsjahre 2017–2019 und Bund-Länder-Integrationsbarometer 2020, Online: https://www.integrationsmonitoring-laender.de/sites/default/files/integrationsbericht_laender_2021_bf_neu.pdf (01.09.2022).
- IOM – International Organization for Migration** (2003): World Migration 2003. Managing Migration: Challenges and Responses for People on the Move, Genf: IOM, Online: <https://publications.iom.int/books/world-migration-report-2003-managing-migration> (01.09.2022).
- IOM – International Organization for Migration** (2021): World Migration Report 2022, Genf: IOM Online: <https://publications.iom.int/system/files/pdf/WMR-2022.pdf> (01.09.2022).

- Jesuthasan, Jenny/Sönmez, Ekin/Abels, Ingar/Kurmeyer, Christine/Gutermann, Jana/Kimbel, Renate/Krüger, Antje/Niklewski, Guenter/Richter, Kneginja/Stangier, Ulrich/Wollny, Anja/Zier, Ulrike/Oertelt-Prigione, Sabine/Schouler-Ocak, Meryam** (2018): Near-death experiences, attacks by family members, and absence of health care in their home countries affect the quality of life of refugee women in Germany: A multi-region, cross-sectional, gender-sensitive study, in: *BMC Med*, 16(15), 1–9.
- Kay, Ramona/Eckhard, Jan/Tissot, Anna** (2021): Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs – Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte. Working Paper 91 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: BAMF.
- Kluß, Anno/Farrokhzad, Schahrzad** (2020): Zugangswege und Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und ihren Familien aus dem EU-Ausland und aus Drittstaaten: Im Hinblick auf Qualifizierung und Erwerbsarbeit unter besonderer Berücksichtigung des Familiennachzugs, Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162034/ec79811430d2203c30197b91a11e6714/zugangswege-und-unterstuetzungsbedarfe-von-migrantinnen-und-ihren-familien-data.pdf> (01.09.2022).
- Kosyakova, Yuliya** (2021): Impact of the measures to contain the Corona pandemic on the labour market integration of refugee women: IQ Fachstelle Immigration, Working Paper 2/2021, 10.05.2021, Online: https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Einwanderung/Publikationen_2021/Minor_FE_WP-Corona-Arbeitsmarktintegration-gefl%C3%BChtete-Frauen_2021.pdf (01.09.2022).
- Kosyakova, Yuliya/Gundacker, Lidwina/Salikutluk, Zerrin/Trübswetter, Parvati** (2021): Arbeitsmarktintegration in Deutschland: Geflüchtete Frauen müssen viele Hindernisse überwinden. IAB-Kurzbericht Nr. 8, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.
- Kupfer, Annett/Gamper, Markus** (2020): Migration als gesundheitliche Ungleichheitsdimension?: Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Gesundheit und soziale Netzwerke, in: Klärner, Andreas et al. (Hg.): Soziale Netzwerke und gesundheitliche Ungleichheiten: Eine neue Perspektive für die Forschung, Wiesbaden: Springer VS.
- Landesregierung Baden-Württemberg** (2019): Mentorinnen-Programm: Mentorinnen-Programm für Migrantinnen 2021 abgeschlossen, Online: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/mentorinnen-programm-fuer-migrantinnen-2021-abgeschlossen/?cHash=722d866fa2c082e6eb4b128af43e34b2&type=98> (01.09.2022).
- Landesregierung Baden-Württemberg** (2020): Integrationsbericht des Landes Baden-Württemberg 2020: Bericht zum Stand der Integration und zur Anwendung des Partizipations- und Integrationsgesetzes für Baden-Württemberg (PartIntG BW), Stuttgart: Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg.
- Leisenheimer, Marlene** (2021): Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Integration von zugewanderten Frauen und Mädchen: Eine intersektionale Analyse, Erlangen: Forschungsbereich Migration, Flucht und Integration (MFI), Online: https://www.covid-integration.fau.de/files/2021/10/covid-19-und-die-integration-von-frauen-und-maedchen_leisenheimer.pdf (01.09.2022).
- Liebig, Thomas** (2018): Dreifach benachteiligt?: Ein erster Überblick über die Integration weiblicher Flüchtlinge, Paris: OECD Publishing, Online: <https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Fl%C3%BChtlingsfrauenStudie.pdf> (01.09.2022).
- Maciejewski, Linda/Harder, Niklas** (2022): Überqualifiziert und un(ter)beschäftigt: Potenziale nachziehender, DeZIM Briefing Notes 07/22, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Mays, Anja/Rosebrock, Antje/Hambauer, Verena/Kühnel, Steffen** (2019): Determinanten des politischen Engagements von MigrantInnen in Deutschland, in: *Soziale Welt*, (70)1, 60–92.
- Müssig, Stephanie/Worbs, Susanne** (2012): Politische Einstellungen und politische Partizipation von Migranten in Deutschland, Integrationsreport. Working Paper 10/46, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Niehues, Wenke** (2021): Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung, Ausgabe 01/2021, Kurzanalysen des Forschungszentrums für Migration, Flüchtlinge und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Nogueira, Marc Phillip** (2018): Integrationsdebatten und Integrationspolitik, in Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Dossier Migration, 14.05.2018, Online: <https://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/247578/integrationspolitik?p=all> (01.09.2022).
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2020a): How to strengthen the integration of migrant woman?, Migration Policy Debates Nr. 25, Paris: OECD, Online: <https://www.oecd.org/migration/mig/migration-policy-debates-25.pdf> (01.09.2022).
- OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** (2020b): What is the impact of the COVID-19 pandemic on immigrants and their children? Paris: OECD, Online: https://read.oecd-ilibrary.org/view/?ref=137_137245-8saheqv0k3&title=What-is-the-impact-of-the-COVID-19-pandemic-on-immigrants-and-their-children%3F (14.11.2022).
- Oghalai, Bahar** (2021): Protection against violence in refugee accommodation: How can protection concepts be improved?, DeZIM Briefing Notes 06/21, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Palenberg, Amanda Louise** (2021): Geflüchtete Frauen aus Syrien. Zwischen Rassismus und Sexismus in Unterstützungsnetzwerken. Wiesbaden: Springer VS.
- Phineo** (2018): Empowering Refugee Women in Germany. FEMPOWERMENT, Berlin: Phineo, Online: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/129754/630babbd1ba33da39f69380f88318f73/phineo-expertise-fempowerment-data.pdf> (01.09.2022).
- Pries, Ludger** (2015): Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Identitätsbegriffs, in: Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) (Hg.): IMIS-Beiträge, Heft 47/2015, Osnabrück: Steinbacher Druck GmbH, 7–36.
- Rabe, Heike** (2015): Effective protection against gender-based violence – also in refugee shelters, Policy Paper 32, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, Online: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/effektiver-schutz-vor-geschlechtsspezifischer-gewalt-auch-in-fluechtlingsunterkuenften> (01.09.2022).
- Razum, Oliver/Spallek, Jacob/Zeeb, Hajo** (2006): Migration, Mortalität und der Healthy-migrant-Effekt, in: Richter, Matthias/Hurrelmann Klaus (Hg.): Gesundheitliche Ungleichheit: Grundlagen, Probleme, Perspektiven, Wiesbaden: Springer VS, 255–271.
- RKI – Robert Koch Institut** (2020): Gesundheitliche Lage der Frauen in Deutschland: Gesundheitsberichterstattung des Bundes gemeinsam getragen von RKI und DESTATIS, Berlin: RKI.
- Roth, Roland** (2017): Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung, Vielfalt und Integration, Heft 5/2017, 243–247.
- Sauer, Martina** (2016): Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migranten, in: Brinkmann, Heinz Ulrich/Sauer, Martina (Hg.): Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration, Wiesbaden: Springer VS, 255–279.
- Scheible, Jana A./Rother, Nina** (2017): Schnell und erfolgreich Deutsch lernen – wie geht das? Erkenntnisse zu den Determinanten des Zweitspracherwerbs unter besonderer Berücksichtigung von Geflüchteten, Working Paper 72, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Schenk, Liane** (2007): Migration und Gesundheit: Entwicklung eines Erklärungs- und Analysemodells für epidemiologische Studien, in: *International Journal of Public Health*, 52(2), 87–96.
- Schott, Malte/Martin, Pia/Bluemke, Matthias** (2018): Diskriminierung Türkischstämmiger auf dem Kölner Wohnungsmarkt: Effektivität von Gegenmaßnahmen, in: *Politische Psychologie*, 6(2), 311–331.
- Schröder, Helmut/Zok, Klaus/Faulbaum, Frank** (2018): Gesundheit von Geflüchteten in Deutschland: Results of a survey of protection seekers from Syria, Iraq and Afghanistan, in: *WIdO-monitor*, 15(1), 1–20.
- SPD/Bündnis 90/Die Grünen/FDP** (2021): Mehr Fortschritt wagen: Alliance for freedom, justice and sustainability. Coalition agreement between SPD, Bündnis 90/Die Grünen and FDP, Berlin, Online: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2019): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2020): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2021a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2021b): Einbürgerungen: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: 2020. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2.1, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/_inhalt.html#sprg228898 (01.09.2022).
- Statistisches Bundesamt** (2022): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters, Fachserie 1 Reihe 2, Online: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220217004.pdf?__blob=publicationFile (05.10.2022).
- SVR – Expert Council of German Foundations on Integration and Migration** (2017): Papiertiger oder Meilensteine?: Die Integrationsgesetze der Bundesländer im Vergleich, Policy Brief des SVR-Forschungsbereichs 2017/1, Online: <https://www.svr-migration.de/publikationen/integrationsgesetze/> (01.09.2022).
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2018): Steuern, was zu steuern ist: Was können Einwanderungs- und Integrationsgesetze leisten. Jahresgutachten 2018, Berlin: SVR.
- SVR – Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration** (2020): Mitten im Spiel – oder nur an der Seitenlinie?: Politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Studie der SVR, Forschungsbereich 2020/3, Berlin: SVR.

- Tangermann, Julian/Grote, Janne** (2018): Arbeitsmarktintegration von Drittstaatsangehörigen in Deutschland: Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 82. Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Tanis, Kerstin** (2020): Entwicklungen in der Wohnsituation Geflüchteter, Ausgabe 05/2020, Kurzanalysen des Forschungszentrums für Migration, Flüchtlinge und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Thränhardt, Dietrich** (2001): Zuwanderungs- und Integrationspolitik in föderalistischen Ländern, in: Akgün, Lale/Thränhardt, Dietrich (Hg.): Integrationspolitik in föderalistischen Systemen, Münster: Lit Verla, 15–33.
- Tissot, Anna** (2021): Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Everyday experiences of refugee women with small children, Ausgabe 03/2021, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Tissot, Anna/Croisier, Johannes/Pietrantuono, Giuseppe/Baier, Andreea/Ninke, Lars/Rother, Nina/Babka von Gostomski, Christian** (2019): Zwischenbericht I zum Forschungsprojekt „Evaluation der Integrationskurse (EvIk)“: Erste Analysen und Erkenntnisse. Forschungsbericht 33, Kurzanalysen des Forschungszentrums für Migration, Flüchtlinge und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Treibel, Annette** (2008): Migration, in: Baur, Nina/Korte, Hermann/Schroer, Markus (Hg.): Handbuch der Soziologie, Wiesbaden: Springer VS, 295–317.
- Verba, Sidney/ Schlozman, Kay L./Brady, Henry E.** (1995): Voice and equality: Civic voluntarism in American politics, Cambridge: Harvard University Press.
- Wälde, Marie/Evers, Katalin** (2018): Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern im Familiennachzug: Ergebnisse der BAMF-Familiennachzugsstudie 2016. Forschungsbericht 32. Forschungszentrum für Migration, Flüchtlinge und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Weber, Johannes** (2022): Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland: Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters. Forschungsbericht 39. Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka v. Gostomski, Christian** (2012): Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen: Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Forschungszentrum für Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Westle, Bettina/Schübel, Thomas/Heyder, Aribert** (2013): Düstere Zukunft. Es gibt wieder Wahlen, aber niemand geht hin?, in: Weißels, Bernhard/Schoen, Harald/Gabriel, W. Oscar (Hg.): Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlass der Bundestagswahl 2009, Wiesbaden: Springer VS, 475–495.
- Worbs, Susanne/Baraulina, Tatjana** (2017): Geflüchtete Frauen in Deutschland: Sprache, Bildung und Arbeitsmarkt, Ausgabe 1/2017, Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel** (2016): Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014. Forschungsbericht 28. Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: BAMF.

Anhang

Antworten auf die Befragung im Rahmen dieser Studie

Bundesministerien	
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Integrationsbeauftragte	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ministerien der Länder	
Bayern	BStMI – Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Berlin	SenIAS BE – Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Brandenburg	MSGIV – Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Nordrhein-Westfalen	MKFFI NRW – Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz	MFFJIV RP – Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland-Pfalz
Schleswig-Holstein	MIKWS – Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Thüringen	TMSGFF – Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

NGOs		
Agisra	Köln	Saliering 48, 50677 Köln

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Arbeitsweise der Europäischen Union
amfn e.V.	Arbeitsgemeinschaft Migrantinnen, Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen
AQ-Flü	Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge
Art.	Artikel
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AsyRLUmG	Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union
AufenthG	Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsverordnung)
AZR	Ausländerregister
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BDA	Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
BGBI	Bundesgesetzblatt
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
B3	Projekt Brückenmaßnahme, Bildung und Beratung
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
CVM	Civic Voluntary Model
DaMigra	Dachverband der Migrantinnenorganisationen
DeZIM	Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
d. h.	das heißt
EG	Europäische Gemeinschaft
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
ESF	Europäischer Sozialfonds
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
e. V.	eingetragener Verein
FCZB	FrauenComputerZentrumBerlin e.V.
FDP	Freie Demokratische Partei
FEG	Fachkräfteeinwanderungsgesetz
f.	folgende (z. B. Seite eines Dokuments)
ff.	die folgenden (z. B. Seiten eines Dokuments)

GeT AKTIV	Geflüchtete für Teilhabe in der Politik und Gesellschaft aktivieren
GG	Grundgesetz
Hg.	Herausgeber
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe Integration
IMIRA	Improving Health Monitoring in Migrant Populations
IMK	Innenministerkonferenz
IntMK	Integrationsministerkonferenz
IOM	International Organization for Migration – Internationale Organisation für Migration
JB	Jobbegleiter
LSBTI	Lesben, Schwule, bisexuelle, transgender und intergeschlechtliche Menschen
MENA	Middle East and North Africa
MH	Migrationshintergrund
MiA	Programm „Migrantinnen einfach stark im Alltag“
MiMI	Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“
NAP-I	Nationaler Aktionsplan Integration
NIP	Nationaler Integrationsplan
NRO	Nichtregierungsorganisationen
Nr.	Nummer
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
REG	Return Exit Group
RKI	Robert-Koch-Institut
SGB	Sozialgesetzbuch
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration
SVB	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
SVR	Sachverständigenrat für Integration und Migration
S.	Seite
Tab	Tabelle
usw.	und so weiter
u. a.	unter anderem
Vgl.	Vergleiche
VN	Vereinte Nationen
v. a.	vor allem
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hauptmotive der Migration für Zugewanderte aus Drittstaaten nach Geschlecht im Jahr 2021	13
Abbildung 2:	Allgemeiner Schulabschluss nach Migrationshintergrund und Geschlecht im Jahr 2021 (Anteile in Prozent)	16
Abbildung 3:	Berufsqualifizierende Abschlüsse nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 (Anteile in Prozent)	17
Abbildung 4:	Erwerbstätigenquote von deutschen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht im Jahr 2021	22
Abbildung 5:	Erwerbslosenquoten von deutschen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen im Alter von 15 bis 64 Jahren nach Geschlecht 2016–2021	23
Abbildung 6:	Erwerbstätigkeit von Geflüchteten nach Geschlecht und Kindern ohne externe Betreuung im Haushalt im Jahr 2017 (in Prozent)	24
Abbildung 7:	Selbstauskunft allgemeiner Gesundheitszustand (,weniger gut' oder ,schlecht') nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2018 (in Prozent)	26
Abbildung 8:	Selbsteinschätzung politisches Interesse nach Migrationshintergrund, Generationszugehörigkeit und Aufenthaltsdauer	28
Abbildung 9:	Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2017 nach Migrationshintergrund, Generationszugehörigkeit und Herkunftsgruppen	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Aufenthaltsrechtlicher Status von drittstaatsangehörigen Frauen in den Jahren 2016–2021	14
Tabelle 2:	Allgemeiner Schulabschluss nach Altersgruppen, Migrationshintergrund und Geschlecht im Jahr 2021 (in Prozent)	17
Tabelle 3:	Neue Kursteilnehmende im Jahr 2021 nach Kursarten und Geschlecht	19
Tabelle 4:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) nach Staatsangehörigkeit sowie die prozentualen Geschlechteranteile 2016–2021 (Frauen)	21
Tabelle 5:	Förderschwerpunkte in der Integrationsförderung von Migrantinnen in ausgewählten Bundesländern	42

Publikationen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl

Forschungsberichte

- FB 40** Eckdaten zur Repräsentativuntersuchung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland“ (RAM 2015).
Verfasst von: Christian Babka von Gostomski (2022)
- FB 39** Binnenmobilität von Geflüchteten mit Schutzstatus in Deutschland. Eine explorative Analyse auf Basis des Ausländerzentralregisters.
Verfasst von: Johannes Weber (2022)
- FB 38** Muslimisches Leben in Deutschland 2020 – Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz.
Verfasst von: Katrin Pfündel, Anja Stichs und Kerstin Tanis (2021)
- FB 37** Evaluation der AnKER-Einrichtungen und der funktionsgleichen Einrichtungen.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)

- WP 92** Abschiebungshaft und Alternativen zur Abschiebungshaft. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Friederike Haberstroh (2022)
- WP 91** Digitales Lehren und Lernen im Integrationskurs. Herausforderungen und Potenziale aus der Sicht der Lehrkräfte.
Verfasst von: Ramona Kay, Jan Eckhard, Anna Tissot (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)
- WP 90** Zuverlässig, aktuell, interoperabel: Datenmanagement im Asylverfahren in Deutschland. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).
Verfasst von: Janne Grote (2021)

Working Paper

- WP 94** Die Bekämpfung von Menschenhandel: Rechtliche Entwicklungen, Schutzverfahren und aktuelle Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Benjamin Drechsel (2022)
- WP 93** Unerlaubter Aufenthalt in Deutschland: Perspektiven, Maßnahmen und Herausforderungen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasst von: Friederike Haberstroh, Axel Kreienbrink, Claudia Lechner (2022)

Kurzanalysen

- 04/2022** Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland: Flucht, Ankunft und Leben.
Verfasst von: Herbert Brücker, Andreas Ette, Markus M. Grabka, Yuliya Kosyakova, Wenke Niehues, Nina Rother, C. Katharina Spieß, Sabine Zinn, Martin Bujard, Adriana Cardozo, Jean Philippe Décieux, Amrei Maddox, Nadja Milewski, Robert Naderi, Leonore Sauer, Sophia Schmitz, Silvia Schwanhäuser, Manuel Siegert und Kerstin Tanis (2022)
- 03/2022** Menschen aus Eritrea und Syrien in Deutschland: Unterstützungspotenziale persönlicher Netzwerke.
Verfasst von: Manuel Siegert (2022)

- 02/2022** Fünfte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Entwicklung der Deutschkenntnisse, Sorgen und Lebenszufriedenheit bei Geflüchteten während des ersten Covid-19-Pandemiejahres.
Verfasst von: Wenke Niehues (2022)
- 01/2022** Die Wohnhistorie Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Kerstin Tanis (2022)
- 07/2021** Kursverläufe im Allgemeinen Integrationskurs.
Verfasst von: Pia Homrighausen und Salwan Saif (2021)
- 06/2021** Neue Erkenntnisse zu Hilfebedarfen und zur Nutzung von Beratungsangeboten.
Verfasst von: Susanne Schührer (2021)
- 05/2021** Lebenssituationen älterer Geflüchteter in Deutschland.
Verfasst von: Amrei Maddox (2021)
- 04/2021** Vierte Welle der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten. Spracherwerb und soziale Kontakte schreiten bei Geflüchteten voran.
Verfasst von: Wenke Niehues, Nina Rother und Manuel Siegert (2021)
- 03/2021** Hürden beim Zugang zum Integrationskurs. Alltagserfahrungen geflüchteter Frauen mit Kleinkindern.
Verfasst von: Anna Tissot (2021)
- 02/2021** Geflüchtete Frauen in Deutschland – Freizeitverhalten und soziale Kontakte.
Verfasst von: Cristina de Paiva Lareiro (2021)
- 01/2021** Zu Lebenssituationen von jungen Erwachsenen mit Fluchterfahrung.
Verfasst von: Wenke Niehues (2021)

Beitragsreihe

- BR 11** Distanzierungsverläufe vom salafistischen Extremismus. Eine empirische Studie über die Vielfalt individueller Wege der Loslösung vom Salafismus.
Verfasst von: Corinna Emser, Imke Haase, Mika Moeller, Christoph Nagel und Robert Pelzer (2022)

- BR 10** SCHNITT:STELLEN 2.0 – Neue Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2022)
- BR 9** Deradikalisierungs- und Distanzierungsarbeit. Begleitbuch zum Qualifizierungslehrgang (Umfeld-)Beratung im Phänomenbereich islamistisch begründeter Extremismus.
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2021)
- BR 8** SCHNITT:STELLEN – Erkenntnisse aus Forschung und Beratungspraxis im Phänomenbereich islamistischer Extremismus.
Herausgegeben von: Corinna Emser, Axel Kreienbrink, Nelia Miguel Müller, Teresa Rupp, Alexandra Wielopolski-Kasaku (2021)

Regelmäßig erstellte Berichte

- MB** **Migrationsbericht** der Bundesregierung. Migrationsbericht 2021 (2023)
- JB** **Jahresbericht** 2021 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2022)
- PB** Migration, Integration, Asyl in Deutschland 2020. Politische und rechtliche Entwicklungen. Jährlicher Bericht der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN) – „**Politikbericht**“ (2022)

Berichtsreihen zu Migration und Integration

- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 1** Monitoring zur Bildungs- und Erwerbsmigration: Erteilung von Aufenthaltstiteln an Drittstaatsangehörige. Halbjahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)

- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Halbjahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 2** Freizügigkeitsmonitoring: Migration von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Johannes Graf (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Halbjahresbericht 2022
Verfasst von: Barbara Heß (2022)
- Reihe 3** Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten. Jahresbericht 2021
Verfasst von: Barbara Heß (2022)

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Nationale EMN-Kontaktstelle und Forschungszentrum Migration, Integration und Asyl
90461 Nürnberg

Verfasst von:

Claudia Lechner | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
Kaan Atanisev | Referat FI – Internationale Migration und Migrationssteuerung
unter Mitarbeit von Cristina Gockeln

Stand:

02/2023

Druck:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Bildnachweis:

AdobeStock | Rawpixel Ltd.

Sie werden zukünftig diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen können.

Zitation:

Lechner, Claudia/Atanisev, Kaan (2023): Integration von Migrantinnen in Deutschland: Politiken und Maßnahmen. Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). EMN Deutschland Paper 1/2023 des Forschungszentrums des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
<https://doi.org/10.48570/bamf.fz.emndp.01/2023.d.2023.migrantinnen.1.0>

ISSN:

2940-6951

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Besuchen Sie uns auf

 www.facebook.com/bamf.socialmedia

 [@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

 [@bamf_bund](https://www.instagram.com/bamf_bund)

www.bamf.de/forschung

www.emn-deutschland.de

Other language

www.bamf.de/publikationen